

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Sitzungstermine und allgemeine Termine des Gemeinderates und seiner
Ausschüsse für das Jahr 2018**

Auf die Sitzungsvorlage 347/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat nimmt von der Terminplanung zustimmend Kenntnis.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
2 x Hauptamt
2 x Kämmerei
1 x Bauamt
1 x Technische Verwaltung
1 x Ordnungsamt
1 x Vorzimmer

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/347/2017	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 10.10.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Sitzungstermine und allgemeine Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018

Nachfolgend sind die restlichen Termine des Gemeinderates für das **Jahr 2017** sowie die im **kommenden Jahr** geplanten Sitzungen aufgeführt. Während den in Baden-Württemberg festgelegten allgemeinen Schulferien findet turnusmäßig keine Sitzung statt. Im Einzelfall kann dies jedoch notwendig werden.

2017		
KW	Datum	Gremium bzw. Veranstaltung
41	10.10.2017	Gemeinderat und Ältestenrat um 18.30 Uhr
46	19.11.2017	Gemeinde-Gedenkfeier auf dem Friedhof in Hößlinswart (Volkstrauertag)
47	21.11.2017	Gemeinderat
47	26.11.2017	Totensonntag, Gedenkfeier auf dem Friedhof in Rettersburg
48	29.11.2017	Bürgerversammlung mit Blutspendenehrung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach
49	05.12.2017	Bau- und Umweltausschuss
50	12.12.2017	Verwaltungs- und Finanzausschuss
51	19.12.2017	Gemeinderat
51	24.12.2017	Weihnachtslieder mit dem Musikverein Weißbuch e.V. und der Harmonie Oppelsbohm e.V. sowie Ansprache Bürgermeister gegen 16.00 Uhr beim Rathaus Oppelsbohm

2018		
KW	Datum	Gremium bzw. Veranstaltung
05	30.01.2018	Jahresessen Gemeinderat
06	06.02.2018	Gemeinderat und Ältestenrat um 18.30 Uhr
08	20.02.2018	Bau- und Umweltausschuss
10	06.03.2018	Gemeinderat
15	10.04.2018	Gemeinderat und Ältestenrat um 18.30 Uhr

2018		
KW	Datum	Gremium bzw. Veranstaltung
16	17.04.2018	Bau- und Umweltausschuss
19	08.05.2018	Gemeinderat
23	05.06.2018	Gemeinderat
26	26.06.2018	Bau- und Umweltausschuss
28	10.07.2018	Gemeinderat und Ältestenrat um 18.30 Uhr
37	11.09.2018	Verwaltungs- und Finanzausschuss
38	18.09.2018	Bau- und Umweltausschuss
39	25.09.2018	Gemeinderat
43	23.10.2018	Gemeinderat und Ältestenrat um 18.30 Uhr
46	18.11.2018	Gemeinde-Gedenkfeier auf dem Friedhof in Reichenbach (Volks- trauertag)
47	20.11.2018	Gemeinderat
47	25.11.2018	Totensonntag, Gedenkfeier auf dem Friedhof in Rettersburg
48	27.11.2018	Verwaltungs- und Finanzausschuss
48	28.11.2018	Bürgerversammlung mit Blutspenderehrung in der Turn- und Ver- sammlungshalle Steinach
49	04.12.2018	Bau- und Umweltausschuss
50	11.12.2018	Gemeinderat
52	24.12.2018	Weihnachtslieder mit dem Musikverein Weißbuch e.V. und der Harmonie Oppelsbohm e.V. sowie Ansprache Bürgermeister gegen 16.00 Uhr beim Rathaus Oppelsbohm

- Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt von der Terminplanung zustimmend Kenntnis.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
2 x Hauptamt
2 x Kämmerei
1 x Bauamt
1 x Technische Verwaltung
1 x Ordnungsamt
1 x Vorzimmer

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------|
| – Sitzung des Gemeinderats | 21.11.2017 |
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 05.12.2017 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 12.12.2017 |
| – Sitzung des Gemeinderats | 19.12.2017 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriefführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.09.2017 gefassten
Beschlüsse**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentli-
chen Sitzung am 26.09.2017 einstimmig dafür ausgesprochen hat, Frau Heidi Utsch im Rahmen
des Pakts für Integration befristet für zwei Jahre anzustellen. Die Anstellung erfolgt im Rahmen
einer interkommunalen Kooperation durch die Gemeinde Weissach im Tal. Des Weiteren hat der
Gemeinderat der Freigabe zum Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet Stoffelannenäcker zu-
gestimmt und verzichtet auf das Verlangen einer Vertragsstrafe. Der Gemeinderat hat einstim-
mig der Höhergruppierung einer Mitarbeiterin einer Kindertageseinrichtung zugestimmt und ihr
zudem die Leitung dieser Kindertageseinrichtung übertragen. Außerdem wurde Bürgermeister
Friedrich vom Gemeinderat einstimmig dazu ermächtigt, einen befristeten Arbeitsvertrag um
sechs Monate zu verlängern.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriefführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Sachstand Breitbandausbau / Förderung FTTH-Masterplanung**

Zum aktuellen Stand beim Breitbandausbau teilt der Vorsitzende mit, dass das Leerrohrprojekt Nachbarschaftsschule – Oppelsbohm in Kürze durch die Firma Leonhard Weiss oder ein Subunternehmen begonnen wird.

Zum DSL-Ausbau Birkenweißbuch und Vorderweißbuch hat die sdt.net AG mitgeteilt, dass die Schaltverteiler inzwischen mit Glasfaser versorgt sind. Die neuen Bandbreiten bis 100 MBit/s im Download können bereits online bestellt werden und sind voraussichtlich ab Anfang 2018 verfügbar.

Der Vorsitzende gibt zudem bekannt, dass die Gemeinde für den Breitbandausbau einen Zuwendungsbescheid in Höhe von bis zu 50.000 € höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vollfinanzierung) für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen akquirieren konnte. Die Gemeinde möchte mit einer FTTH-Masterplanung einen flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaseranschlüssen bis in die Wohn- und Betriebsgebäude erreichen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schritfführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Projekt "Soccer at midnight"**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Projekt "Soccer at midnight" am 13.10.2017 in der Sporthalle in Oppelsbohm stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schritfführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.6. Bekanntgaben
- Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süd**

Die Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süd findet am 03.11.2017 statt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schritfführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.7. Bekanntgaben
- Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 17.11.2017 stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 26.09.2017**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 26.09.2017 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

- Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser 7. Oktober
- Herr Gemeinderat Egon Möhler 8. Oktober

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schritfführer: Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Anfragen aus der Mitte der Bürgerschaft gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriffthführer: Frau Michaela Heidenwag

4. Feststellung Rechnungsergebnis der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 344/2017 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und leitet kurz in die Thematik ein. Für die geleistete Arbeit spricht er dem Kämmereiteam seinen Dank aus.

Nachfolgend erläutert Kämmerer Schreiber die Eckpunkte der Jahresrechnung anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Gemeinderat Geck betont, dass das Rechnungsergebnis (Schwarze Null) etwas Besonderes sei, das sicher nicht viele Gemeinden in Baden-Württemberg aufweisen können. Trotzdem hat die Gemeinde große Investitionen vorgenommen. Das Ergebnis sollte die Gemeinde aber nicht zum Geld ausgeben verleiten. Gemeinderat Geck dankt der Kämmerei für die gute Vorbereitung und den frühen Abschluss des Rechnungsergebnisses.

Auch Gemeinderätin Jooß dankt im Namen des Gemeinderats für die gute Arbeit während des ganzen Jahres. Die Gemeinde steht sehr gut da, dies ist insbesondere den Bauplatzveräußerungen geschuldet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits jetzt der Grunderwerb für das neue Baugebiet Hanfäcker und für ein kleineres Gebiet in Hößlinswart getätigt werden konnte. Insgesamt konnte die Grundvoraussetzung geschaffen werden, dass für schlechtere Zeiten vorgesorgt ist.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des**

beiliegenden Rechenschaftsberichts 2016), genehmigt.

2. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2016) wird zugestimmt.

3. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.080.218,33 € wird zugestimmt.

4. Die Jahresrechnung 2016 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	14.465.735,52	7.010.715,47	+ 21.476.450,99
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
6. Soll-Ausgaben	+ 14.507.317,11	+ 7.904.991,70	+ 22.412.308,81
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 268.305,80	+ 3.977.133,37	+ 4.245.439,17
8. Zwischensumme	+ 14.775.622,91	+ 11.882.125,07	+ 26.657.747,98
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 309.887,39	- 4.871.409,60	- 5.181.296,99
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

5. Die Vermögensrechnung 2016 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2016 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Stand am 31. Dez. 2016 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 396.251,18 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 337.452,64 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Rems	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 12.436,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.436,11 €
Summe Geschäftsanteile	+ 12.886,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.886,11 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 613.654,04 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 554.855,50 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 4.943.646,93 €	+ 1.080.218,33 €	+ 0,00 €	+ 6.023.865,26 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 363.016,96 €	+ 0,00 €	- 363.016,96 €	+ 0,00 €

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Landratsamt-Kommunalamt (über Kämmerei)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/344/2017	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 10.10.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung Rechnungsergebnis der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2016

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Jahresrechnung 2016 verwiesen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem durchaus erfreulichen Ergebnis ab. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt um ca. 183.000 Euro unter der Zuführung des Jahres 2015, historisch betrachtet für die Gemeinde Berglen aber noch immer auf hohem Niveau. Im Haushaltsjahr 2016 wurde keine Entnahme aus der Rücklage notwendig, um die Ausgaben zu decken. Eine Darlehensaufnahme war nicht geplant.

Die **Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsjahr 2016, also die freie Investitionsspitze, beträgt **1.311.477,62 €**, während bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2016 lediglich eine Zuführung i.H.v. 413.000,00 € erwirtschaftet werden kann. Die **Netto-Investitionsrate** (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Kredittilgungen) beträgt im Jahr 2016 **948.460,66 €** (2015: 1.407.961,88 €, 2014: 1.744.925,41 €, 2013: 1.880.530,62 €). Bei 6.136 Einwohnern (zum Stand 31.12.2015 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) entspricht dies **154,57 €/Einwohner** (Vorjahr: 232,72 €/ Einwohner).

Auf die Erläuterungen der Seiten 40 ff. der Jahresrechnung wird verwiesen. Dort sind die Gründe für die Veränderung der Investitionsrate aufgeführt.

Der **Schuldenstand** des Gemeindehaushalts (ohne Wasserwerk) verringerte sich erneut und beträgt damit zum 31.12.2016 erstmals **0,00 € bzw. 0,00 €/Einwohner** (31.12.2015: 363.016,96 € bzw. 60,00 €/Einw.). Er ist in Höhe der Kredittilgungen 2016 gesunken.

Eine **Darlehensaufnahme** war für das Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

Statt der veranschlagten Entnahme in Höhe von 1.640.000,00 € (2015 Rücklagenentnahme: 193.020,54 €) konnte der **Rücklage** ein Betrag i.H.v. 1.080.218,33 € außerplanmäßig zugeführt werden.

Die **allgemeine Rücklage** erreicht zum 31.12.2016 ihren historischen Höchststand und beträgt **6.023.865,26 € bzw. 981,73 €/ Einwohner**.

Wird dem Rücklagenbestand die Verschuldung des Wasserwerks in Höhe von 2.152.658,31 € gegenübergestellt, ergibt sich ein Überschuss zum 31.12.2016 von 3.871.206,95 €. Damit ist die Gemeinde Berglen samt Sonderrechnungen effektiv schuldenfrei.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes muss jedoch bedacht werden, welche großen Ausgabepositionen die nächsten Jahre gestemmt werden müssen (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2017):

- Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	800.000,00 €
- Ausbau Kinderbetreuung	2.975.000,00 €
- Neuer Kunstrasen Sportplatz Erlenhof	300.000,00 €
- Straßensanierungen	2.010.000,00 €
- Kanal-/Kläranlagensanierungen	3.623.000,00 €
- Maßnahmen Friedhöfe	412.000,00 €
- Ersatzbeschaffungen Bauhof	415.000,00 €
- Neubau Bauhof	2.000.000,00 €
- Kostenanteil Flurbereinigung	400.000,00 €
- Feldwegsanierungen	700.000,00 €
- DSL Ausbau	880.000,00 €
- Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	360.000,00 €
<u>Insgesamt</u>	<u>14.875.000,00 €</u>

Dies sind jedoch lediglich die größeren, investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Hinzu kommen die ansteigenden Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich, da zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und den deutlich gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen mehr Personal eingestellt werden muss, sowie der Unterhaltungsstau der gemeindlichen Liegenschaften.

Diese Kosten belasten langfristig den Verwaltungshaushalt, was sich negativ auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit auf die Netto-Investitionsrate auswirkt.

Zusätzlich wirken sich die relativ hohen Gewerbesteuererinnahmen, zwei Jahre zeitversetzt, negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus, die im Jahr 2016 immerhin mit 2.446.023,30 € ca. 16,9 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ausmachten.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt liegt mit 14.465.735,52 € (Vorjahr 14.123.892,53 €) um 153.235,52 € (1,1 %) über dem Planansatz von 14.312.500,00 €. Wenn die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt außer Acht gelassen wird, ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Plan €	Ausgaben €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Verwaltungshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2016	14.312.500,00	14.465.735,52	153.235,52	1,1%
2015	13.616.700,00	14.123.892,53	507.192,53	3,7%
2016 zu 2015	695.800,00	341.842,99	-353.957,01	
2. Volumen Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2016	13.899.500,00	13.154.257,90	-745.242,10	-5,4%
2015	13.236.700,00	12.629.011,01	-607.688,99	-4,6%
2016 zu 2015	662.800,00	525.246,89	-137.553,11	

Die für dieses Ergebnis maßgebenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben sind auf den Seiten 41-42 des beigefügten Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt liegt mit **7.010.715,47 €** (Vorjahr 3.670.248,91 €) um 1.721.584,53 € (19,7 %) unter dem Planansatz von 8.732.300,00 €. In nachfolgender Aufstellung ist zusätzlich bei den Einnahmen die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die Rücklagenentnahme und bei den Ausgaben die Rücklagenzuführung außer Acht gelassen und dann verglichen worden:

Jahr	Plan €	Ausgaben bzw. Einnahmen €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Vermögenshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenzuführung				
2016	8.732.300,00	7.010.715,47	-1.721.584,53	-19,7%
2015	6.150.000,00	3.670.248,91	-2.479.751,09	-40,3%
2016 zu 2015	2.582.300,00	3.340.466,56	758.166,56	
2. Volumen Vermögenshaushalt -Einnahmen- <u>ohne</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und <u>ohne</u> Entnahme aus allg. Rücklage:				
2016	6.679.300,00	5.699.237,85	-980.062,15	-14,7%
2015	4.761.600,00	1.982.346,85	-2.779.253,15	-58,4%
2016 zu 2015	1.917.700,00	3.716.891,00	1.799.191,00	
3. Volumen Vermögenshaushalt -Ausgaben- <u>ohne</u> Rücklagenzuführung:				
2016	8.732.300,00	5.930.497,14	-2.801.802,86	-32,1%
2015	6.150.000,00	3.670.248,91	-2.479.751,09	-40,3%
2016 zu 2015	2.582.300,00	2.260.248,23	-322.051,77	

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind in beiliegendem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 43-57 ausführlich erläutert.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 5. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2016), genehmigt.**
- 6. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2016) wird zugestimmt.**
- 7. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.080.218,33 € wird zugestimmt.**
- 8. Die Jahresrechnung 2016 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	14.465.735,52	7.010.715,47	+ 21.476.450,99
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
6. Soll-Ausgaben	+ 14.507.317,11	+ 7.904.991,70	+ 22.412.308,81
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 268.305,80	+ 3.977.133,37	+ 4.245.439,17
8. Zwischensumme	+ 14.775.622,91	+ 11.882.125,07	+ 26.657.747,98
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 309.887,39	- 4.871.409,60	- 5.181.296,99
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

5. Die Vermögensrechnung 2016 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2016 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Stand am 31. Dez. 2016 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 396.251,18 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 337.452,64 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Rems	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 12.436,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.436,11 €
Summe Geschäftsanteile	+ 12.886,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.886,11 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 613.654,04 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 554.855,50 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 4.943.646,93 €	+ 1.080.218,33 €	+ 0,00 €	+ 6.023.865,26 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 363.016,96 €	+ 0,00 €	- 363.016,96 €	+ 0,00 €

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Landratsamt-Kommunalamt (über Kämmerei)

Gemeinde Berglen

Rems-Murr-Kreis



Jahresrechnung

2016

einschließlich Rechenschaftsbericht

Jahresrechnung 2016

Nach § 95 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Die Jahresrechnung wurde am 08.09.2017 von der Verwaltung fertiggestellt.

A	Ergebnisse	Seite
A 1	Haushaltsrechnung	
	1. Einzelplanübersicht Verwaltungshaushalt	3
	2. Einzelplanübersicht Vermögenshaushalt	7
A 2	Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	11
A 3	Kassenmäßiger Abschluss	12
A 4	Vermögensrechnung	13
A 5	Übersicht über das Anlagevermögen Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Bauhof	14
A 6	Rechnungsquerschnitt	16
A 7	Gruppierungsübersicht	21
B	Rechenschaftsbericht	Seite
B 1	Haushaltsreste	32
B 2	1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	34
	2. Übersicht über die Inneren Verrechnungen	37
B 3	Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung	
	1. Investitionsrate	40
	2. Verwaltungshaushalt	41
	3. Vermögenshaushalt	43
	4. Stand der Verschuldung 2003-2016 jew. zum 31.12.j.J.	58
	5. Stand der allgemeinen Rücklage 2003-2016 jew. zum 31.12.j.J.	58
	6. Kostendeckungsgrade	59
	7. a) b) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts	60
	7. c) d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts	61
C	Feststellung der Jahresrechnung	Seite
C 1	Feststellung der Jahresrechnung – Beschlussvorschlag	62

Jahresrechnung 2016

A 1

Haushaltsrechnung

1. Einzelplanübersicht

Verwaltungshaushalt

Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung										
Einnahmen:		8.190,81 (K) 0,00 (H)	252.411,35	257.671,11	2.931,05 (K) 0,00 (H)	240.700,00	11.711,35	0,00		
Ausgaben:		2.016,41 (K) 0,00 (H)	1.330.549,11	1.324.151,44	8.414,08 (K) 0,00 (H)	1.389.900,00	-59.350,89	0,00		
(+)/(-)		6.174,40 (K) 0,00 (H)	-1.078.137,76	-1.066.480,33	-5.483,03 (K) 0,00 (H)	-1.149.200,00	71.062,24	0,00		
Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
Einnahmen:		3.363,65 (K) 0,00 (H)	29.092,80	31.870,82	585,63 (K) 0,00 (H)	21.400,00	7.692,80	0,00		
Ausgaben:		2.631,90 (K) 0,00 (H)	175.405,21	168.827,28	9.209,83 (K) 0,00 (H)	214.821,00	-39.415,79	0,00		
(+)/(-)		731,75 (K) 0,00 (H)	-146.312,41	-136.956,46	-8.624,20 (K) 0,00 (H)	-193.421,00	47.108,59	0,00		
Einzelplan 2 Schulen										
Einnahmen:		64,01 (K) 0,00 (H)	93.895,12	93.789,78	189,35 (K) 0,00 (H)	79.850,00	14.045,12	0,00		
Ausgaben:		12.979,82 (K) 0,00 (H)	540.755,89	531.297,45	22.438,26 (K) 0,00 (H)	541.210,00	-454,11	0,00		
(+)/(-)		-12.915,81 (K) 0,00 (H)	-446.860,77	-437.527,67	-22.248,91 (K) 0,00 (H)	-461.360,00	14.499,23	0,00		
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege										
Einnahmen:		221,00 (K) 0,00 (H)	22.119,30	22.340,30	0,00 (K) 0,00 (H)	10.200,00	11.919,30	0,00		
Ausgaben:		894,79 (K) 0,00 (H)	60.101,37	60.985,06	11,10 (K) 0,00 (H)	82.600,00	-22.498,63	0,00		
(+)/(-)		-673,79 (K) 0,00 (H)	-37.982,07	-38.644,76	-11,10 (K) 0,00 (H)	-72.400,00	34.417,93	0,00		

Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 4	Soziale Sicherung									
Einnahmen:		21.158,15 (K)	999.002,22	1.011.688,28	8.472,09 (K)	905.900,00	93.102,22	0,00		
Ausgaben:		0,00 (H)	2.357.934,42	2.355.956,74	6.857,21 (K)	2.576.050,00	-218.115,58	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		16.278,62 (K)	-1.358.932,20	-1.344.268,46	1.614,88 (K)	-1.670.150,00	311.217,80	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung									
Einnahmen:		0,00 (K)	19.296,02	19.296,02	0,00 (K)	8.900,00	10.396,02	0,00		
Ausgaben:		439,90 (K)	196.285,28	195.523,98	1.201,20 (K)	271.350,00	-75.064,72	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		-439,90 (K)	-176.989,26	-176.227,96	-1.201,20 (K)	-262.450,00	85.480,74	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr									
Einnahmen:		1.994,00 (K)	169.831,22	170.146,46	1.678,76 (K)	121.950,00	47.881,22	0,00		
Ausgaben:		0,00 (H)	859.160,69	907.717,45	10.187,73 (K)	899.250,00	-40.089,31	0,00		
		116.726,69 (H)			58.243,91 (H)					
(+)/(-)		1.732,29 (K)	-689.329,47	-737.570,99	-8.508,97 (K)	-777.300,00	87.970,53	0,00		
		-116.726,69 (H)			-58.243,91 (H)					
Einzelplan 7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung									
Einnahmen:		11.706,99 (K)	2.406.843,81	2.242.121,60	176.429,20 (K)	2.475.950,00	-69.106,19	0,00		
Ausgaben:		0,00 (H)	2.640.022,77	2.670.020,21	0,00 (H)	2.922.900,00	-282.877,23	0,00		
		52.478,37 (K)			5.579,74 (K)					
		193.160,70 (H)			210.061,89 (H)					
(+)/(-)		-40.771,38 (K)	-233.178,96	-427.898,61	170.849,46 (K)	-446.950,00	213.771,04	0,00		

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2016

Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung
Verwaltungshaushalt

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
		-193.160,70 (H)			-210.061,69 (H)					
Einzelplan 8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderverm.									
Einnahmen:		2.305,09 (K)	692.641,39	706.811,69	-11.865,21 (K)	674.350,00	18.291,39	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		2.268,50 (K)	434.133,30	433.773,61	2.628,19 (K)	407.300,00	26.833,30	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		36,59 (K)	258.508,09	273.038,08	-14.493,40 (K)	267.050,00	-8.541,91	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft									
Einnahmen:		47.721,46 (K)	9.780.602,29	9.782.741,10	45.582,65 (K)	9.773.300,00	7.302,29	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		0,00 (K)	5.871.387,48	5.871.387,48	0,00 (K)	5.007.119,00	864.268,48	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		47.721,46 (K)	3.909.214,81	3.911.353,62	45.582,65 (K)	4.766.181,00	-856.966,19	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Gesamt:										
Summe Einnahmen:		96.725,16 (K)	14.465.735,52	14.338.457,16	224.003,52 (K)	14.312.500,00	153.235,52	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Summe Ausgaben:		78.850,93 (K)	14.465.735,52	14.519.640,70	66.527,34 (K)	14.312.500,00	153.235,52	0,00		
		309.887,39 (H)			268.305,80 (H)					
Überschuss/Zuschuss:		17.874,23 (K)	0,00	-181.183,54	157.476,18 (K)	0,00	0,00	0,00		
		-309.887,39 (H)			-268.305,80 (H)					

Ende der Liste

Jahresrechnung 2016

A 1

Haushaltsrechnung

2. Einzelplanübersicht

Vermögenshaushalt

Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung Vermögenshaushalt

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest Haushaltsrest (H)	Kassenrest Haushaltsrest (K)			Kassenrest Haushaltsrest (H)	Kassenrest Haushaltsrest (K)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung										
Einnahmen:		0,00 (K)	0,00	0,00	0,00 (K)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		17.617,86 (K)	17,08	154.885,75	0,00 (K)	25.000,00			-24.982,92	0,00
		190.000,00 (H)			52.749,19 (H)					
(+)/(-)		-17.617,86 (K)	-17,08	-154.885,75	0,00 (K)	-25.000,00			24.982,92	0,00
		-190.000,00 (H)			-52.749,19 (H)					
Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
Einnahmen:		0,00 (K)	0,00	0,00	0,00 (K)	80.000,00			-80.000,00	0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		0,00 (K)	524.123,19	76.971,40	42.728,19 (K)	545.000,00			-20.876,81	0,00
		45.000,00 (H)			449.423,60 (H)					
(+)/(-)		0,00 (K)	-524.123,19	-76.971,40	-42.728,19 (K)	-465.000,00			-58.123,19	0,00
		-45.000,00 (H)			-449.423,60 (H)					
Einzelplan 2 Schulen										
Einnahmen:		0,00 (K)	452.100,00	402.100,00	50.000,00 (K)	309.000,00			143.100,00	0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		-2.475,00 (K)	1.457.629,50	2.859.391,06	4.785,83 (K)	1.831.500,00			-373.870,50	0,00
		2.727.022,39 (H)			1.318.000,00 (H)					
(+)/(-)		-2.475,00 (K)	-1.005.529,50	-2.457.291,06	-45.214,17 (K)	-1.522.500,00			516.970,50	0,00
		-2.727.022,39 (H)			-1.318.000,00 (H)					
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege										
Ausgaben:		0,00 (K)	-162.569,70	7.430,30	0,00 (K)	0,00			-162.569,70	0,00
		170.000,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		0,00 (K)	162.569,70	-7.430,30	0,00 (K)	0,00			162.569,70	0,00

Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung Vermögenshaushalt

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest (K)	Haushaltsrest (H)			Kassenrest (K)	Haushaltsrest (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
Einzelplan 4 Soziale Sicherung		-170.000,00 (H)				0,00 (H)				
Einnahmen:		0,00 (K)	0,00	0,00		0,00 (K)		0,00	0,00	0,00
Ausgaben:		0,00 (H)	53.721,17	115.195,29		0,00 (H)		245.300,00	-191.578,83	0,00
		0,00 (K)				1.525,88 (K)				
		94.000,00 (H)				31.000,00 (H)				
(+)/(-)		0,00 (K)	-53.721,17	-115.195,29		-1.525,88 (K)		-245.300,00	191.578,83	0,00
		-94.000,00 (H)				-31.000,00 (H)				
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung										
Einnahmen:		0,00 (K)	0,00	0,00		0,00 (K)		84.000,00	-84.000,00	0,00
Ausgaben:		0,00 (H)	17.657,16	27.657,16		0,00 (H)		414.000,00	-396.342,84	0,00
		0,00 (K)				0,00 (K)				
		25.000,00 (H)				15.000,00 (H)				
(+)/(-)		0,00 (K)	-17.657,16	-27.657,16		0,00 (K)		-330.000,00	312.342,84	0,00
		-25.000,00 (H)				-15.000,00 (H)				
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr										
Einnahmen:		22.100,00 (K)	529.917,13	552.017,13		0,00 (K)		865.300,00	-335.382,87	0,00
Ausgaben:		0,00 (H)	766.704,30	450.846,27		0,00 (H)		1.739.500,00	-972.795,70	0,00
		0,00 (K)				62.226,24 (K)				
		572.599,23 (H)				826.231,02 (H)				
(+)/(-)		22.100,00 (K)	-236.787,17	101.170,86		-62.226,24 (K)		-874.200,00	637.412,83	0,00
		-572.599,23 (H)				-826.231,02 (H)				
Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung										
Einnahmen:		912,00 (K)	625.127,18	626.039,18		0,00 (K)		1.002.200,00	-377.072,82	0,00
Ausgaben:		0,00 (H)	1.669.340,76	1.325.649,25		0,00 (H)		2.176.000,00	-506.659,24	0,00
		16.073,21 (K)				109.823,14 (K)				
		957.787,98 (H)				1.207.729,56 (H)				
(+)/(-)		-15.161,21 (K)	-1.044.213,58	-699.610,07		-109.823,14 (K)		-1.173.800,00	129.586,42	0,00

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung
Vermögenshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehrweniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest Haushaltsrest (H)	Kassenrest Haushaltsrest (H)			Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
Einzelplan 8		-957.787,98 (H)								
Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderverm.										
Einnahmen:		22.238,30 (K)	4.092.093,54	4.094.781,54	19.550,30 (K)	4.338.800,00	-246.706,46	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		15.000,00 (K)	1.240.866,72	1.259.696,72	9.160,00 (K)	1.392.500,00	-151.643,28	0,00		
		90.000,00 (H)			77.000,00 (H)					
(+)/(–)		7.238,30 (K)	2.851.236,82	2.835.084,82	10.390,30 (K)	2.946.300,00	-95.063,18	0,00		
		-90.000,00 (H)			-77.000,00 (H)					
Einzelplan 9										
Allgemeine Finanzwirtschaft										
Einnahmen:		0,00 (K)	1.311.477,62	1.311.477,62	0,00 (K)	2.063.000,00	-741.522,38	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		0,00 (K)	1.443.235,29	1.443.235,29	0,00 (K)	363.500,00	1.079.735,29	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(–)		0,00 (K)	-131.757,67	-131.757,67	0,00 (K)	1.699.500,00	-1.821.257,67	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Gesamt:										
Summe Einnahmen:		45.250,30 (K)	7.010.715,47	6.986.415,47	69.550,30 (K)	8.732.300,00	-1.721.584,53	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Summe Ausgaben:		46.216,07 (K)	7.010.715,47	7.720.958,49	230.249,28 (K)	8.732.300,00	-1.721.584,53	0,00		
		4.871.409,60 (H)			3.977.133,37 (H)					
Überschuss/Zuschuss:		-965,77 (K)	0,00	-734.543,02	-160.698,98 (K)	0,00	0,00	0,00		
		-4.871.409,60 (H)			-3.977.133,37 (H)					

Ende der Liste

A 2 Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2016
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
- Beträge in € -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1a Soll-Einnahmen (auf Ansatz)	14.469.392,63	7.010.715,47	21.480.108,10
1b + Soll auf HH-Rest	0,00	0,00	0,00
1c - Abgang auf Kassenrest	3.657,11	0,00	3.657,11
nachrichtlich: Abgang auf HH-Rest	0,00	0,00	0,00
1. Soll-Einnahmen	14.465.735,52	7.010.715,47	21.476.450,99
2. Neue HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Summe (Soll-Einnahmen + Neue HHR)	14.465.735,52	7.010.715,47	21.476.450,99
4. abzüglich HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.465.735,52	7.010.715,47	21.476.450,99
6a Soll-Ausgaben (auf Ansatz)	14.293.883,76	4.861.596,50	19.155.480,26
6b + Soll auf HH-Rest	208.060,23	3.043.395,20	3.251.455,43
6c - Abgang auf Kassenrest	-5.373,12	0,00	-5.373,12
nachrichtlich: Abgang auf HH-Rest	0,00	565.719,14	565.719,14
6. Soll-Ausgaben	14.507.317,11	7.904.991,70	22.412.308,81
7. Neue HH-Ausgabereste	268.305,80	3.977.133,37	4.245.439,17
8. Summe (Soll-Ausgaben + Neue HHR)	14.775.622,91	11.882.125,07	26.657.747,98
9. abzüglich HH-Ausgabereste vom Vorjahr	309.887,39	4.871.409,60	5.181.296,99
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.465.735,52	7.010.715,47	21.476.450,99
11. Überschuss	0,00	0,00	0,00
12. Zuschuss	0,00	0,00	0,00

A 3 Kassenmäßiger Abschluss 2016

**Kassenmäßiger Abschluss
(und Gesamtabchluss)
in €**

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2016

Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll J. Haushaltsreste vom Vorjahr = (H) + neue Haushaltsreste = (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste
€	€	€	€
Einnahmen:			
(K) 96.725,16	14.465.735,52	14.338.457,16	224.003,52 (K)
(H) 0,00			0,00 (H)
(K) 45.250,30	7.010.715,47	6.986.415,47	69.550,30 (K)
(H) 0,00			0,00 (H)
(K) 141.975,46	21.476.450,99	21.324.872,63	293.553,82 (K)
(H) 0,00			0,00 (H)
(K) 8.629.446,44	3.248.009,39	5.121.580,18	6.755.875,65 (K)
Summen des Verwaltungshaushalts			
Summen der haushaltsfremden Vorgänge (ohne Kassenbestand / Kassenvorgriff) des Haushaltsjahres			
(K) 2.522.234,86	4.134.838,97	26.446.452,81	
(H) 0,00			
Zwischensummen der IST-Einnahmen			
(K) 11.293.656,76	28.859.299,35	2.522.234,86	4.134.838,97 (K)
(H) 0,00	40.152.956,11	28.968.687,67	11.184.268,44 (K)
Ausgaben:			
(K) 78.850,83	14.465.735,52	14.519.640,70	66.527,34 (K)
(H) 309.887,39			268.305,80 (H)
(K) 46.216,07	7.010.715,47	7.720.958,49	230.249,28 (K)
(H) 4.871.409,60			3.977.133,37 (H)
(K) 125.067,00	21.476.450,99	22.240.599,19	296.776,62 (K)
(H) 5.181.296,99			4.245.439,17 (H)
(K) 5.987.292,77	3.248.009,39	2.593.249,51	6.642.052,65 (K)
Summen der haushaltsfremden Vorgänge (ohne Kassenbestand / Kassenvorgriff) des Haushaltsjahres			
(K) 0,00	4.134.838,97	24.833.845,70	
(H) 0,00			
Zwischensummen der IST-Ausgaben			
(K) 6.112.359,77	28.859.299,35	4.134.838,97	0,00 (K)
(H) 5.181.296,99	40.152.956,11	28.968.687,67	6.938.829,27 (K)
Gesamtabschluss			
(K) 11.293.656,76	40.152.956,11	40.152.956,11	4.245.439,17 (H)
(H) 0,00			

A 4 Vermögensrechnung 2016

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2016 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Stand am 31. Dez. 2016 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 396.251,18 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 337.452,64 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Rems	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 12.436,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.436,11 €
Summe Geschäftsanteile	+ 12.886,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.886,11 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 613.654,04 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 554.855,50 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 4.943.646,93 €	+ 1.080.218,33 €	+ 0,00 €	+ 6.023.865,26 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 363.016,96 €	+ 0,00 €	- 363.016,96 €	+ 0,00 €

A 5 Übersicht über das Anlagevermögen 2016

Abschreibungen, Kalkulatorische Verzinsung, Beitragsauflösungen Abwasserbeseitigung (Kanäle und Kläranlagen), Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2016										
Anschaffungswerte Anlagevermögen					Abschreibungen				RBW	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anlagegruppen	Stand 01.01.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Stand 31.12.2016	Restbuch- werte 31.12.2016	Ab- schr. Satz
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%
UA 7000 Abwasser										
Kanäle										
RW-Kanal Oppelsbohm	642.842,46			642.842,46	36.160,17	9.643,00		45.803,17	597.039,29	1,50
RW-HA Oppelsbohm	9.516,75			9.516,75	517,41	143,00		660,41	8.856,34	1,50
RW-Kanal Stöckenhof	0,00	31.059,47		31.059,47	0,00	0,47		0,47	31.059,00	0,00
RW-HA Stöckenhof	0,00	9.063,77		9.063,77	0,00	0,77		0,77	9.063,00	0,01
RW-Kanal OT Erlenhof	173.032,96			173.032,96	20.962,96	2.595,00		23.557,96	149.475,00	1,50
RW-HA OT Erlenhof	6.817,80			6.817,80	826,80	102,00		928,80	5.889,00	1,50
RW-Kanal Hößlinswart	467.494,18	4.303,70		471.797,88	13.315,77	7.078,70		20.394,47	451.403,41	1,50
RW-HA Hößlinswart	5.026,92			5.026,92	252,92	76,00		328,92	4.698,00	1,51
Regenwasserkanäle Summe	1.304.731,07	44.426,94	0,00	1.349.158,01	72.036,03	19.638,94	0,00	91.674,97	1.257.483,04	1,46
Baukostenzuschüsse Zisternen	5.113,00			5.113,00	1.212,00	103,00		1.315,00	3.798,00	2,01
MW-Kan. Birkenweißbuch	585.611,90			585.611,90	268.215,90	8.784,00		276.999,90	308.612,00	1,50
MW-Kan. Bretzenacker	406.361,87			406.361,87	189.382,87	6.094,00		195.476,87	210.885,00	1,50
MW-Kan. Hößlinswart	1.247.947,62		471,84	1.247.475,78	434.179,62	20.580,00	13,00	454.746,62	792.729,16	1,65
MW-Kan. HA Hößlinswart	25.960,63			25.960,63	334,63	390,00		724,63	25.236,00	1,50
MW-Kan. Lehenb./Spechtsh.	782.237,06			782.237,06	264.468,06	13.202,00		277.670,06	504.567,00	1,69
MW-Kan. Odernhardt	659.423,60			659.423,60	249.327,60	9.891,00		259.218,60	400.205,00	1,50
MW-HA Odernhardt	41.707,84	9.870,71		51.578,55	9.519,84	628,71		10.148,55	41.430,00	1,22
MW-Kan. Oscheibronn	1.349.416,50			1.349.416,50	368.009,79	19.809,00		387.819,79	961.597,71	1,47
MW-Kan. Oppelsbohm	1.865.015,24			1.865.015,24	700.176,24	30.897,00		731.073,24	1.133.942,00	1,65
MW-HA Oppelsbohm	0,00	11.650,75		11.650,75	0,00	104,75		104,75	11.546,00	0,90
MW-Kan. Opp. Grundstücke	5.112,92			5.112,92	0,00	0,00		0,00	5.112,92	0,00
MW-Kan. Reichenbach	575.292,25			575.292,25	217.617,25	8.628,00		226.245,25	349.047,00	1,50
MW-Kan. Rettersburg	529.303,04			529.303,04	288.789,04	7.938,00		296.727,04	232.576,00	1,50
MW-Kan. Steinach/Kottweil	2.336.115,49			2.336.115,49	807.628,49	36.942,00		844.570,49	1.491.545,00	1,58
MW-Kan. HA Steinach/Kottweil	144.556,86			144.556,86	1.446,86	2.168,00		3.614,86	140.942,00	1,50
MW-Kan. Stöckenhof	224.766,48			224.766,48	108.928,48	3.371,00		112.299,48	112.467,00	1,50
MW-Kan (o. RW Grdst.) Stöckenhof	0,00	68.796,97		68.796,97	0,00	0,97		0,97	68.796,00	0,00
MW-HA Stöckenhof	10.827,83	31.424,90		42.252,73	624,83	162,90		787,73	41.465,00	0,39
MW-Kan. Streich	261.674,00			261.674,00	125.659,00	3.925,00		129.594,00	132.090,00	1,50
MW-Kan. HA Streich	9.003,55			9.003,55	90,55	135,00		225,55	8.778,00	1,50
MW-Kan. Vorderweißbuch	481.122,19			481.122,19	203.732,19	7.216,00		210.948,19	270.174,00	1,50
SW-Kan. OT Oppelsbohm	246.877,65			246.877,65	7.432,58	3.703,00		11.135,58	235.742,07	1,50
SW-Kan. HA OT Oppelsbohm	45.892,62			45.892,62	1.778,79	689,00		2.467,79	43.424,83	1,50
SW-Kan. OT Erlenhof	134.471,74			134.471,74	16.291,74	2.017,00		18.308,74	116.163,00	1,50
SW-Kan. HA OT Erlenhof	14.047,78			14.047,78	1.238,78	210,00		1.448,78	12.599,00	1,49
SW-Kan. OT Hößlinswart	198.252,66			198.252,66	9.657,25	2.974,00		12.631,25	185.621,41	1,50
SW-Kan. HA OT Hößlinswart	4.571,10			4.571,10	195,10	68,00		263,10	4.308,00	1,49
Mischwasserkanäle Sü.	12.185.570,42	121.743,33	471,84	12.306.841,91	4.274.725,48	190.528,33	13,00	4.465.240,81	7.841.601,10	1,55
AKP	333.537,07			333.537,07	290.761,07	16.017,00		306.778,07	26.759,00	4,80
Anlagen im Bau	68.916,60	334.542,24		403.458,84	0,00	0,00		0,00	403.458,84	
Zw.Summe Kanäle	13.897.868,16	500.712,51	471,84	14.398.108,83	4.638.734,58	226.287,27	13,00	4.865.008,85	9.533.099,98	1,57
Kläranlagen										
Grundstücke	23.477,00			23.477,00	0,00	0,00		0,00	23.477,00	0,00
KA-Gebäude	2.485.401,82			2.485.401,82	1.922.601,82	39.728,00		1.962.329,82	523.072,00	1,60
KA-Techn.Anlagen	4.254.427,15			4.254.427,15	3.922.319,15	133.411,00		4.055.730,15	198.697,00	3,14
KA-Bewegl.Vermögen	109.819,63			109.819,63	91.280,63	3.109,00		94.389,63	15.430,00	2,83
KA-Aussenanlagen	185.309,19			185.309,19	159.333,19	6.598,00		165.931,19	19.378,00	3,56
Zw.Su. Sammelnkläranlage	7.034.957,79			7.034.957,79	6.095.534,79	182.846,00	0,00	6.278.380,79	756.577,00	2,60
RUB/PW	3.494.565,19			3.494.565,19	1.758.215,09	78.299,00		1.836.514,09	1.658.051,10	2,24
MW-Zuleitungssammler	3.255.080,89			3.255.080,89	1.881.189,56	48.828,00		1.930.017,56	1.325.063,33	1,50
Anlagen im Bau - Kläranlage	32.238,36			32.238,36	0,00	0,00		0,00	32.238,36	
Zw.Summe Kläranlage	13.840.319,23	0,00	0,00	13.840.319,23	9.734.939,44	309.973,00	0,00	10.044.912,44	3.795.406,79	2,24
Gesamt Abwasser	27.738.187,39	500.712,51	471,84	28.238.428,06	14.373.674,02	536.260,27	13,00	14.909.921,29	13.328.506,77	1,90
UA 7500										
Bestattungswesen										
Friedhöfe	1.509.374,40	80.604,52		1.589.978,92	970.099,07	31.186,45		1.001.285,52	588.693,40	1,96
Bewegl. Vermögen	13.289,68			13.289,68	3.940,68	2.157,00		6.097,68	7.192,00	16,23
Grabeinfassungen	59.346,26			59.346,26	36.110,26	2.376,00		38.486,26	20.860,00	4,00
Gesamt Bestattungswesen	1.582.010,34	80.604,52	0,00	1.662.614,86	1.010.150,01	35.719,45	0,00	1.045.869,46	616.745,40	2,15
Nachrichtlich: Bauhof:										
Geräte, Maschinen	940.005,18	202.099,49	245.853,16	896.251,51	459.021,99	79.030,52	185.694,16	352.358,35	543.893,16	8,82
Nachrichtlich: Winterdienst:										
Geräte, Maschinen	228.255,31	33.899,17	12.496,59	249.657,89	125.384,70	14.616,93	12.496,59	127.505,04	122.152,85	5,85

Abschreibungen, Kalkulatorische Verzinsung, Beitragsauflösungen Abwasserbeseitigung (Kanäle und Kläranlagen), Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2016													
Anlagegruppen	Zuschüsse und Beiträge					Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen							
	12 Stand 01.01.2016	13 Zugang 2016	14 Abgang 2016	15 Stand 31.12.2016	16 Verzinsbares Kapital 2013	17 Verzinsung %	18 Stand 01.01.2016	19 Zugang 2016	20 Abgang 2016	21 Stand 31.12.2016	22 Restbuch- werte 31.12.2016	23 Ab- schr. Satz	
	€	€	€	€	€	%	€	€	€	€	€	%	
UA 7000 Abwasser Kanäle													
Beiträge	2.363.450,06	54.159,66		2.417.609,72	31.12.	4,00%	1.158.214,06	35.446,66		1.193.660,72	1.223.949,00	1,47	
HA-Kostensätze MW	447.102,95	11.650,75		458.753,70	9.533.099,98	RBW Kanäle	124.619,95	6.805,75		131.425,70	327.328,00	1,48	
HA-Kostensätze SW	0	76.853		76.853,05	-403.458,84	Ant.im Bau	0	0,05		0,05	76.853,00	0,00	
HA-Kostensätze RW	0	13.489		13.488,95	9.129.641,14	Zuw.-Beitr.	0	0,95		0,95	13.488,00	0,01	
Zwischensumme	2.810.553,01	156.152,41	0,00	2.966.705,42	-2.212.863,00	RBW Zuw.-Beitr.	1.282.834,01	42.253,41	0,00	1.325.087,42	1.641.618,00	1,42	
					6.916.778,14	Verz.b.Ant.Kap.							
Zuschüsse					01.01.								
MW-Kan. Zuschüsse	271.966,00			271.966,00	13.897.868,16	Ansch.W.Kan.	166.292,00	4.079,00		170.371,00	101.595,00	1,50	
SW-Kan. Zuschüsse	25.868,54			25.868,54	-6.916,60	Ant.im Bau	3.136,54	388,00		3.524,54	22.344,00	1,50	
RW-Kan. Zuschüsse	33.286,60			33.286,60	-4.638.734,58	aufgel.AfA	4.036,60	500,00		4.536,60	28.750,00	1,50	
Kanal-Ausgleichstock	23.008,00			23.008,00	9.190.216,98	Zuw.-Beiträge	11.399,00	345,00		11.734,00	11.274,00	1,50	
Kapitalzuschüsse	407.282,00			407.282,00	-3.571.964,15	aufgel.Auflös.	0,00	0,00		0,00	407.282,00	0,00	
Zwischensumme	761.411,14	0,00	0,00	761.411,14	1.467.688,15	Verz.b.Ant.Kap.	184.854,14	5.312,00	0,00	190.166,14	571.245,00	0,70	
					7.085.940,98	Verz.b.Ant.Kap.							
Zw. Summe Kanäle	3.571.964,15	156.152,41	0,00	3.728.116,56	Durchschnitt:		280.054,38	1.467.688,15	47.565,41	0,00	1.515.253,56	2.212.863,00	1,28
					7.001.359,56								
					31.12.								
					3.795.406,79	RBW Klärw.							
					0,00	Ant.im Bau KW							
					-32.238,36	Ant.im Bau RÜB							
					3.763.168,43								
					-1.738.316,00	RBW Zuw.-Beitr.							
Kläranlagen					2.024.852,43	Verz.b.Ant.Kap.	2.695.181,33	28.045,77		2.723.227,10	427.559,00	0,89	
Beiträge	3.085.261,33	65.524,77		3.150.786,10	01.01.								
Zuschüsse Kläranlage	1.526.627,99			1.526.627,99	13.840.319,23	Ansch.W.KW	1.281.475,99	50.349,00		1.331.824,99	194.803,00	3,30	
Zuschüsse Sammler	1.527.598,00			1.527.598,00	0,00	Ant.im Bau KW	1.517.747,00	2.298,00		1.520.045,00	7.553,00	0,15	
Zuschüsse RÜB	251.362,01			251.362,01	-32.238,36	Ant.im Bau RÜB	125.302,01	7.009,00		132.311,01	119.051,00	2,79	
Ausgleichstock Sammler	8.181,00			8.181,00	-9.734.939,44	aufgel.AfA	8.180,00	0,00		8.180,00	1,00	0,00	
Zw. Summe Zuschüsse	3.313.769,00	0,00	0,00	3.313.769,00	4.073.141,43	Zuw.-Beiträge	2.932.705,00	59.656,00	0,00	2.992.361,00	321.408,00	1,80	
					-7.388.379,33	aufgel.Auflös.							
Kapital-Ausgl.stock Kläranl.	971.454,00			971.454,00	-1.760.493,00		0,00	0,00		0,00	971.454,00	0,00	
Kapital-Ausgl.stock Sammler	17.895,00			17.895,00	5.627.886,33		0,00	0,00		0,00	17.895,00	0,00	
Zw. Su. Ausgl. Stock	989.349,00	0,00	0,00	989.349,00	2.312.648,43	Verz.b.Ant.Kap.	0,00	0,00	0,00	0,00	989.349,00	0,00	
					Durchschnitt:								
Zw. Su. Kläranlage	7.388.379,33	65.524,77	0,00	7.453.904,10	2.168.750,43		86.750,02	5.627.886,33	87.701,77	0,00	5.715.588,10	1.738.316,00	1,18
Gesamt Abwasser	10.960.343,48	221.677,18	0,00	11.182.020,66	9.170.109,99		366.804,40	7.095.574,48	135.267,18	0,00	7.230.841,66	3.951.179,00	1,21
UA 7500 Bestattungswesen					31.12.								
Spenden	70.143,97	0,00	0,00	70.143,97	616.745,40		13.834,97	448,00	0,00	14.282,97	55.861,00	0,64	
					-55.861,00								
					01.01.								
					571.860,33								
					-56.309,00								
Gesamt Best.wesen	70.143,97	0,00	0,00	70.143,97	538.217,87		21.528,71	13.834,97	448,00	0,00	14.282,97	55.861,00	0,64
					Durchschnitt:								
							15.510,46						
							4.389,35						

A 6 Rechnungsquerschnitt

Gemeinde Berglen

Seite: 1

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.136		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991		
00	Gemeindeorgane	13.950,97	0,00	320.381,09	30.838,97	0,00	-337.269,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
02	Hauptverwaltung	72.054,56	0,00	275.487,46	73.641,49	0,00	-277.074,39	0,00	0,00	0,00	0,00	
03	Finanzverwaltung	100.748,87	17.533,27	308.166,82	48.252,26	3.327,50	-241.464,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	Besondere Dienststellen der allgem. Verwaltung	5.368,95	0,00	4.037,31	6.030,13	0,00	-4.698,49	0,00	0,00	0,00	0,00	
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	42.754,73	0,00	34.839,96	204.569,86	12.627,62	-209.282,71	0,00	0,00	17,08	0,00	
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	0,00	0,00	0,00	8.348,64	0,00	-8.348,64	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzelplan 0		234.878,08	17.533,27	942.912,64	371.681,35	15.955,12	-1.078.137,76	0,00	0,00	17,08	0,00	
€ / Einwohner		38,28	2,86	153,67	60,57	2,60	-175,71	0,00	0,00	0,00	0,00	

Gemeinde Berglen

Seite: 2

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.136		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991		
11	Öffentliche Ordnung	7.166,15	2.061,00	65.586,94	6.822,52	300,00	-63.482,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Feuerschutz	19.865,65	0,00	11.557,71	88.658,04	2.480,00	-82.830,10	0,00	0,00	524.123,19	0,00	
Summe Einzelplan 1		27.031,80	2.061,00	77.144,65	95.480,56	2.780,00	-146.312,41	0,00	0,00	524.123,19	0,00	
€ / Einwohner		4,41	0,34	12,57	15,56	0,45	-23,84	0,00	0,00	85,42	0,00	

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.136		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991		
21	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen	60.013,66	0,00	121.242,21	337.635,14	1.878,00	-400.741,69	452.100,00	1.401.861,48	55.788,02	0,00	
22	Realschulen	0,00	0,00	0,00	320,00	11.891,60	-12.211,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Gymnasien Kollegs o. berufl. Gymnasien	0,00	0,00	0,00	240,00	12.411,85	-12.651,85	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Gesamtschulen u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474,00	-1.474,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Übrige schulische Aufgaben	33.881,46	0,00	52.363,53	1.299,56	0,00	-19.781,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzelplan 2		93.895,12	0,00	173.605,74	339.494,70	27.655,45	-446.860,77	452.100,00	1.401.861,48	55.788,02	0,00	
€ / Einwohner		15,30	0,00	28,29	55,33	4,51	-72,83	73,68	228,46	9,09	0,00	

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.136		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991		
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	137,00	0,00	0,00	5.405,84	12,00	-5.280,84	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Theater, Musikpflege	0,00	0,00	0,00	517,05	30.332,33	-30.849,38	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Heimat u. sonstige Kunstpflege	21.982,30	0,00	0,00	22.834,15	0,00	-851,85	0,00	-142.569,70	-20.000,00	0,00	
35	Volksbildung/Volks- Hochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzelplan 3		22.119,30	0,00	0,00	28.757,04	31.344,33	-37.982,07	0,00	-142.569,70	-20.000,00	0,00	
€ / Einwohner		3,60	0,00	0,00	4,69	5,11	-6,19	0,00	-23,24	-3,26	0,00	

Gemeinde Berglen

Seite: 5

**Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. Einzelpläne 0 - 8 in €
des Vorjahres: 6.136

Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061.20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einr. d. Jugendhilfe)	130.371,41	0,00	1.200,00	135.616,30	0,00	-6.444,89	0,00	-50.000,00	2.349,93	0,00
46	Einrichtungen der Jugend- Hilfe, Jugendarbeit	868.630,81	0,00	1.678.390,55	400.628,76	142.098,81	-1.352.487,31	0,00	55.230,05	46.141,19	0,00
Summe Einzelplan 4		999.002,22	0,00	1.679.590,55	536.245,06	142.098,81	-1.358.932,20	0,00	5.230,05	48.491,12	0,00
€ / Einwohner		162,81	0,00	273,73	87,39	23,16	-221,47	0,00	0,85	7,90	0,00

Gemeinde Berglen

Seite: 6

**Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. Einzelpläne 0 - 8 in €
des Vorjahres: 6.136

Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061.20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
54	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen d. Gesundh. Pfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	25.145,68	20.854,78	-46.000,46	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Eigene Sportstätten	18.686,46	0,00	0,00	23.358,07	0,00	-4.671,61	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
58	Park- u. Gartenanlagen	609,56	0,00	3.558,86	114.441,35	0,00	-117.390,65	0,00	11.130,07	31.527,09	0,00
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	7.226,54	0,00	-7.226,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 5		19.296,02	0,00	3.558,86	170.171,64	22.554,78	-176.989,26	0,00	-13.869,93	31.527,09	0,00
€ / Einwohner		3,14	0,00	0,58	27,73	3,68	-28,84	0,00	-2,26	5,14	0,00

**Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. Einzelpläne 0 - 8 in €
des Vorjahres: 6.136

Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	in €		
												10-17	061,20-27	40-46
60	Bauverwaltung	45.286,99	0,00	137.487,05	6.762,78	0,00	-98.962,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	73.377,43	0,00	107.612,90	86.698,79	0,00	-120.934,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
63	Gemeindestrassen	50.661,90	0,00	0,00	300.467,47	0,00	-249.805,57	529.917,13	683.216,33	0,00	0,00	0,00		
67	Straßenbeleuchtung und- Reinigung	504,90	0,00	0,00	207.434,70	0,00	-206.929,80	0,00	71.588,80	11.899,17	0,00	0,00		
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00	0,00	12.697,00	0,00	-12.697,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Einzelplan 6		169.831,22	0,00	245.099,95	614.060,74	0,00	-689.329,47	529.917,13	754.805,13	11.899,17	0,00	0,00		
€/ Einwohner		27,68	0,00	39,94	100,08	0,00	-112,34	86,36	123,01	1,94	0,00	0,00		

**Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. Einzelpläne 0 - 8 in €
des Vorjahres: 6.136

Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	in €		
												10-17	061,20-27	40-46
70	Abwasserbeseitigung	1.442.117,70	135.267,18	0,00	1.423.065,64	0,00	154.319,24	221.677,18	623.585,72	0,00	0,00	0,00		
72	Abfallbeseitigung	12.951,24	0,00	0,00	25.705,42	0,00	-12.754,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
75	Bestattungswesen	91.557,81	448,00	22.691,75	272.065,80	200,00	-202.951,74	0,00	80.604,52	0,00	0,00	0,00		
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	8.088,19	0,00	6.838,79	56.889,65	145,46	-55.785,71	0,00	6.728,97	0,00	0,00	0,00		
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	676.203,95	0,00	464.910,81	211.293,14	0,00	0,00	48.200,00	0,00	192.099,49	0,00	0,00		
78	Förderung der Land- u. Forstwirtschaft	35.845,62	0,00	0,00	64.543,57	43.780,00	-72.477,95	0,00	55.413,47	187.254,09	0,00	0,00		
79	Fremdenverkehr, so. Förd. v. wirtsch. u. Verkehr	4.364,12	0,00	0,00	2.200,79	45.691,95	-43.528,62	355.250,00	513.654,50	10.000,00	0,00	0,00		
Summe Einzelplan 7		2.271.128,63	135.715,18	494.441,35	2.055.764,01	89.817,41	-233.178,96	625.127,18	1.279.987,18	389.353,58	0,00	0,00		
€/ Einwohner		370,13	22,12	80,58	335,03	14,64	-38,00	101,88	208,60	63,45	0,00	0,00		

**Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.136 Einzelpläne 0 - 8 in €

Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtig.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 96,991	
81	Versorgungsunternehmen	0,00	139.679,92	0,00	0,00	0,00	139.679,92	58.798,54	0,00	0,00	0,00
85	Land- u. Forstwirtschaftliche Unternehmen	305.114,66	0,00	38.072,80	185.751,64	0,00	81.290,22	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	49.310,94	0,00	0,00	0,00	0,00	49.310,94	0,00	0,00	0,00	0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	198.535,87	0,00	0,00	210.308,86	0,00	-11.772,99	4.033.295,00	821.948,05	418.908,67	0,00
Summe Einzelplan 8		552.961,47	139.679,92	38.072,80	396.060,50	0,00	258.508,09	4.092.093,54	821.948,05	418.908,67	0,00
€/ Einwohner		90,12	22,76	6,20	64,55	0,00	42,13	666,90	133,96	68,27	0,00
Summe 0-8:		4.390.143,86	294.989,37	3.654.426,54	4.607.715,60	332.205,90	-3.909.214,81	5.699.237,85	4.107.392,26	1.460.087,92	0,00
€/ Einwohner		715,47	48,08	595,57	750,93	54,14	-637,10	928,82	669,39	237,95	0,00

**Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.136 Einzelplan 9 in €

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	sonstige Finanz- einnahmen	sonstige Finanz- ausgaben	Überschuss	sonstige Einnahmen VmHH	sonstige Ausgaben VmHH
	Gruppierungsnummer	00-07, 09	158, 20-28	47,679,686,687 80-86,88,689		30,31,36 37,39	90,91,933 97,99
90	Steuern, allg. Zuweis. und allg. Umlagen	8.651.962,00	0,00	4.376.108,30	4.275.853,70	0,00	0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.126.429,88	1.495.279,18	-368.849,30	1.311.477,62	1.443.235,29
Summe Einzelplan 9		8.651.962,00	1.126.429,88	5.871.387,48	3.907.004,40	1.311.477,62	1.443.235,29
€/ Einwohner		1.410,03	183,58	956,88	636,73	213,73	235,21

Rechnungsquerschnitt

A 7 Gruppierungsübersicht

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
Einnahmen					
Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
00	Realsteuern				
000	Grundsteuer A	a) 34.000 b) 5,54	34.000	32.759,02 5,34	-1.240,98 -0,20
001	Grundsteuer B	a) 730.000 b) 118,97	730.000	726.734,00 118,44	-3.266,00 -0,53
003	Gewerbesteuer	a) 1.300.000 b) 211,86	1.300.000	1.230.925,54 200,61	-69.074,46 -11,26
	Zwischensumme Gruppe 00	a) 2.064.000 b) 336,38	2.064.000	1.990.418,56 324,38	-73.581,44 -11,99
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	a) 3.744.400 b) 610,23	3.744.400	3.755.718,68 612,08	11.318,68 1,84
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	a) 85.300 b) 13,90	85.300	85.503,04 13,93	203,04 0,03
02	Andere Steuern				
022	Hundesteuer	a) 50.000 b) 8,15	50.000	55.999,30 9,13	5.999,30 0,98
	Zwischensumme Gruppe 00 - 02	a) 5.943.700 b) 968,66	5.943.700	5.887.639,58 959,52	-56.060,42 -9,14
03	Steuerähnliche Einnahmen				
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	a) 16.000 b) 2,61	16.000	15.628,12 2,55	-371,88 -0,06
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	a) 2.240.000 b) 365,06	2.240.000	2.446.023,30 398,63	206.023,30 33,58
05	Bedarfszuweisungen				
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen				
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	a) 299.600 b) 48,83	299.600	302.671,00 49,33	3.071,00 0,50

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
Summe Hauptgruppe 0			a) 8.499.300 b) 1.385,15	8.651.962,00 1.410,03	152.662,00 24,88
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
10	Verwaltungsgebühren	a) 57.000 b) 9,29	57.000 9,31	57.156,15 9,31	156,15 0,03
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	a) 1.659.600 b) 270,47	1.659.600 272,10	1.669.597,31 272,10	9.997,31 1,63
Zwischensumme Gruppe 10 - 12			a) 1.716.600 b) 279,76	1.726.753,46 281,41	10.153,46 1,65
13	Einnahmen aus Verkauf	a) 292.200 b) 47,62	292.200 53,16	326.160,91 53,16	33.960,91 5,53
14	Mieten und Pachten	a) 220.700 b) 35,97	220.700 42,38	260.014,81 42,38	39.314,81 6,41
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen				
150-157,159	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	a) 44.600 b) 7,27	44.600 14,20	87.149,12 14,20	42.549,12 6,93
158	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt	a) 10.000 b) 1,63	10.000 3,38	20.722,60 3,38	10.722,60 1,75
Zwischensumme Gruppe 13 - 15			a) 567.500 b) 92,49	694.047,44 113,11	126.547,44 20,62
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
161	vom Land	a) 5.000 b) 0,81	5.000 0,87	5.368,95 0,87	368,95 0,06
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a) 26.000 b) 4,24	26.000 3,86	23.713,38 3,86	-2.286,62 -0,37
164	von der gesetzlichen Sozialversicherung	a) 31.700 b) 5,17	31.700 13,77	84.509,00 13,77	52.809,00 8,61
165	von kommunalen Sonderrechnungen	a) 50.600 b) 8,25	50.600 10,41	63.882,13 10,41	13.282,13 2,16
169	Innere Verrechnungen im Verwaltungshaushalt	a) 1.132.300 b) 184,53	1.132.300 179,77	1.103.045,39 179,77	-29.254,61 -4,77
Zwischensumme Gruppe 16			a) 1.245.600 b) 203,00	1.280.518,85 208,69	34.918,85 5,69
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke				
170	vom Bund	a) 0 b) 0,00	0 0,55	3.402,46 0,55	3.402,46 0,55
171	vom Land	a) 634.900 b) 103,47	634.900 110,69	679.178,06 110,69	44.278,06 7,22

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Differenz
			2016		2016	
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)	2.000		1.936,00	-64,00
		b)	0,33		0,32	-0,01
174	von der gesetzlichen Sozialversicherung	a)	2.300		2.268,00	-32,00
		b)	0,37		0,37	-0,01
178	von übrigen Bereichen	a)	5.500		4.250,00	-1.250,00
		b)	0,90		0,69	-0,20
	Zwischensumme Gruppe 17	a)	644.700		691.034,52	46.334,52
		b)	105,07		112,62	7,55
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
	Summe Hauptgruppe 1	a)	4.174.400		4.392.354,27	217.954,27
		b)	680,31		715,83	35,52
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205	von kommunalen Sonderrechnungen	a)	9.800		9.906,28	106,28
		b)	1,60		1,61	0,02
207	von privaten Unternehmen	a)	40.000		42.663,51	2.663,51
		b)	6,52		6,95	0,43
22	Konzessionsabgaben	a)	160.100		139.679,92	-20.420,08
		b)	26,09		22,76	-3,33
23	Schuldendiensthilfen					
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen					
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen					
26	Weitere Finanzeinnahmen					
260	Bußgelder	a)	2.500		2.061,00	-439,00
		b)	0,41		0,34	-0,07
261	Säumniszuschläge und dgl.	a)	22.000		17.453,61	-4.546,39
		b)	3,59		2,84	-0,74
263	Sonstige Finanzeinnahmen	a)	0		79,66	79,66
		b)	0,00		0,01	0,01
	Zwischensumme Gruppe 26	a)	24.500		19.594,27	-4.905,73
		b)	3,99		3,19	-0,80
27	Kalkulatorische Einnahmen					
270	Abschreibungen	a)	814.400		665.627,17	-148.772,83
		b)	132,72		108,48	-24,25

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis	Differenz
		b) in € je Einwohner	2016	2016	
275	Verzinsung des Anlagekapitals	a)	409.800	408.232,92	-1.567,08
		b)	66,79	66,53	-0,26
276	Auflösung von (passivierten) Beiträgen und ähnlichen Entgelten	a)	82.800	70.747,18	-12.052,82
		b)	13,49	11,53	-1,96
277	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	a)	97.400	64.968,00	-32.432,00
		b)	15,87	10,59	-5,29
	Zwischensumme Gruppe 27	a)	1.404.400	1.209.575,27	-194.824,73
		b)	228,88	197,13	-31,75
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt				
	Summe Hauptgruppe 2	a)	1.638.800	1.421.419,25	-217.380,75
		b)	267,08	231,65	-35,43
299	Einnahmen des Verwaltungshaushalts (0-2)	a)	14.312.500	14.465.735,52	153.235,52
		b)	2.332,55	2.357,52	24,97
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	a)	413.000	1.311.477,62	898.477,62
		b)	67,31	213,73	146,43
31	Entnahmen aus Rücklagen				
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	a)	1.640.000	0,00	-1.640.000,00
		b)	267,28	0,00	-267,28
32	Rückflüsse von Darlehen				
325	von kommunalen Sonderrechnungen	a)	58.800	58.798,54	-1,46
		b)	9,58	9,58	0,00
	Zwischensumme Gruppe 32	a)	58.800	58.798,54	-1,46
		b)	9,58	9,58	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				
340	Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken	a)	4.815.000	4.388.545,00	-426.455,00
		b)	784,71	715,21	-69,50
345	Einnahmen aus Veräußerung von beweglichen Sachen	a)	0	48.200,00	48.200,00
		b)	0,00	7,86	7,86
	Zwischensumme Gruppe 34	a)	4.815.000	4.436.745,00	-378.255,00
		b)	784,71	723,07	-61,65
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	a)	865.400	751.594,31	-113.805,69
		b)	141,04	122,49	-18,55
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
361	vom Land	a)	833.000	452.100,00	-380.900,00
		b)	135,76	73,68	-62,08

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €		Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
		b) in € je Einwohner				
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)		107.100	0,00	-107.100,00
		b)		17,45	0,00	-17,45
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	a)				
		b)				
	Zwischensumme Gruppe 36	a)		940.100	452.100,00	-488.000,00
		b)		153,21	73,68	-79,53
37*1	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)					
37*2	Einnahmen für Umschuldungen					
398	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	a)		8.732.300	7.010.715,47	-1.721.584,53
		b)		1.423,13	1.142,55	-280,57
399	Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (0-3)	a)		23.044.800	21.476.450,99	-1.568.349,01
		b)		3.755,67	3.500,07	-255,60

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
Ausgaben					
Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
4	Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	a) 37.800 b) 6,16	37.800	41.577,46	3.777,46 0,62
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne				
410	Beamte	a) 417.900 b) 68,11	417.900	405.128,28	-12.771,72 -2,08
414	Beschäftigte	a) 2.331.400 b) 379,95	2.331.400	2.218.075,48	-113.324,52 -18,47
416	Beschäftigungsentgelte und dgl.	a) 10.600 b) 1,73	10.600	7.777,43	-2.822,57 -0,46
42	Versorgungsbezüge und dgl.				
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
430	Beamte	a) 260.300 b) 42,42	260.300	254.043,75	-6.256,25 -1,02
434	Beschäftigte	a) 201.000 b) 32,76	201.000	190.837,94	-10.162,06 -1,66
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
444	Beschäftigte	a) 477.300 b) 77,79	477.300	448.142,86	-29.157,14 -4,75
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	a) 79.320 b) 12,93	79.320	75.455,09	-3.864,91 -0,63
46	Personalnebenausgaben	a) 2.100 b) 0,34	2.100	13.388,25	11.288,25 1,84
Summe Hauptgruppe 4			a) 3.817.720 b) 622,18	3.654.426,54 595,57	-163.293,46 -26,61
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	a) 251.500 b) 40,99	251.500	256.342,42	4.842,42 0,79
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	a) 256.500 b) 41,80	256.500	198.315,76	-58.184,24 -9,48
52	Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	a) 106.400 b) 17,34	106.400	93.367,27	-13.032,73 -2,12

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
		b) in € je Einwohner	2016			
53	Mieten und Pachten	a)	103.750		77.219,54	-26.530,46
		b)	16,91		12,58	-4,32
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	a)	368.350		351.192,07	-17.157,93
		b)	60,03		57,23	-2,80
55	Haltung von Fahrzeugen	a)	96.000		70.008,44	-25.991,56
		b)	15,65		11,41	-4,24
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	a)	76.800		36.116,68	-40.683,32
		b)	12,52		5,89	-6,63
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	a)	977.700		925.982,94	-51.717,06
		b)	159,34		150,91	-8,43
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	a)	121.700		112.767,39	-8.932,61
		b)	19,83		18,38	-1,46
65	Geschäftsausgaben	a)	259.300		189.815,01	-69.484,99
		b)	42,26		30,93	-11,32
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben					
660	Verfügunsmittel	a)	861		245,24	-615,76
		b)	0,14		0,04	-0,10
661	Sonstige	a)	9.000		12.629,60	3.629,60
		b)	1,47		2,06	0,59
668	Vermischte Ausgaben	a)	33.700		25.256,58	-8.443,42
		b)	5,49		4,12	-1,38
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
671	an Land	a)	26.800		31.704,55	4.904,55
		b)	4,37		5,17	0,80
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	a)	92.000		43.513,95	-48.486,05
		b)	14,99		7,09	-7,90
675	an kommunale Sonderrechnungen	a)	0		2.544,76	2.544,76
		b)	0,00		0,41	0,41
679	Innere Verrechnungen im Verwaltungshaushalt	a)	1.132.300		1.103.045,39	-29.254,61
		b)	184,53		179,77	-4,77
	Zwischensumme Gruppe 67		1.251.100		1.180.808,65	-70.291,35
			b)	203,90	192,44	-11,46
68	Kalkulatorische Kosten					
680	Abschreibungen	a)	814.400		665.627,17	-148.772,83
		b)	132,72		108,48	-24,25
685	Verzinsung des Anlagekapitals	a)	409.800		408.232,92	-1.567,08
		b)	66,79		66,53	-0,26
686	Auflösung von (passivierten) Beiträgen und ähnlichen Entgelten	a)	82.800		70.747,18	-12.052,82
		b)	13,49		11,53	-1,96
687	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	a)	97.400		64.968,00	-32.432,00
		b)	15,87		10,59	-5,29
	Zwischensumme Gruppe 68		1.404.400		1.209.575,27	-194.824,73
			b)	228,88	197,13	-31,75

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen				
Summe Hauptgruppen 5 - 6		a)	5.317.061	4.739.642,86	-577.418,14
		b)	866,54	772,43	-94,10
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche o.ä. Einrichtungen	a)	117.550	105.711,23	-11.838,77
		b)	19,16	17,23	-1,93
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	a)	37.000	26.181,45	-10.818,55
		b)	6,03	4,27	-1,76
713	an Zweckverbänden und dgl.	a)	15.000	12.627,62	-2.372,38
		b)	2,44	2,06	-0,39
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	a)	42.500	45.691,95	3.191,95
		b)	6,93	7,45	0,52
717	an private Unternehmen	a)	72.750	53.824,57	-18.925,43
		b)	11,86	8,77	-3,08
718	an übrige Bereiche	a)	61.000	88.169,08	27.169,08
		b)	9,94	14,37	4,43
	Zwischensumme Gruppe 71	a)	228.250	226.494,67	-1.755,33
		b)	37,20	36,91	-0,29
Summe Hauptgruppe 7		a)	345.800	332.205,90	-13.594,10
		b)	56,36	54,14	-2,22
8	Sonstige Finanzausgaben				
80	Zinsausgaben				
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	a)	8.100	31.667,59	23.567,59
		b)	1,32	5,16	3,84
807	an privaten Unternehmen	a)	9.800	16.418,79	6.618,79
		b)	1,60	2,68	1,08
	Zwischensumme Gruppe 80	a)	17.900	48.086,38	30.186,38
		b)	2,92	7,84	4,92
81	Steuerbeteiligungen				
810	Gewerbesteuerumlage	a)	256.300	277.308,86	21.008,86
		b)	41,77	45,19	3,42
83	Allgemeine Umlagen				
831	an Land	a)	1.500.000	1.496.567,90	-3.432,10
		b)	244,46	243,90	-0,56

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €		Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
		b) in € je Einwohner				
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	a)	2.604.500	2.572.226,00	-32.274,00	
		b)	424,46	419,20	-5,26	
833	an Zweckverbänden und dgl.	a)	30.400	28.782,74	-1.617,26	
		b)	4,95	4,69	-0,26	
	Zwischensumme Gruppe 83	a)	4.134.900	4.097.576,64	-37.323,36	
		b)	673,88	667,79	-6,08	
84	Weitere Finanzausgaben					
842	Sonstige Finanzausgaben	a)	6.300	5.007,55	-1.292,45	
		b)	1,03	0,82	-0,21	
85	Deckungsreserve	a)	3.519	0,00	-3.519,00	
		b)	0,57	0,00	-0,57	
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	a)	413.000	1.311.477,62	898.477,62	
		b)	67,31	213,73	146,43	
	Summe Hauptgruppe 8	a)	4.831.919	5.739.460,22	907.541,22	
		b)	787,47	935,37	147,90	
899	Ausgaben des Verwaltungshaushalts (4-8)	a)	14.312.500	14.465.735,52	153.235,52	
		b)	2.332,55	2.357,52	24,97	
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt					
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	a)	0	1.080.218,33	1.080.218,33	
		b)	0,00	176,05	176,05	
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken	a)	440.000	368.908,67	-71.091,33	
		b)	71,71	60,12	-11,59	
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	a)	1.171.800	853.925,16	-317.874,84	
		b)	190,97	139,17	-51,80	
	Zwischensumme Gruppe 93	a)	1.611.800	1.222.833,83	-388.966,17	
		b)	262,68	199,29	-63,39	
94-96	Baumaßnahmen	a)	6.627.000	4.107.392,26	-2.519.607,74	
		b)	1.080,02	669,39	-410,63	
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen einschl. Umschuldung					
97*1	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)					
9761	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	a)	179.000	178.952,08	-47,92	
		b)	29,17	29,16	-0,01	

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2016

6136 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €		Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
		b) in € je Einwohner				
9771	an private Unternehmen	a)		184.500	184.064,88	-435,12
		b)		30,07	30,00	-0,07
	Zwischensumme Gruppe 97	a)		363.500	363.016,96	-483,04
		b)		59,24	59,16	-0,08
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
987	an private Unternehmen	a)		130.000	237.254,09	107.254,09
		b)		21,19	38,67	17,48
	Zwischensumme Gruppe 98	a)		130.000	237.254,09	107.254,09
		b)		21,19	38,67	17,48
998	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	a)		8.732.300	7.010.715,47	-1.721.584,53
		b)		1.423,13	1.142,55	-280,57
999	Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (4-9)	a)		23.044.800	21.476.450,99	-1.568.349,01
		b)		3.755,67	3.500,07	-255,60

Rechenschaftsbericht 2016

B 1 Haushaltsreste 2016

Die Haushaltsreste wurden für das Haushaltsjahr 2016 vom, für die Jahresrechnung zuständigen, Fachbeamten für das Finanzwesen festgestellt. Dies betrifft Ausgabemittel, die von der Einnahmeseite her gesetzlich oder vertraglich für einen bestimmten Zweck gebunden sind. Dasselbe gilt für Ausgabemittel im Vermögenshaushalt bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, soweit zu deren Lasten am Jahresende Rechtsverpflichtungen bestehen. Für die Übertragung aller anderen Mittel hängt es davon ab, inwieweit sie im folgenden Jahr noch benötigt werden. Die Zuständigkeit richtet sich hierfür nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis.

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung der Haushaltsmittel. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Mittel am Jahresende verfallen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen die Haushaltsreste dar. Hier werden nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Nach § 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) darf die Gemeinde bei nicht verbrauchten Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste bilden; sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste nur im Vermögenshaushalt und nur für Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen und Investitionsförderungen, Beiträge und ähnliche Entgelte und für Krediteinnahmen gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der Haushaltsausgabereste auf rund 4,25 Mio. Euro. Dies sind rund 930.000,00 EUR weniger als 2015. Haushaltsreste lassen sich kaum vermeiden, wenn sich Vorhaben über mehrere Jahre erstrecken.

Es wurden auch Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt gebildet. Nach § 19 Abs. 2 GemHVO können Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragung die sparsame Bewirtschaftung der Mittel fördert. Die Mittel bleiben nur bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Mittel des Verwaltungshaushalts können in der Regel nur dann übertragen werden, wenn dadurch kein Fehlbetrag entsteht. Es muss ein Übertragungsvermerk im Haushaltsplan angebracht worden sein. Werden Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts noch im folgenden Jahr benötigt, ohne dass sie für übertragbar erklärt wurden, kann ihre Übertragbarkeit ausnahmsweise noch durch einen Beschluss des Gemeinderats erklärt werden.

Haushaltsreste 2016

Haushaltsstelle	Maßnahmen	HH-Reste
Verwaltungshaushalt / Ausgaben		
6100-601000	sächl. Aufwand der Bauleitplanung	Baugebiet Stöckenhäule und Hanfäcker 35.712,97 €
6300-511000	Straßen- und Wegeunterhaltung	Straßeninstandsetzungen 22.530,94 €
7000-514000	Unterhaltung der Kläranlage	Instandsetzung Gashaube und Prozessleitsystem 50.044,06 €
7000-515000	Unterhaltung Abwasseranlagen	Punktuelle Reparatur von Kanälen 35.765,67 €
7000-516000	Kanaluntersuchungen	Durchführung Eigenkontrollverordnung 50.000,00 €
7800-511000	Straßen- und Wegeunterhaltung	Feldwege 74.252,16 €
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt		268.305,80 €
Vermögenshaushalt / Ausgaben		
0600-935100.002	Geräte, Maschinen	EDV-Servererneuerung 10.000,00 €
0600-940000.001	Hochbaumaßnahmen	Fluchttreppen Rathaus 42.749,19 €
1300-935200.001	Ausstattung, Einrichtung	Beschaffung feuerwehrtechnische Ausrüstung 30.000,00 €
1300-935300.01	Fahrzeuge	Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge 419.423,60 €
2110-940000.001	Hochbaumaßnahmen	Schule Steinach - Legionellenschutz in Mehrzweckhalle 18.000,00 €
2150-940000.002	Hochbaumaßnahmen	Neue Sporthalle bei der NBS 1.300.000,00 €
4600-935200.001	Ausstattung, Einrichtung	Einrichtung für Jugendtreff 11.000,00 €
4640-935200.002	Ausstattung, Einrichtung	Beschaffung Ausstattung Kindergärten 20.000,00 €
5800-935200.001	Ausstattung, Einrichtung	Spielgeräte Spielplätze 15.000,00 €
6300-950015.012	Tiefbaumaßnahmen	Straßenbau Baugebiet Stöckenhäule/Stöckenhof 130.000,00 €
6300-950022.012	Tiefbaumaßnahmen	Straßenbau Paul-Haegle-Weg/Oppelsbohm 22.000,00 €
6300-950037.012	Tiefbaumaßnahmen	Gehweg und Straßenentwässerung OD Öschelbronn K1915 246.922,78 €
6300-950058.012	Tiefbaumaßnahmen	Straßenbau Rosenstraße/Öschelbronn 150.000,00 €
6300-950059.012	Tiefbaumaßnahmen	Straßenbau Ulrichstraße/Ödernhardt 110.376,17 €
6300-950062.012	Tiefbaumaßnahmen	Gemeindeverbindungsstraße Kieselhof - Rettersburg 95.000,00 €
6300-950064.012	Tiefbaumaßnahmen	Straßenbau Cäsarstraße/Ödernhardt 31.932,07 €
6700-960050.003	sonstige Baumaßnahmen	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED 40.000,00 €
7000-950062.004	Umbau Pumpwerk Streich	Umbau der technischen Einrichtungen 123.833,80 €
7000-950067.004	Tiefbaumaßnahmen	Baugebiet Stöckenhäule/Stöckenhof 54.200,00 €
7000-950069.004	Tiefbaumaßnahmen	Kanal Ulrichstraße/Ödernhardt 100.000,00 €
7000-950070.004	Tiefbaumaßnahmen	Kanal Rosenstraße/Öschelbronn 122.243,86 €
7000-950100.004	Erweiterung/Erneuerung/Sanierung	Eigenkontrollverordnung 30.000,00 €
7000-959000.003	Erneuerung Masch. Einrichtung	Aktualisierung/Erweiterung des Prozessleitsystems der Kläranlage - Ingenieurkosten 100.000,00 €
7500-960002.001	sonstige Baumaßnahmen	Anlegung Parkplatz Friedhof Streich 7.562,67 €
7800-940000.001	Hochbaumaßnahmen	Gemeindeanteil Gemeinschaftshalle Rettersburg 15.000,00 €
7800-950000.001	Tiefbaumassnahmen	Dorfentwicklung im Flurbereinigungsverfahren 222.718,13 €
7800-950000.002	Tiefbaumassnahmen	Feldwegsanierungen 100.000,00 €
7910-950000.001	Tiefbaumaßnahmen	DSL Ausbau 189.219,09 €
7920-935000.001	Erwerb v. bew. Sachen	Dynamische Fahrgastinformation 10.000,00 €
7920-940000.001	Bushaltestellen	Bau und Umbau von Bushaltestellen und Wartehäuschen 25.151,00 €
7920-950000.001	Tiefbaumaßnahmen	barrierefreier Umbau Bushaltestellen 107.801,01 €
8830-932000.001	Erwerb von Grundstücken	Bauenwartungsland und landw. Grundstücke als Tauschgelände 10.000,00 €
8830-987000.001	Zuschüsse für Investitionen	Baukindergeld 67.000,00 €
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt		3.977.133,37 €

Überplanmäßige Ausgaben sind solche, die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge einschließlich etwaiger Haushaltsreste übersteigen. Überplanmäßige Ausgaben sind solche, für die im Haushaltsplan weder Mittel veranschlagt, noch Haushaltsreste vorhanden sind. Nach der Hauptsatzung ist der Bürgermeister für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 6.000 € im Einzelfall zuständig. Darüber hinausgehende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bedürfen nach § 84 der Gemeindeordnung der Zustimmung des Gemeinderats.

Es werden sämtliche Abweichungen von mehr als 6.000 € dargestellt

1. Überplanmäßige Ausgaben Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ausgaben	devon überplanmäßig	Erläuterungen
0300-655800	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	16.028,43 €	11.028,43 €	Erstellung Leistungsverzeichnis Ausschreibung Reinigungsleistungen sowie Prüfung der Angebote; steuerrechtliches Gutachten Photovoltaikanlage auf neuer Sporthalle
2150-414000	Vergütung für Beschäftigte - Nachbarschaftsschule	92.122,71 €	17.112,71 €	Ab September eine zusätzliche Kraft im Ganztagesbetrieb Kernzeilbetreuung.
2150-501000	Gebäudeunterhaltung - Nachbarschaftsschule	33.643,68 €	18.643,68 €	Austausch Steuercomputer Gebäudaufautomation, Austausch defekter Heizkörper, Austausch defekte Lichtkuppel, Reparatur Wärmelung zur alten Sporthalle.
2150-520000	Geräte, Ausstattung - Nachbarschaftsschule	18.928,02 €	8.928,02 €	Mängelbeseitigung E-Check, Austausch Verbandsmaterial Erste-Hilfe-Koffer, neue Lizenzen Virenschutz
2150-634000	Jugendbegleiterprogramm - Nachbarschaftsschule	21.034,60 €	6.034,60 €	Durch die erhöhten Schülerzahlen wird der Ganztagesbetrieb verstärkt nachgefragt. Dadurch steigt die Anzahl der geleisteten Stunden der Honorarkräfte.
4360-543800	Beleuchtung - Asylbewerberunterkunft	18.323,64 €	8.323,64 €	Durch die gestiegene Zahl an Asylbewerbern und die damit verbundene Anmietung von Wohnraum steigen die Nebenkosten.
4600-679000	Innere Verrechnungen - Jugendtreff	20.722,60 €	19.672,60 €	Mehleistungen des Bauholts - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
4640-501000	Gebäudeunterhaltung - Kitas	81.533,85 €	21.533,85 €	Einbau einer Fluchttüre in der KiTa Vorderweißbuch, Umbau Hausmeisterpavillon als Außengruppe der KiTa Oppelsbohm.
4640-542800	Reinigung - Kitas	51.537,32 €	7.437,32 €	Im Zuge der Ausschreibung der Reinigungsleistungen wurden alle Kitas auf die Reinigung durch eine Fremdfirma umgestellt, um eine Vereinfachung zu schaffen und Urlaub- sowie Krankheitszeiten besser abdecken zu können. Es sind daher bei den Kitas geringere Personalkosten angefallen.
5500-679000	Innere Verrechnungen - Förderung des Sports	25.145,68 €	10.345,68 €	Mehleistungen des Bauholts - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
5600-679000	Innere Verrechnungen - Förderung des Sports	13.372,84 €	13.122,84 €	Mehleistungen des Bauholts - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
6300-679000	Innere Verrechnung - Gemeindestraßen	261.727,39 €	59.327,39 €	Gleichen Berechnung Straßenwasserungsanteil nach aktueller Rechtslage - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
6700-634000	Leistungsvergütung an Unternehmen - Straßenbeleuchtung	55.390,54 €	20.390,54 €	Durch Auslaufen des Konzessionsvertrags zum 31.12.2012 entfiel auch die Regelung bzgl. der Unterhaltung der Straßenschildern. Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatsitzung am 17.11.2015 den Beschluss gefasst einen Voll-Service-Wartungsvertrag mit der Süwag Energie AG abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2035. Im Jahr 2016 erfolgte die Abrechnung der Wartungsleistungen in der Interimszeit (01.01.2013 - 31.12.2015) nach Stundenlohn.
7000-679000	Innere Verrechnungen - Abwasserbeseitigung	73.308,29 €	7.208,29 €	Durch die personale Stärkung der technischen Verwaltung steigt der Verrechnungssatz des Verwaltungskostenbeitrags - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
7200-679000	Innere Verrechnungen - Abfallbeseitigung	24.795,48 €	24.695,48 €	Mehleistungen des Bauholts - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
7500-501000	Gebäudeunterhaltung - Bestattungswesen	12.663,50 €	7.663,50 €	Das Kupferdach der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Vorderweißbuch/Birkenweißbuch wurde gestohlen und musste erneuert werden.
7500-679000	Innere Verrechnungen - Bestattungswesen	162.849,03 €	46.149,03 €	Mehleistungen des Bauholts - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
7640-501000	Gebäudeunterhaltung - Beckhäuser	22.338,83 €	17.338,83 €	Umbau des Beckhauses Oscheboom im Zuge der Neugestaltung der Rosenstraße
7800-718000	Zuschüsse und Zuschüsse - Förderung der Land- und Forstwirtschaft	45.780,00 €	31.780,00 €	Zuschüsse für die Streuobstweiden-Baumschritte. Die Gemeinde erhielt vom Land Baden-Württemberg Zuschüsse in Höhe von 33.940,00 €.
8550-627000	Holzfällung und Aufbereitung - Forst	93.429,38 €	20.429,38 €	Den Mehraufwendungen für den Holzeinschlag stehen Mehrerlöse beim Holzverkauf von 26.629,83 € entgegen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

8550-679000	Innere Verrechnungen - Forst.	3.692,72 €	25.642,72 €	Mehreinnahmen des Bauhofs - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
8810-541800	Heizung, Brennstoffe - Wohn- und Geschäftsgebäude	16.842,33 €	6.842,33 €	Die leerstehende, ehemalige Grundschule Vorderweißbuch wurde zur Asylbewerberunterbringung an das Landratsamt vermietet. Dadurch sind die Heizkosten gestiegen.
9000-810000	Gewerbesteuerumlage	277.308,86 €	21.008,86 €	Durch die hohen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2015 (Mehreinnahmen: 396.263,00 €) schlägt die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2015 mit 30.227,08 € zu Buche.
9100-806000	Zinsen öffentlicher Sonderrechnungen	31.667,59 €	23.567,59 €	2016 wurden die restlichen Darlehen der Gemeinde Berglen außerordentlich gekündigt. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde zwar die volle Tilgung berücksichtigt, bei der Hochrechnung der noch zu leistenden Zinszahlungen jedoch die anfallende Vorfälligkeitschädigung nicht berücksichtigt.
9100-807000	Zinsen Kreditmarkt	14.166,04 €	6.566,04 €	Siehe 9100-806000.
9100-860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.311.477,62 €	898.477,62 €	
	SUMME VERWALTUNGSHAUSHALT	2.797.828,97 €	1.359.468,97 €	
4640-940000.002	Hochbaumaßnahmen - Kitas	68.379,09 €	18.379,09 €	Die Umbauarbeiten im ehemaligen Hausmeisterpavillon fielen aufwändiger aus als erwartet.
6300-950023.012	Tiefbaumaßnahme - Gemeindestraßen, Dahlienstraße	129.859,38 €	49.859,38 €	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2016 waren die Straßennamen im Neubaugebiet Stöckenhäule noch nicht vergeben, daher wurden die Mittelansätze für die beiden neuen Wohnstraßen unter der Haushaltsstelle 6300-950013.012 zusammen veranschlagt. Der Mittelansatz für die Dahlienstraße in Höhe von 80.000,00 € war für die Maßnahmen von der Ortsdurchfahrt Stöckenhof bis zur Einmündung der Narzissenstraße geplant. Nachdem die Verlängerung der Dahlienstraße keinen Straßenamen bekommt, werden diese Baukosten ebenfalls direkt auf den Planansatz der Dahlienstraße verbucht. Bei der Haushaltsstelle 6300-950015.012 "Erschließung Baugebiet Stöckenhäule" entstehen somit entsprechende Minderausgaben.
7000-950072.004	Tiefbaumaßnahme - Abwasserbeseitigung, Dahlienstraße	140.345,11 €	90.345,11 €	Siehe 6300-950023.012.
7000-950074.004	Tiefbaumaßnahme - Abwasserbeseitigung, Cäsarstraße	85.443,65 €	35.443,65 €	Aufgrund des hohen Felsaukommens und den engen räumlichen Verhältnissen entstanden Mehrkosten.
7500-950000.001	Tiefbaumaßnahmen - Bestattungswesen, Anlegung neuer Grabflächen	55.248,45 €	10.248,45 €	Nachdem die letzte freie Urnenkammer auf dem Friedhof in Oppelsbohm belegt wurde, beschloss der Gemeinderat eine neue Urnenwand neben der Aussegnungshalle zu installieren.
7700-935300.001	Fahrzeuge - Bauhof	175.434,89 €	15.434,89 €	Auf Grund der Reparaturanfälligkeit des alten Schleppers beschloss der Gemeinderat ein Nachfolgemodell zu beschaffen. Durch die Veräußerung der nicht mehr benötigten Fahrzeuge konnten außerordentliche Erlöse in Höhe von 48.200,00 € erzielt werden.
7800-987000.001	Zuweisungen und Zuschüsse - Förderung der Land- und Forstwirtschaft	350.000,00 €	107.254,09 €	Für die Flurbereinigung in den Ortsteilen Oschelbromm und Rettersburg wurde eine erste Abschlagszahlung vom Landratsamt angefordert.
8830-932004.001	Grunderwerbe - Baugebiet Harträcker I	26.580,80 €	6.580,80 €	Für die Verkehrsabbindung an die Kreisstraße K1915 und die Ausgleichsmaßnahmen mussten zusätzliche Flächen erworben werden.
	SUMME VERMÖGENSHAUSHALT	1.031.291,37 €	333.545,46 €	
	SUMME ÜPL GESAMT		1.693.014,43 €	

2. Außerplanmäßige Ausgaben			
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ausgaben	davon außerplanmäßig
0600-468000	sonstige Personalausgaben	8.600,96 €	8.600,96 €
	SUMME VERWALTUNGSHAUSHALT	8.600,96 €	8.600,96 €
2150-935200.002	Ausstattung, Einrichtung - Neue Sporthalle	55.624,89 €	55.624,89 €
			Die Mittel für die Beschaffung der neuen Sportgeräte wurden zentral bei der Haushaltsstelle 2150-940000.002 "Hochbau" veranschlagt. Die Finanzierung ist somit gesichert. Gemeindefinanzierungsrechtlich sind diese Ausgaben jedoch unter der Gruppierung 935200 "Ausstattung, Einrichtung" zu buchen.
3400-960000.001	sonstige Baumaßnahmen - Heimat- und Kunstpflege	7.430,30 €	7.430,30 €
			Die Garagen in der Zöllnerstraße in Birkenweißbuch wurden veräußert. Für die dort gemeinschaftlichen Aktivitäten um dieses Areal wurde ein entsprechender Elektroverteilerkasten nach außen an das Gebäude verlegt.
5800-960000.001	sonstige Baumaßnahmen - Park- und Gartenanlagen, Kinderspielfläche	11.130,07 €	11.130,07 €
			Bepflanzung Spielplatz im Baugebiet Gassenäcker-Mörgele sowie des Baugebiets.
6300-950065.012	Tiefbaumaßnahmen - Gemeindestraßen, Ludwigstraße	52.981,33 €	52.981,33 €
			Im Jahr 2016 sollte die Ulrichstraße saniert werden. Da jedoch zur Inbetriebnahme der neuen Sporthalle die neue Verbindungsleistung vom Hochbehälter Galgenberg bis zur Nachbarschaftsschule fertig werden musste, wurde der Bauabschnitt der Ludwigstraße vorgezogen. Bei der Haushaltsstelle 6300-950065.012 "Straßenbau Ulrichstraße" entstehen dadurch Minderausgaben in Höhe von 145.000,00 €.
6300-950066.012	Tiefbaumaßnahmen - Gemeindestraßen, Fußweg zum Friedhof Streich	6.849,19 €	6.849,19 €
			Für diese Maßnahme wurde keine Mittelmeldung eingereicht.
6300-950067.012	Tiefbaumaßnahmen - Gemeindestraßen, Gemeindeverbindungsstraße Nachbarschaftsschule - Breitenacker	46.891,78 €	46.891,78 €
			In seiner Sitzung am 27.09.2016 beschloss der Gemeinderat die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße im Zuge der Neugestaltung des Pausenhof- und Parkbereichs der Nachbarschaftsschule.
6700-960063.001	sonstige Baumaßnahmen - Straßenbeleuchtung	7.175,22 €	7.175,22 €
			Im Zuge der Straßensanierung in der Dahlienstraße wurde die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Für die Dahlienstraße war kein Haushaltsansatz vorhanden, auf der Haushaltsstelle 6700-960063.001 für die allgemeine Umstellung auf LED-Leuchtmittel entstehen jedoch Minderausgaben in Höhe von 90.678,12 €.
7000-950075.004	Tiefbaumaßnahmen - Abwasserbeseitigung, Ludwigstraße	69.671,73 €	69.671,73 €
			Siehe 6300-950065.012.
7670-940000.001	Hochbaumaßnahmen - Bürgerhaus Rettersburg	6.729,97 €	6.729,97 €
			Aufgrund mehrerer Beschwerden der Nutzer wurden Verschattungsanlagen (Lamellenvorhänge) angebracht.
9100-910000.001	Rücklagenzuführung	1.080.216,33 €	1.080.216,33 €
	SUMME VERMÖGENSHAUSHALT	1.344.701,81 €	1.344.701,81 €
	SUMME APL GESAMT		1.353.302,77 €

B 2 - 2. Übersicht über die Inneren Verrechnungen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Ergebnis je HHSt. €
AUSGABEN			
0000-679000	Bürgermeister - EDV	3.040,43 €	3.040,43 €
0200-679000	Hauptverwaltung - EDV	6.080,86 €	6.080,86 €
0300-679000	Finanzverwaltung - EDV	5.067,39 €	5.067,39 €
0500-679000	Standesamt - EDV	506,74 €	506,74 €
0600-679000	Allg. Verwaltung - Bauhof	19.687,79 €	
0600-679000	Allg. Verwaltung - Gemeindevald	0,00 €	19.687,79 €
1100-679000	Ordnungswesen - Bauhof	0,00 €	
1100-679000	Ordnungswesen - EDV	4.560,65 €	4.560,65 €
1300-679000	FFW - Bürgermeister	1.044,97 €	
1300-679000	FFW - Hauptverwaltung	140,69 €	
1300-679000	FFW - Finanzverwaltung	2.924,97 €	
1300-679000	FFW - EDV-Kosten	408,95 €	
1300-679000	FFW - Technische Verwaltung	607,63 €	
1300-679000	FFW - Bauverwaltung	540,75 €	
1300-679000	FFW - Bauhof	2.653,34 €	8.321,30 €
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bürgermeister	1.044,97 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Hauptverwaltung	140,69 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Finanzverwaltung	2.924,97 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - EDV-Kosten	408,95 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Technische Verwaltung	1.215,26 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bauverwaltung	1.081,49 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bauhof	1.300,14 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Gemeindevald	0,00 €	8.116,47 €
2150-679000	NBS - Bürgermeister	1.044,97 €	
2150-679000	NBS - Hauptverwaltung	140,69 €	
2150-679000	NBS - Finanzverwaltung	8.350,38 €	
2150-679000	NBS - EDV-Kosten	408,95 €	
2150-679000	NBS - Technische Verwaltung	1.215,26 €	
2150-679000	NBS - Bauverwaltung	1.081,49 €	
2150-679000	NBS - Bauhof	10.825,63 €	
2150-679000	NBS - Gemeindevald	0,00 €	23.067,37 €
3210-679000	Museen, Sammlungen - Bauhof	0,00 €	
3210-679000	Museen, Sammlungen - Gemeindevald	0,00 €	0,00 €
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege -Hauptverw.(Vereinsticker)	230,00 €	
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege - Gemeindevald	0,00 €	
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege - Bauhof	0,00 €	230,00 €
3400-679000	Heimat-/Kulturpflege - Kulturprogramm u.ä., Bauhof	1.883,87 €	
3400-679000	Heimat-/Kulturpflege - Gemeindevald	0,00 €	1.883,87 €
3410-679000	Kultur- und Vereinszentrum - Bauhof	0,00 €	0,00 €
4310-679000	Essen auf Rädern - Vorzimmer BM	630,84 €	
4310-679000	Essen auf Rädern - Finanzverwaltung	105,14 €	
4310-679000	Essen auf Rädern - EDV	300,00 €	1.035,98 €
4360-679000	Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer - Bauhof	1.127,67 €	1.127,67 €
4600-679000	Jugendarbeit, Bauhof	20.722,60 €	20.722,60 €
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bürgermeister	1.044,97 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Hauptverwaltung	2.813,81 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Finanzverwaltung	10.048,44 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - EDV-Kosten	2.044,74 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Technische Verwaltung	2.430,52 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bauverwaltung	2.162,98 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bauhof	14.911,78 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Gemeindevald	1.989,67 €	37.446,91 €

4680-679000	Ferienprogramm für Kinder - Hauptverwaltung	6.632,42 €	
4680-679000	Ferienprogramm für Kinder - Finanzverwaltung	1.251,40 €	7.883,82 €
5500-679000	Sportförderung - Hauptverwaltung (Vereinsticker)	230,00 €	
5500-679000	Sportförderung - Halle Steinach	3.585,60 €	
5500-679000	Sportförderung - Halle Oppelsbohm	2.643,62 €	
5500-679000	Sportförderung - Hartplatz Erlenhof	18.686,46 €	
5500-679000	Sportförderung - Bauhof	0,00 €	25.145,68 €
5600-679000	Eigene Sportstätten - Bauhof	13.372,84 €	13.372,84 €
5800-679000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - Bauhof	79.759,45 €	
5800-679000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - Wald	3.979,33 €	83.738,78 €
6000-679000	Technische Verwaltung - EDV	3.040,43 €	3.040,43 €
6100-679000	Bauamt - EDV	1.013,48 €	1.013,48 €
6300-679000	Gemeindestraßen - Bauhof	37.703,98 €	
6300-679000	Gemeindestraßen - Straßenentwässerungsanteil	224.023,41 €	
6300-679000	Gemeindestraßen - Gemeindewald	0,00 €	261.727,39 €
6700-679000	Straßenbeleuchtung - Bauhof	0,00 €	0,00 €
6750-679000	Straßenreinigung - Bauhof	28.921,42 €	
6750-679000	Winterdienst - Bauhof	28.483,63 €	
6750-679000	Winterdienst - Gemeindewald	0,00 €	57.405,05 €
6900-679000	Wasserläufe - Bauhof	7.615,09 €	
6900-679000	Wasserläufe - Gemeindewald	1.739,00 €	9.354,09 €
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bürgermeister	2.089,94 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Hauptverwaltung	703,45 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Finanzverw.	14.200,32 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - EDV-Kosten	6.134,21 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Techn.Verwaltung	24.305,20 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bauverwaltung	21.629,82 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bauhof	4.245,35 €	73.308,29 €
7200-679000	Abfallbeseitigung - Bauhof	24.795,48 €	24.795,48 €
7500-679000	Bestattungswesen - Bürgermeister	1.044,97 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Hauptverwaltung	1.406,90 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Finanzverwaltung	22.245,88 €	
7500-679000	Bestattungswesen - EDV-Kosten	408,95 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Techn.Verwaltung	2.430,52 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Bauverwaltung	2.162,98 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Bauhof	132.749,33 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Gemeindewald	399,50 €	162.849,03 €
7620-679000	Glocken, Uhren, Waagen - Bauhof	0,00 €	0,00 €
7700-679000	Bauhof - Bürgermeister	1.044,97 €	
7700-679000	Bauhof - Hauptverwaltung	7.034,52 €	
7700-679000	Bauhof - Finanzverwaltung	4.198,51 €	
7700-679000	Bauhof - EDV-Kosten	1.226,84 €	
7700-679000	Bauhof - Techn.Verwaltung	6.076,30 €	
7700-679000	Bauhof - Bauverwaltung	1.081,49 €	
7700-679000	Bauhof - Gemeindewald	0,00 €	20.662,63 €
7800-679000	Förderung Land- und Forstwirtschaft (Feldwege) - Bauhof	39.388,86 €	
7800-679000	Förderung Land- und Forstwirtschaft (Feldwege) - Wald	0,00 €	39.388,86 €
7910-679000	Sonst.Förd.v.Wirtschaft u.Verkehr - Bauhof	2.149,21 €	2.149,21 €
8550-679000	Gemeindewald - Finanzverwaltung	5.849,94 €	
8550-679000	Gemeindewald - EDV-Kosten	408,95 €	
8550-679000	Gemeindewald - Bauhof	30.433,83 €	36.692,72 €
8810-679000	Wohngebäude - EDV-Kosten	408,95 €	
8810-679000	Wohngebäude - Bauhof	6.792,55 €	
8810-679000	Wohngebäude - Gemeindewald	0,00 €	7.201,50 €
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - EDV-Kosten	408,95 €	
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - Bauhof	127.546,13 €	
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - Gemeindewald	4.465,00 €	132.420,08 €
	SUMME AUSGABEN	1.103.045,39 €	1.103.045,39 €

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €
	EINNAHMEN	
0000-169000	Bürgermeister (Personalkosten)	8.990,60 €
0200-169000	Hauptverwaltung (Personal-/Sachkosten)	19.473,17 €
0300-169000	Finanzverwaltung (Personal-/ Sachkosten)	72.099,95 €
0600-169000	Allgemeine Verwaltung - EDV-Kosten	35.878,42 €
2110-169000	Sporthalle Steinach (Hausmeister)	3.585,60 €
2150-169000	Sporthalle Oppelsbohm (Hausmeister)	2.643,62 €
5600-169000	Vereinsförderung (Hartplatz Erlenhof)	18.686,46 €
6000-169000	Technische Verwaltung (Personalkosten)	38.280,69 €
6100-169000	Bauverwaltung (Personalkosten)	29.741,00 €
7000-169000	Abwasser (Straßenentwässerungsanteil)	224.023,41 €
7700-169000	Bauhof (Personal-/Sachkosten)	637.069,97 €
8550-169000	Gemeindewald (Personalkosten)	12.572,50 €
	SUMME EINNAHMEN	1.103.045,39 €

B 3 Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung

1. Investitionsrate

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

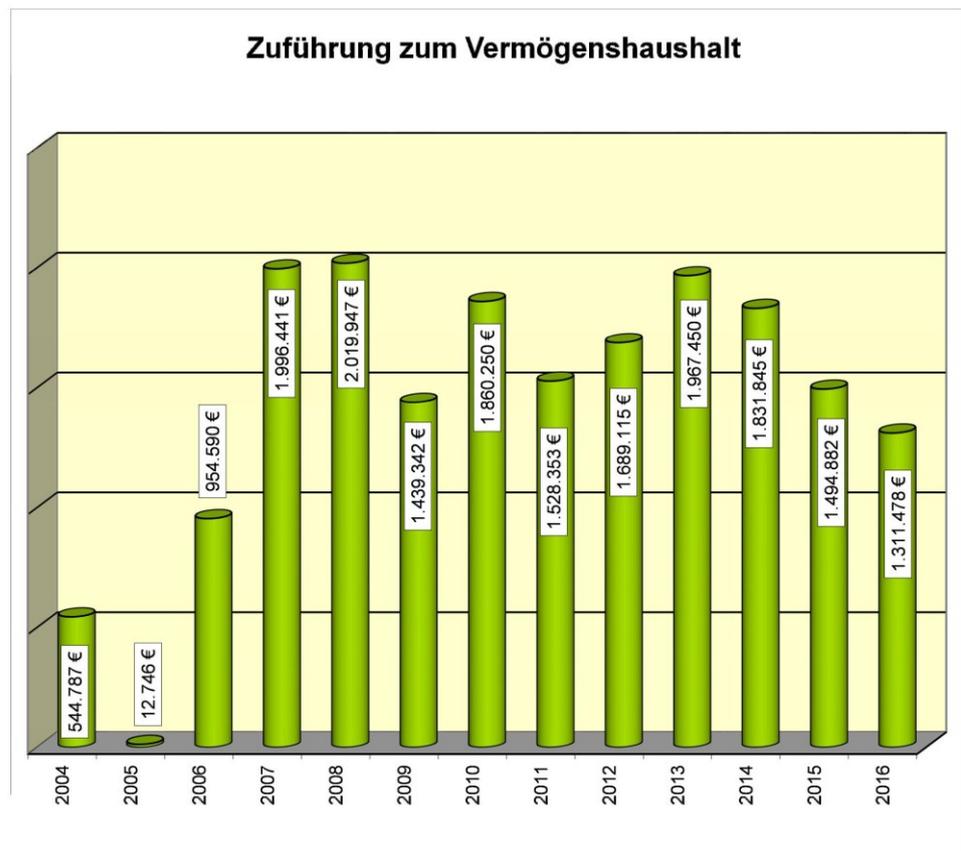
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt **1.311.477,62 €** (VJ.: 1.494.881,52 €, VVJ: 1.831.845,05 €).

Der Planansatz von 413.000,00 € (VJ.: 380.000,00 €, VVJ: 450.000,00 €) wird um **898.477,62 €** (VJ.: 1.114.881,52 €, VVJ: 1.381.845,05 €) deutlich überschritten.

Der Anteil am Gesamtumfang des Verwaltungshaushalts ist mit **9,07 %** (VJ.: 10,58 % VVJ: 13,61 %) etwas geringer als im Vorjahr.

Aus welchen Mehreinnahmen und Minderausgaben sich die höhere Zuführungsrate im Einzelnen zusammensetzt, zeigt die unter A 7 aufgeführte Gruppierungsübersicht.

In den letzten Jahren hat sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt wie folgt entwickelt:



2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2016 betragen 14.465,735,52 € (VJ: 14.123.892,53 €), was gegenüber dem Planansatz von 14.312.500,00 € Mehreinnahmen von 153.235,52 € (1,1 %) bedeutet. Folgende größere Mehr-/ Mindereinnahmen bei den großen Einnahmepositionen sind angefallen (auf volle Euro gerundet):

Grupp. Nr.	Einnahmeart	Rechnungs-	Planansatz	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		ergebnis 2016	2016	€	%
		€	€	€	%
000-001	Grundsteuer A und B	759.493	764.000	- 4.507	-0,6%
003	Gewerbsteuer	1.230.926	1.300.000	- 69.074	-5,3%
010	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	3.841.222	3.829.700	+ 11.522	0,3%
040	Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	2.446.023	2.240.000	+ 206.023	9,2%
10-12	Gebühren und ähnl. Entgelte	1.726.753	1.716.600	+ 10.153	0,6%
13-14	Einnahmen aus Verkauf + Mieten & Pachten	586.176	512.900	+ 73.276	14,3%
17	Zuweisungen und Zuschüsse	691.035	644.700	+ 46.335	7,2%
20	Zinseinnahmen	52.570	49.800	+ 2.770	5,6%
21-22	Gewinnanteile von wirtsch. Unternehmen	139.680	160.100	- 20.420	-12,8%
270-275	Kalkulat.Kosten (AFA+Verzinsg.)+kalkulat.	1.073.860	1.224.200	- 150.340	-12,3%
276-277	Auflösungen (Beiträge, Zuschüsse)	135.715	180.200	- 44.485	-24,7%
-	sonstige Einnahmen	1.782.283	1.690.300	+ 91.983	5,4%
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt		14.465.736	14.312.500	+ 153.236	1,1%

Die **Gewerbsteuereinnahmen U'Gr.003** sind etwas niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

Der **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern U'Gr.010** war rd. 11.500,00 € höher, da der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf der Basis von rd. 5,82 Mrd. € höher ausfiel, als bei der Veranschlagung mit 5,70 Mrd. € prognostiziert wurde.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fielen um ca. 206.000,00 € deutlich höher aus. Zurückzuführen ist dies auf den deutlich erhöhten Kopfbeitrag zur Berechnung der Bedarfsmesszahl im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Die Einnahmen aus **Mieten und Pachten** blieben im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil. Die **Einnahmen aus Verkäufen**, insbesondere im Bereich des Waldes, fielen jedoch höher aus als veranschlagt.

Die **Zinseinnahmen Gr.20** sind durch das anhaltende Niedrigzinsniveau entsprechend gering.

Die **Konzessionseinnahmen** für das Stromnetz fielen im Jahr 2016 um ca. 20.000 € niedriger aus als geplant. Die Konzessionsabgabe ermittelt sich nach der abgegebenen Strommenge im Versorgungsgebiet.

Die **kalkulatorischen Kosten** stellen den Werteverzehr der Anlagegüter der Gemeinde dar. Diese Einnahmen sind ergebnisneutral, da ihnen Ausgaben in gleicher Höhe entgegenstehen.

Die **sonstigen Einnahmen** umfassen die Hundesteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (z.B. Verrechnungseinnahmen für die Leistungen des Bauhofs im Bereich des Vermögenshaushalts), Erstattungen und Zuweisungen (z.B. im Bereich der Kinderbetreuung), Bußgelder und Einnahmen aus Säumniszuschlägen.

2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2016 betragen (ohne die Zuführung an den Vermögenshaushalt) 13.154.257,90 € (VJ: 12.629.011,01 €), was gegenüber dem Planansatz von 13.899.500,00 € Minderausgaben von 745.242,10 € (5,4 %) bedeutet. Folgende größere Mehr-/ Minderausgaben sind angefallen (auf volle Euro gerundet):

Grupp. Nr.	Ausgabeart	Rechnungs- ergebnis 2016	Planansatz 2016	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		€	€	€	%
40	Personalausgaben	3.654.427	3.817.720	- 163.293	-4,3%
50	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	256.342	251.500	+ 4.842	1,9%
51	Unterhaltung übrige Einrichtungen (u.a. Straßen, Abwasseranl. usw.)	198.316	256.500	- 58.184	-22,7%
54	Bewirtschaftung der Grundst.u.Gebäude	351.192	368.350	- 17.158	-4,7%
57-63	Weitere Verwaltungs- u.Betriebsausgaben	925.983	977.700	- 51.717	-5,3%
64-66	Geschäftsausgaben, Steuern u.a.	340.714	424.561	- 83.847	-19,7%
68	Kalkulatorische Kosten	1.209.575	1.404.400	- 194.825	-13,9%
7	Zuweisungen u.Zuschüsse	332.206	345.800	- 13.594	-3,9%
81	Gewerbsteuerumlage	277.309	256.300	+ 21.009	8,2%
83	Allgemeine Umlagen (FAG-, Kreis-, Region-)	4.097.577	4.134.900	- 37.323	-0,9%
-	Restliche Ausgaben	1.510.618	1.661.769	- 151.151	-9,1%
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt (ohne Zuführung an den VmH)	13.154.258	13.899.500	- 745.242	-5,4%

Die um 4,3 % geringeren **Personalausgaben Gruppe 4** sind darauf zurückzuführen, dass für die Tageseinrichtungen von Kindern sowie den Bauhof die Personalausgaben (einschl. der Personalnebenausgaben) nicht in der ursprünglich veranschlagten Höhe angefallen sind.

Bei der **Gebäudeunterhaltung Gruppe 50** wurden im Jahr 2016 mehr Mittel abgerufen als veranschlagt. Diese Ausgaben sind im Voraus nur bedingt kalkulierbar und zum Teil witterungsabhängig, daher werden bei der Veranschlagung auch gewisse Sicherheitsreserven eingeplant. Dasselbe gilt für die Ausgaben der **Gruppen 51 Unterhaltung der übrigen Einrichtungen- und 54 Gebäudebewirtschaftung**.

Die Minderausgaben der **Gruppen 57-63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben-** sowie **64-66 Geschäftsausgaben usw.** sind auf eine Vielzahl kleinerer Minderausgaben zurückzuführen (Lehr- und Unterrichtsmittel, Aufwendungen für Reisepässe und Personalausweise, etc....).

Die Minderausgaben der **Gruppe 70 Zuweisungen und Zuschüsse** sind auf die im Jahr 2016 reduzierte Abmangelbeteiligung der Gemeinde an dem Waldkindergarten zurückzuführen.

Die Mehrausgaben der **Gewerbsteuerumlage** sind auf die höheren Gewerbesteuererhebungen 2015 und deren Endabrechnung im Jahr 2016 zurückzuführen.

Die Minderausgaben an **kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung** des Anlagekapitals der Abwasserbeseitigung, des Bestattungswesens, des Bauhofs und des Winterdienstes der **Gruppe 68** ergaben sich durch das fortschreitende Alter der Einrichtungen und Anlagen. Viele Vermögensgegenstände sind mittlerweile abgeschrieben und werden somit auch nicht mehr verzinst. Diesen saldierten Minderausgaben i.H.v. ca. 194.000,00 € stehen Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Die **gesamten Minderausgaben des Verwaltungshaushalts** i.H.v. 745.242,10 € führen, neben Mehreinnahmen i.H.v. 153.235,52 €, zur deutlich höheren Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 1.311.477,62 € (Planansatz: 413.000,00 €).

3. Vermögenshaushalt

Allgemeine Verwaltung

0600-935100.002 Geräte, Maschinen – gesamte Verwaltung

Im Jahr 2016 wurden ein Server und zwei PCs im Bürgerbüro erneuert sowie externe Festplatten zur Datensicherung angeschafft. Es wurde ein Haushaltsrest gebildet, um im Falle eines Serverdefektes die Mittel für eine Ersatzbeschaffung zur Verfügung zu haben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
20.000,00 €	25.000,00 €	20.955,97 €	10.000,00 €	14.044,03 €

0600-935200.002 Ausstattung, Einrichtung – gesamte Verwaltung

Neue Beschilderung für Rathaus nach Umbau, Möblierung eines Besprechungsraums.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
20.000,00 €	0,00 €	9.061,11 €	0,00 €	10.938,89 €

0600-940000.001 Hochbaumaßnahmen – gesamte Verwaltung

Um die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung umzusetzen wurde das Rathaus umgebaut. In diesem Zuge wurde die Anlegung zweiter Fluchtwege erforderlich. Diese Außenstreppen werden voraussichtlich im Jahr 2017 angebracht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
150.000,00 €	0,00 €	107.250,81 €	42.749,19 €	0,00 €

Feuerwehr

1300-361000.001 Zuwendungen und Zuschüsse

Im Haushaltsplan 2016 waren Beschaffungen eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF10) und eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) vorgesehen. Die Beschaffung des HLF wurde jedoch ins Jahr 2017 verschoben, für das MZF konnten keine Zuschüsse akquiriert werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €

1300-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Im Jahr 2016 wurden neben mehreren kleineren Anschaffungen (Mini-Hebekissen, Alarm- und Einsatzverwaltungssoftware,...) die zweite Tranche der neuen Einsatzjacken getätigt. Zusätzlich wurden 100 neue Einsatzhelme beschafft.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
45.000,00 €	90.000,00 €	84.123,19 €	30.000,00 €	20.876,81 €

1300-935300.001 Fahrzeuge

Das MZF wurde beschafft, die Anschaffungen des HLF10 auf das Jahr 2017 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	450.000,00 €	35.576,40 €	419.423,60 €	0,00 €

Nachbarschaftsschule – Außenstelle Steinach

2110-940000.001 Hochbaumaßnahmen

In den Duschen in der Halle Steinach soll ein automatischer Legionellenschutz eingebaut werden. Die Maßnahme wurde nach 2017 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	0,00 €

2110-940003.001 Hochbaumaßnahmen - Brandschutz

Restliche Malerarbeiten für neu eingebaute Notausgangstüre.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	1.117,62 €	0,00 €	1.117,62 €

Nachbarschaftsschule

2150-361000.002 Zuschüsse für die neue Sporthalle Ooppelbohm mit Mensa

2016 gingen Abschlagszahlungen der gewährten Zuschüsse für die neue Sporthalle und Mensa ein.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahme</i>
0,00 €	309.000,00 €	452.100,00 €	0,00 €	143.100,00 €

2150-935100.001 Geräte, Maschinen

Kosten für die Einbindung der neuen Telefonanlage und des 2015 beschafften Servers, sowie Erwerb eines neuen Rasenmähers für die Hausmeister.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
10.000,00 €	5.000,00 €	6.962,41 €	0,00 €	8.037,59 €

2150-935100.002 Geräte, Maschinen – neue Sporthalle

Anschaffung PC für die Gebäudeleittechnik.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	876,41 €	0,00 €	876,41 €

2150-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Neumöblierung eines Klassenzimmers.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
5.000,00 €	16.500,00 €	7.304,31 €	0,00 €	14.195,69 €

2150-935200.002 Ausstattung, Einrichtung – neue Sporthalle

Sportgeräte für die neue Sporthalle (über die HH-Stelle 2150-940000.002 finanziert).

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	55.624,89 €	0,00 €	55.624,89 €

2150-940000.001 Hochbaumaßnahme

Drehflügelantrieb für barrierefreien Zugang und Einbau einer Trinkwasserenthärtungsanlage.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	37.000,00 €	17.206,73 €	0,00 €	19.793,27 €

2150-940000.002 Hochbaumaßnahme (Sporthalle Nachbarschaftsschule)

2014 wurde die Ausschreibung für den Sporthallenneubau durchgeführt und mit der Baufeldfreimachung begonnen. 2015 wurde mit dem Bau der Sporthalle begonnen. Sie wurde am 10./11.02.2017 eingeweiht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
2.712.022,39 €	1.755.000,00 €	2.777.559,52 €	1.300.000,00 €	389.462,87 €

Heimat und sonstige Kulturpflege

3400-960000.001 sonstige Baumaßnahmen - Kulturpflege

Die Garage in der Zollernstraße wurde veräußert. Der Stromanschluss des Gebäudes diens- te zur Versorgung der Festivitäten der Dorfgemeinschaft. Um dies weiterhin zu gewährleisten wurde ein Strom-Festplatzverteiler außerhalb des Gebäudes installiert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	7.430,30 €	0,00 €	7.430,30 €

Kultur- und Vereinszentrum Vorderweißbuch

3410-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Über die weitere Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes in Vorderweißbuch soll 2017 ent- schieden werden. Von Seiten der Verwaltung sind keine Umbauarbeiten geplant.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

3410-940000.001 Hochbaumaßnahmen

Siehe 3410-935200.001.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €

Soziale Einrichtungen für Ausländer

4360-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

2016 wurde ein Notebook für die Flüchtlingsarbeit beschafft und eine gespendete Küche in einer Asylbewerberunterkunft eingebaut.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	30.000,00 €	2.349,93 €	0,00 €	27.650,07 €

4360-940000.001 Hochbaumaßnahmen

Da sich die Lage bei den Zuweisungen von Asylbewerbern im Vergleich zum Jahr 2015 ent- spannt hat und die Gemeinde weiter Wohnraum zu Unterbringung anmieten konnte, ist die Planung eines Neubaus derzeit nicht erforderlich.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €

4360-950000.001 Tiefbaumaßnahmen

Siehe 4360-940000.001.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €

Jugendarbeit

4600-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Die Neugestaltung des Außenbereichs des Jugendtreffs wurde ins Jahr 2017 verschoben und mittlerweile im Rahmen des IBG-Projektes durchgeführt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
11.000,00 €	39.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	39.000,00 €

4600-940000.001 Ausstattung, Einrichtung

Für die Räume im Keller des Gebäudes musste ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden. Die Maßnahme wurde 2014 begonnen und 2015 abgeschlossen. 2016 ging noch eine Rechnung über die Entsorgungskosten des Bauschutts ein.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	282,67 €	0,00 €	282,67 €

Gemeindekindergärten

4640-935200.002 Ausstattung, Einrichtung - Kindertagesstätten

Neuausstattung Möbel für die neue Gruppe in der KiTa Oppelsbohm (ehemaliger Hausmeisterpavillon) sowie einzelne Schränke/Regale für die anderen KITas.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
9.000,00 €	100.000,00 €	35.482,45€	20.000,00 €	53.517,55 €

4640-935200.003 Ausstattung, Einrichtung - Kinderhaus

Gartentischset sowie Sichtschutz für den Außenbereich des Kinderhauses Steinach.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
6.000,00 €	11.300,00 €	5.658,74 €	0,00 €	11.641,26 €

4640-940000.002 Hochbaumaßnahmen - Kindertagesstätte

Umbau des ehemaligen Hausmeisterpavillons zur Aufnahme einer weiteren Gruppe der KiTa Oppelsbohm.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	50.000,00 €	68.379,09€	0,00 €	18.379,09 €

4640-940000.003 Hochbaumaßnahmen - Kinderhaus

Im Jahr 2016 wurde die Dachterrasse des Kinderhauses überdacht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
18.000,00 €	0,00 €	4.568,29 €	0,00 €	13.431,71 €

Eigene Sportstätten

5600-361000.001 Zuschuss Sanierung Kunstrasenplatz Sportgelände Erlenhof

Der Zuschussantrag für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes am Erlenhof wurde negativ beschieden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	84.000,00 €	0,00 €	0,00 €	84.000,00 €

5600-960000.001 Sanierung Kunstrasenplatz Sportgelände Erlenhof

Nachdem der Förderantrag abgelehnt wurde bestand im Gemeinderat der Konsens im Jahr 2017 erneut in die Förderantragstellung zu gehen und dann, unabhängig von dessen Ergebnis, die Sanierung durchführen zu lassen. Die Maßnahme ist über den Haushaltsplan 2017 finanziert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
25.000,00 €	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	305.000,00 €

5600-960000.002 sonstige Baumaßnahmen – Bolzplatz Steinach

Der Ballfangzaun des Bolzplatzes Steinach muss aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erhöht werden. Die Maßnahme konnte im Jahr 2016 nicht durchgeführt werden und wurde im Haushaltplan 2017 erneut veranschlagt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €

5600-960000.003 sonstige Baumaßnahmen – Neubau Skateranlage

Die Maßnahme wird vorerst zurückgestellt, da 2017 der Außenbereich des Jugendtreffs neugestaltet wird.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €

5600-960000.003 sonstige Baumaßnahmen – Dirtbikestrecke

Die Einzäunung für die Dirtbikestrecke am Erlenhof ist entbehrlich.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

5800-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

2016 wurde die neue Seilbahn am Waldspielplatz in Kottweil installiert. Viele Klettergerüste/Klettertürme werden vom Bauhof erstellt, dort fallen lediglich Materialkosten an.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	49.000,00 €	16.527,09 €	15.000,00 €	17.472,91 €

5800-960000.001 sonstige Baumaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen und Bepflanzung Baugebiet Gassenäcker/Mörgele in Oppelsbohm.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	11.130,07 €	0,00 €	11.130,07 €

Gemeindestraßen

6300-350000.015 Beiträge und ähnliche Entgelte

Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Gassenäcker/Mörgele (interne Verrechnung, da vollerschlossen verkauft, Ausgabe bei 8830-950001.001).

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	610.200,00 €	529.917,13 €	0,00 €	80.282,87 €

6300-361000.012 Zuweisungen und Zuschüsse

Zuschuss des Landes für den Ausbau der Rosenstraße. Auszahlung erfolgt erst nach Beendigung und Abrechnung der Baumaßnahme, voraussichtlich im Jahr 2018.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €

6300-362037.012 Kostenbeitrag Kreis OD Öschelbronn

Randsteine: 9.735 €, Straßeneinläufe 19.633 €, Kanalbeitrag 77.737 €. Planansatz 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 jeweils: 107.105 €.

Die Maßnahme ist noch nicht abgerechnet. In den Jahren 2009 bis 2016 wurde kein HHRest gebildet, da die Einnahmen jeweils im Folgejahr, nun im HHPlan 2017, neu veranschlagt wurden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	107.105,00 €	0,00 €	0,00 €	-107.105,00 €

6300-935100.012 Geräte, Maschinen

Haushaltsansatz für die Beschaffung von zwei Radardisplays. Diese wurde auf 2017 verschoben und mittlerweile realisiert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €

6300-950013.012 Baugebiet Gassenäcker/Mörgele, Oppelsbohm

Im September 2016 wurde die Asphaltdeckschicht im Baugebiet Gassenäcker/Mörgele aufgebracht und abgerechnet. Damit ist diese Baumaßnahme abgeschlossen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
78.429,69 €	0,00 €	57.247,56 €	0,00 €	21.182,13 €

6300-950014.012 Baugebiet Stoffelannenäcker, Steinach

Die Baumaßnahme wurde bereits im Jahr 2015 abgeschlossen. Der verbleibende Haushaltsrest wird aufgelöst.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
40.198,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.198,59 €

6300-950015.012 Baugebiet Stöckenhäule, Stöckenhof

Im Jahr 2016 begannen die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Stöckenhäule. Die Asphaltdeckschicht kommt erst nachdem der Großteil der privaten Bauvorhaben abgeschlossen ist. Da eine der beiden neuen Straßen die Verlängerung der Dahlienstraße darstellt, wurde für diesen Teil auch kein neuer Straßenname vergeben. Die Kosten für diesen Abschnitt wurden daher direkt der Haushaltsstelle 6300-950023.012 „Dahlienstraße, Stöckenhof“ zugeordnet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
13.906,15 €	330.000,00 €	64.327,89 €	130.000,00 €	149.578,26 €

6300-950016.012 Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg

Planungsrate für den Straßenbau im Baugebiet. Mit der Planung wurde erst 2017 begonnen, nachdem der Grunderwerb abgeschlossen war.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

6300-950022.012 Paul-Haegele-Weg, Oppelsbohm

Die Sanierung konnte erst im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	65.000,00 €	20.634,60 €	22.000,00 €	22.365,40 €

6300-950023.012 Dahlienstraße, Stöckenhof

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets Stöckenhäule wurde die Dahlienstraße saniert. Zu den Mehrausgaben siehe 6300-950015.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	80.000,00 €	129.859,38 €	0,00 €	49.859,38 €

6300-950037.012 Ortsdurchfahrt Öschelbronn K 1915

Bisher wurde lediglich Grunderwerbe vom Landratsamt abgerechnet. Die Abrechnung des eigentlichen Straßenausbaus steht noch aus.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
246.922,78 €	0,00 €	0,00 €	246.922,78 €	0,00 €

6300-950057.012 Ausbau Ortsdurchfahrt Stöckenhof L1120

Derzeit befindet sich die Verwaltung noch in Abstimmungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium über den Ausbau der Ortsdurchfahrt im Stöckenhof. Die Maßnahme wird frühestens 2018 beginnen und dort im Haushaltsplan neu veranschlagt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
50.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €

6300-950058.012 Rosenstraße, Öschelbronn

Die Maßnahme hat sich auf 2017 verschoben. 2016 fielen lediglich Planungsleistungen an. Im Haushaltsplan 2017 sind entsprechende Mittel veranschlagt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	630.000,00 €	31.073,30 €	150.000,00 €	448.926,70 €

6300-950059.012 Ulrichstraße, Ödernhardt

Die Ulrichstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Da im Jahr 2016 die weiteren Bauabschnitte der Sanierung der Wasserleitungsversorgungsleitung vom Hochbehälter Galgenberg bis nach Bretzenacker erfolgen und dabei ebenfalls die Cäsar- und Ludwigstraße saniert werden, wird die Sanierung der Ulrichstraße auf 2017 geschoben, da sonst die Zu- und Abfahrt der Anwohner nicht gegeben ist. Die Arbeiten sind aktuell in den Endzügen. 2016 fielen Planungskosten an.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
121.142,02 €	145.000,00 €	10.765,85 €	110.376,17 €	145.000,00 €

6300-950060.012 Schneidersbergstraße, Birkenweißbuch

Die Schneidersbergstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund der zahlreichen anderen Baumaßnahmen der Gemeinde und der schwierigen Grundstücksverhältnisse an der Trasse der Schneidersbergstraße soll erst bei Vorliegen einer baureifen Planung der Durchführungszeitraum festgelegt werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	20.000,00 €	8.885,73 €	0,00 €	11.114,27 €

6300-950062.012 Gemeindeverbindungsstraße Rettersburg - Kieselhof

Aufgrund der zahlreichen anderen Baumaßnahmen der Gemeinde und des personellen Engpasses in der Verwaltung wird diese Maßnahme auf 2017 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	95.000,00 €	0,00 €	95.000,00 €	0,00 €

6300-950063.012 Fußweg Baugebiet Gassenäcker/Mörgele zur Weberstraße

Die Maßnahme konnte dieses Jahr nicht umgesetzt werden und wird im Folgejahr neu angemeldet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	22.500,00 €	0,00 €	0,00 €	22.500,00 €

6300-950064.012 Cäsarstraße - Ödernhardt

Die Baumaßnahme wird erst 2017 fertiggestellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	50.000,00 €	18.067,93 €	31.932,07 €	0,00 €

6300-950065.012 Ludwigstraße - Ödernhardt

Die Baumaßnahme war für 2017 geplant, wurde jedoch im Zuge der Verlegung der neuen Wasserleistung vom Hochbehälter Galgenberg nach Bretzenacker vorgezogen. Die Fertigstellung wird 2017 erfolgen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	52.981,33 €	0,00 €	52.981,33 €

6300-950066.012 Fußweg zum Friedhof Streich

Die Maßnahme wurde außerplanmäßig durchgeführt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	6.849,19 €	0,00 €	6.849,19 €

6300-950067.012 Gemeindeverbindungsstraße Nachbarschaftsschule - Bretzenacker

Die Straße (und auch der Schulweg) von der Nachbarschaftsschule nach Bretzenacker wurden, im Zuge der Neuanlage des Schulhofes und der Parkplätze an der neuen Sporthalle, außerplanmäßig saniert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	46.891,78 €	0,00 €	46.891,78 €

Straßenbeleuchtung

6700-361000.003 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land – LED-Umstellung

2016 wurde ein Förderantrag für die Umstellung auf LED-Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung bewilligt, die Umsetzung der Maßnahme erfolgt jedoch erst im Folgejahr.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €

6700-960050.003 Umstellung auf LED-Beleuchtung

2016 wurden lediglich im Zuge von Baumaßnahmen einzelne Lampen ausgetauscht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	150.000,00 €	19.321,88 €	40.000,00 €	90.678,12 €

6700-960051.001 Holunderweg

Im Hinblick der Umstellung auf das NKHR wurden die neuen Straßenlampen im Zuge der Baugebieterschließung „Stöckenhäule“ auf separate Haushaltsstellen verbucht, um diese direkt dem entsprechenden Anlagenachweis zuordnen zu können.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	3.514,85 €	0,00 €	3.514,85 €

6700-960052.001 Anemonenweg

Siehe 6700-960051.001.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	1.132,95 €	0,00 €	1.132,95 €

6700-960053.001 Dahlienstraße

Siehe 6700-960051.001.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	7.175,22 €	0,00 €	7.175,22 €

6700-960054.001 Fußweg Holunderweg zur Enzianstraße

Siehe 6700-960051.001.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	443,90 €	0,00 €	443,90 €

Straßenreinigung/Winterdienst

6750-935100.001 Geräte, Maschinen

Feuchtsalzstreuer VMeili sowie Räumschild und Salzstreuer für neu beschafften Schlepper.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
22.000,00 €	107.000,00 €	33.899,17 €	0,00 €	95.100,83 €

Abwasserbeseitigung

7000-350100.009 Kanalbeiträge

Kanalbeiträge für das Baugebiet Gassenäcker/Mörgele (interne Verrechnung, da vollerschlossen verkauft, Ausgabe bei 8830-950001.001).

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	54.200,00 €	54.159,66 €	0,00 €	40,34 €

7000-350101.004 Kostenersatz für Hausanschlüsse - Altbestand

Ab dem Jahr 2015 werden die Abwasserhausanschlüsse entsprechend der Satzung durch die Gemeinde erstellt und abgerechnet. Den Bürgern entstehen dadurch keine Mehrkosten, jedoch sind die Hausanschlüsse Teil des Kanalnetzes und müssen in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden. Gegenposition ist die Haushaltsstelle 7000-950200.004.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	45.000,00 €	11.650,75 €	0,00 €	33.349,25 €

7000-350101.009 Kostenersatz für Hausanschlüsse - Neubaugebiete

Hausanschlüsse für das Baugebiet Gassenäcker/Mörgele (interne Verrechnung, da vollerschlossen verkauft, Ausgabe bei 8830-950001.001).

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	90.400,00 €	90.342,00 €	0,00 €	58,00 €

7000-350200.009 Klärbeiträge

Klärbeiträge für das Baugebiet Gassenäcker/Mörgele (interne Verrechnung, da vollerschlossen verkauft, Ausgabe bei 8830-950001.001).

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	65.600,00 €	65.524,77 €	0,00 €	75,23 €

7000-950062.004 Umbau Pumpwerk Streich

Die Maßnahme wird im Jahr 2017 realisiert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
123.833,80 €	0,00 €	0,00 €	123.833,80 €	0,00 €

7000-950064.004 Gamsstraße, Höblinswart

Es wurde ein Oberflächenwassergraben an den Kanal angeschlossen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	3.831,86 €	0,00 €	3.831,86 €

7000-950067.004 Baugebiet Stöckenhäule, Stöckenhof

Die Erschließung des Baugebiets Stöckenhäule begann im Jahr 2016 und wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	266.500,00 €	155.144,38 €	54.200,00 €	57.155,62 €

7000-950068.004 Kanal Schneidersbergstraße, Birkenweißbuch

Siehe Erläuterungen zu 6300-950060.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

7000-950069.004 Kanal Ulrichstraße, Ödernhardt

Siehe Erläuterungen zu 6300-950059.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
73.098,81 €	175.000,00 €	11.526,34 €	100.000,00 €	136.572,47 €

7000-950070.004 Kanal Rosenstraße, Öschelbronn

Siehe Erläuterungen zu 6300-950058.012. Im Haushaltsplan 2017 sind keine weiteren Mittel veranschlagt, die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsrest.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	135.000,00 €	12.756,14 €	122.243,86 €	0,00 €

7000-950072.004 Kanal Dahlienstraße, Stöckenhof

Siehe Erläuterungen zu 6300-950023.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	50.000,00 €	140.345,11 €	0,00 €	90.345,11 €

7000-950073.004 Kanal Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg

Siehe Erläuterungen zu 6300-950016.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

7000-950074.004 Kanal Cäsarstraße, Ödernhardt

Aufgrund des hohen Felsaufkommens sind Mehrkosten entstanden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	50.000,00 €	85.443,65 €	0,00 €	35.443,65 €

7000-9500745004 Kanal Ludwigstraße, Ödernhardt

Siehe Erläuterungen zu 6300-950065.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	69.671,73 €	0,00 €	69.671,73 €

7000-950100.004 Erweiterung/Erneuerung/Sanierung

Im Jahr 2016 wurden keine sonstigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Da die einzelnen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen zur besseren Transparenz auf separaten Haushaltsstellen verbucht werden, verbleibt der Haushaltsrest zur Abdeckung unvorhergesehener Maßnahmen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
160.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	230.000,00 €

7000-950200.004 Hausanschlüsse

Siehe Erläuterungen zu 7000-350101.004.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	45.000,00 €	21.521,46 €	0,00 €	23.478,54 €

7000-959000.003 Erneuerung der maschinellen Einrichtung

Im Zuge der Überprüfung eines möglichen Anschlusses der Gemeinde Berglen an den Zweckverband Kläranlage Buchenbachtal wird eine Bestandsaufnahme und ein Investitionsplan für die Kläranlage erstellt. Hier ist mit hohen Sanierungsinvestitionen zu rechnen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €

Bestattungswesen

7500-950000.001 Anlegung Hauptwege

Im Jahr 2016 wurden auf den Friedhöfen Rettersburg und Oppelsbohm neue Wege erstellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	35.000,00 €	11.911,88 €	0,00 €	23.088,12 €

7500-960000.001 Anlegung Grabflächen

Auf den Friedhöfen Oppelsbohm, Öschelbronn und Reichenbach wurde je eine Urnenstelenanlage errichtet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	45.000,00 €	55.248,45 €	0,00 €	10.248,45 €

7500-960002.001 Parkplatz Friedhof Streich

Die Anlegung des Parkplatzes wurde auf das Jahr 2017 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
7.562,67 €	0,00 €	0,00 €	7.562,67 €	0,00 €

7500-960004.001 Mauersanierung Friedhof Lehnenberg

Die Maßnahme wurde auf 2018 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €

7500-960005.001 Gießwasserstellen

Im Jahr 2016 wurden die Gießwasserstellen auf den Friedhöfen Öschelbronn, Steinach und Rettersburg erneuert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	12.500,00 €	13.444,19 €	0,00 €	944,19 €

Glocken, Uhrenanlagen

7620-940002.001 Glockenturm Bretzenacker

Im Zuge des Abrisses des ehemaligen Rathauses in Bretzenacker soll der Glockenturm ersetzt werden. Die Maßnahme wurde 2017 durchgeführt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €

Bürgerhaus Berglen

7670-940000.001 Hochbaumaßnahmen

Im Bürgerhaus in Rettersburg wurden Lamellenvorhänge zur Verschattung angebracht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	6.728,97 €	0,00 €	6.728,97 €

Bauhof

7700-345000.001 Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen

2016 wurde der Baggerlader und der alte Schmalspur LKW (Bucher) veräußert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahme</i>
0,00 €	0,00 €	48.200,00 €	0,00 €	48.200,00 €

7700-935100.001 Geräte Maschinen

Es wurden fünf Rasenmäher, ein Stromaggregat, ein Hochdruckreiniger und ein Freischneider beschafft.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
10.000,00 €	34.000,00 €	26.664,60	0,00 €	17.335,40 €

7700-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Die Einführung einer digitalen Arbeitszeiterfassung für den Bauhof wurde nach 2018 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	10.000,00 €	0,00	0,00 €	10.000,00 €

7700-935300.001 Fahrzeuge

Im Jahr 2016 wurden ein Schlepper (Ersatz für Lindner Schlepper), ein kleiner Schlepper (Ersatz für Holder) und zwei Anhänger beschafft.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	160.000,00 €	175.434,89 €	0,00 €	15.434,89 €

Flurneueordnung

7800-940000.001 Hochbaumaßnahmen

Anteil der Gemeinde Berglen an der Gemeinschaftshalle auf Gemarkung Rettersburg. Die Baukosten sind noch nicht abgerechnet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
75.799,96 €	0,00 €	9.210,99 €	15.000,00 €	51.588,97 €

7800-950000.001 Tiefbaumaßnahmen

Planansatz für Flurneueordnung Berglen - Rettersburg/Öschelbronn. 2016 fielen Kosten für Absteckungsarbeiten an. Für die kommenden Ausgaben wird ein entsprechender Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
173.949,19 €	50.000,00 €	1.231,06 €	222.718,13 €	0,00 €

7800-950000.002 Feldwegsanierungen

2016 fiel die erste Abschlagszahlung für den Wirtschaftsweg zwischen der Nachbarschaftsschule und dem Friedhof Bretzenacker an. Des Weiteren wurde der Feldweg von der Landesstraße L1120 bis zur Narzissenstraße im Stöckenhof komplett asphaltiert um die Zuwegung der Anwohner während der Bauarbeiten im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Stöckenhäule sicherzustellen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
85.616,11 €	200.000,00 €	42.618,55 €	100.000,00 €	142.997,56 €

7800-987000.001 Zuweisungen und Zuschüsse

Für die Flurbereinigung Berglen - Rettersburg / Öschelbronn vom Gemeinderat beschlossener freiwilliger Beitrag der Gemeinde (ausgenommen Dorfentwicklungsmaßnahmen). Dieses Jahr erfolgte eine Teilzahlung an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
162.745,91 €	80.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €	107.254,09 €

Fremdenverkehr

7900-940000.001 Hochbaumaßnahme

Beginn einer Machbarkeitsstudie zum Thema Fremdenverkehr.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	0,00 €	654,50 €	0,00 €	654,50 €

Förderung von Wirtschaft und Verkehr

7910-340000.003 Grundstücksverkauf (Gewerbegebiet Erlenhof II)

Es konnten weniger Gewerbebauplätze veräußert werden als geplant.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	535.000,00 €	355.250,00 €	0,00 €	179.750,00 €

7910-361000.001 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Förderung für den interkommunalen Breitbandausbau gemeinsam mit Rudersberg. Maßnahme wurde 2016 nicht durchgeführt, sondern auf 2017 geschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €

7910-950000.001 Tiefbaumaßnahmen – DSL Ausbau

Im Zuge verschiedener Tiefbauarbeiten (Straße, Feldwege, Kanal, Wasser) wurden Leerrohre für den Breitbandausbau mitverlegt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
30.030,53 €	310.000,00 €	150.811,44 €	189.219,09 €	0,00 €

Öffentlicher Nahverkehr

7920-361000.001 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Zuschuss für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst 2017.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	112.000,00 €	0,00 €	0,00 €	112.000,00 €

7920-935000.001 Dynamische Fahrgastinformation, Opfelsbohm

Der Gemeinderat sprach sich für eine günstigere Variante der dynamischen Fahrgastinformation aus. Diese wird 2017 installiert und zur Finanzierung ein Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	25.000,00 €

7920-940000.001 Buswartehäuschen

Die Beschaffung der Buswartehäuschen für die Bushaltestellen an der Nachbarschaftsschule und im Erlenhof hat sich aufgrund deren Umbaus (siehe 7920-950000.001) nach 2017 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
5.151,00 €	20.000,00 €	0,00 €	25.151,00 €	0,00 €

7920-950000.001 Bushaltestellen

2016 wurden vier Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Die Abrechnung erfolgte 2017.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgabe</i>
0,00 €	183.000,00 €	75.198,99 €	107.801,01 €	0,00 €

Wasserversorgung

8150-325000.003 Darlehensrückflüsse vom Wasserwerk

Tilgungsleistungen des Wasserwerks an den Kommunalhaushalt für gewährte Darlehen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	58.800,00 €	58.798,54 €	0,00 €	1,46 €

Wohn- und Geschäftsgebäude

8810-340000.002 Grundstückverkäufe

Im Haushaltsjahr 2016 konnten nicht alle Vermögensveräußerungen getätigt werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahme</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	1.500.000,00 €	635.525,00 €	0,00 €	864.475,00 €

Sonstiges Grundvermögen

8830-340000.001 Grundstücksverkauf - landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke

Verkauf landwirtschaftlicher Flächen und nicht mehr benötigter Verkehrsflächen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	30.000,00 €	5.410,00 €	0,00 €	24.590,00 €

8830-340100.001 Verkaufserlöse Bauplätze

Veräußerung der Bauplätze des Baugebiets Stöckenhäule.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahme</i>
0,00 €	2.7500.000,00 €	3.392.360,00 €	0,00 €	642.360,00 €

8830-932000.001 Erwerb von Grundstücken

Erwerb von Grundstücken als Tausch- oder Verkehrsflächen, zusätzlich 2016 Rückerwerb eines Bauplatzes im Baugebiet Stoffelannenäcker.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
10.000,00 €€	250.000,00 €	227.934,34 €	10.000,00 €	22.065,66 €

8830-932004.001 Grunderwerb Baugebiet Hanfäcker I, Rettersburg

2016 fällt die Grunderwerbssteuer an, der Kaufpreis wird erst mit Bebaubarkeit der Grundstücke fällig und dann entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Meherausgabe</i>
20.000,00 €	0,00 €	26.580,80 €	0,00 €	6.580,80 €

8830-932005.001 Grunderwerb Baugebiet Gamsstraße-West, Hößlinswart

Die Gamsstraße ist über weite Teile nur einseitig erschlossen, hier soll eine Nachverdichtung erfolgen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	190.000,00 €	134.393,53 €	0,00 €	55.606,47 €

8830-950001.001 Erschließungskosten Baugebiet Gassenäcker/Mörgele

Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Gassenäcker/Mörgele (interne Verrechnung, da vollerschlossen verkauft, Einnahme 6300-350000.015, 7000-350100.009, 7000-350101.009 und 7000-350200.009).

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgabe</i>
0,00 €	902.500,00 €	821.948,05 €	0,00 €	80.551,95 €

8830-987000.001 Zuschüsse für Investitionen - Baukindergeld

In den Folgejahren ist mit einer fortdauernd hohen Anzahl an Zuschussanträgen zu rechnen, da weiterhin neue Baugebiete erschlossen werden sollen und die Anträge noch für Kinder, die bis zu fünf Jahre nach der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages geboren werden, gestellt werden können.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Meherausgabe</i>
60.000,00 €	50.000,00 €	43.000,00 €	67.000,00 €	0,00 €

Allgemeine Finanzwirtschaft

9100-300000.001 Zuführungsrate, Zuführung vom Verwaltungshaushalt:

2015: Planansatz: 380.000 €, Ergebnis: 1.494.881,52 €, Mehreinnahme: 1.114.881,52 €
2014: Planansatz: 450.000 €, Ergebnis: 1.831.845,05 €, Mehreinnahme: 1.381.845,05 €
2013: Planansatz: 640.000 €, Ergebnis: 1.967.450,26 €, Mehreinnahme: 1.327.450,26 €
2012: Planansatz: 130.000 €, Ergebnis: 1.689.115,27 €, Mehreinnahme: 1.559.115,27 €

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahme</i>
0,00 €	413.000,00 €	1.311.477,62 €	0,00 €	898.477,62 €

9100-310000.001 Rücklagenentnahme

2016 Ansatz: 1.640.000,00 €, Ergebnis: 0,00 €, Stand 31.12.2016: 6.023.865,26 €
2015 Ansatz: 1.008.400,00 €, Ergebnis: 193.020,54 €, Stand 31.12.2015: 4.943.646,93 €
2014 Ansatz: 2.820.400,00 €, Ergebnis: 697.672,20 €, Stand 31.12.2014: 5.136.667,47 €
2013 Ansatz: 1.584.520,00 €, Ergebnis: 0,00 €, Stand 31.12.2013: 5.834.339,67 €
2012 Ansatz: 417.188 €, Ergebnis: 0,00 €, Stand 31.12.2012: 4.694.258,15 €

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahme</i>
0,00 €	1.640.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.640.000,00 €

9100-910000.001 Rücklagenzuführung

Das Rechnungsjahr 2016 schnitt deutlich besser ab als prognostiziert.

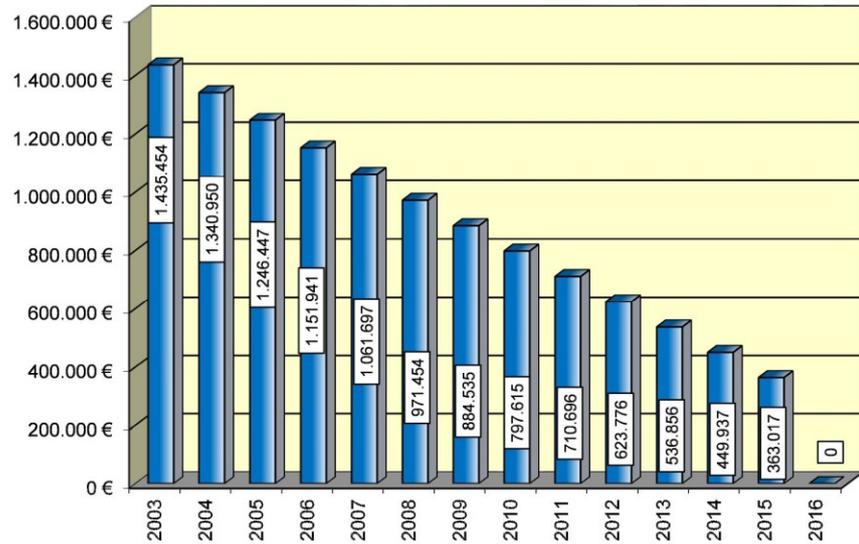
<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	1.080.218,33 €	0,00 €	1.080.218,33 €

9100-976100.001 und 9100-977100.001 Kredittilgungen

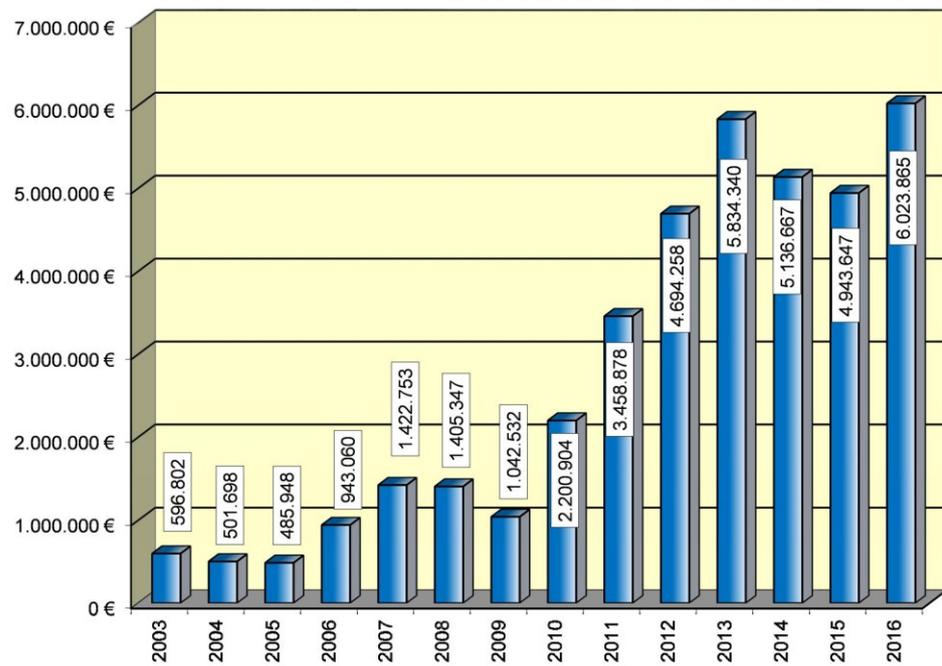
2016 Stand Verschuldung am 31.12.: 0,00 €
2015 Stand Verschuldung am 31.12.: 363.016,96 €
2014 Stand Verschuldung am 31.12.: 449.936,60 €
2013 Stand Verschuldung am 31.12.: 536.856,24 €
2012 Stand Verschuldung am 31.12.: 623.775,88 €

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	363.500,00 €	363.016,96 €	0,00 €	483,04 €

4. Stand der Verschuldung jeweils zum 31.12. jeden Jahres

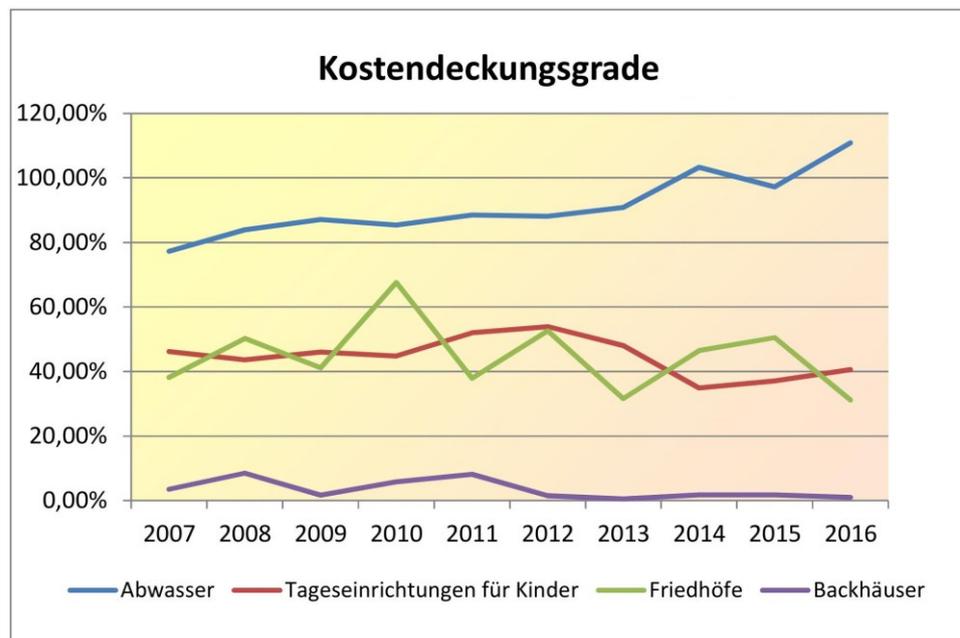


5. Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12. jeden Jahres

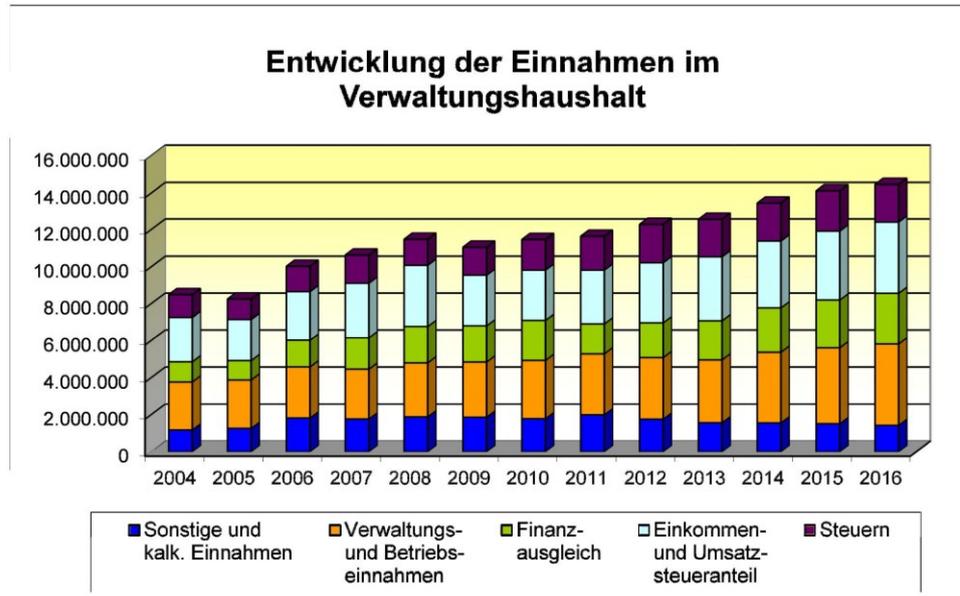


6. Kostendeckungsgrade

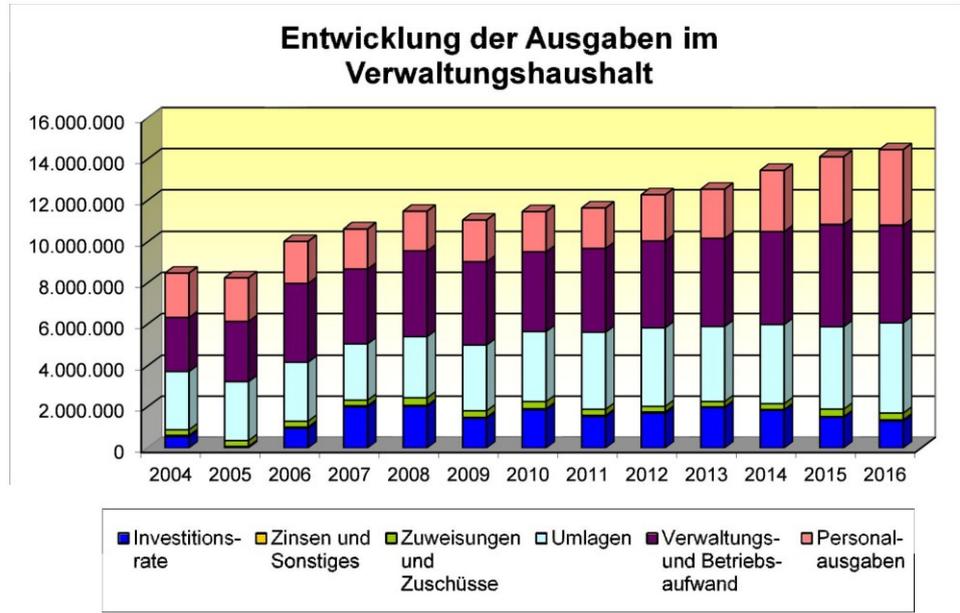
Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Deckungsgrad	
				2016 %	Vorjahr %
Backhäuser	239,00	23.909,89	-23.670,89	1,00	1,78
Friedhöfe	92.005,81	294.957,55	-202.951,74	31,19	50,48
Abwasser	1.577.384,88	1.423.065,64	154.319,24	110,84	97,23
Tageseinrichtg.f.Kinder	856.681,78	2.109.691,17	-1.253.009,39	40,61	37,15



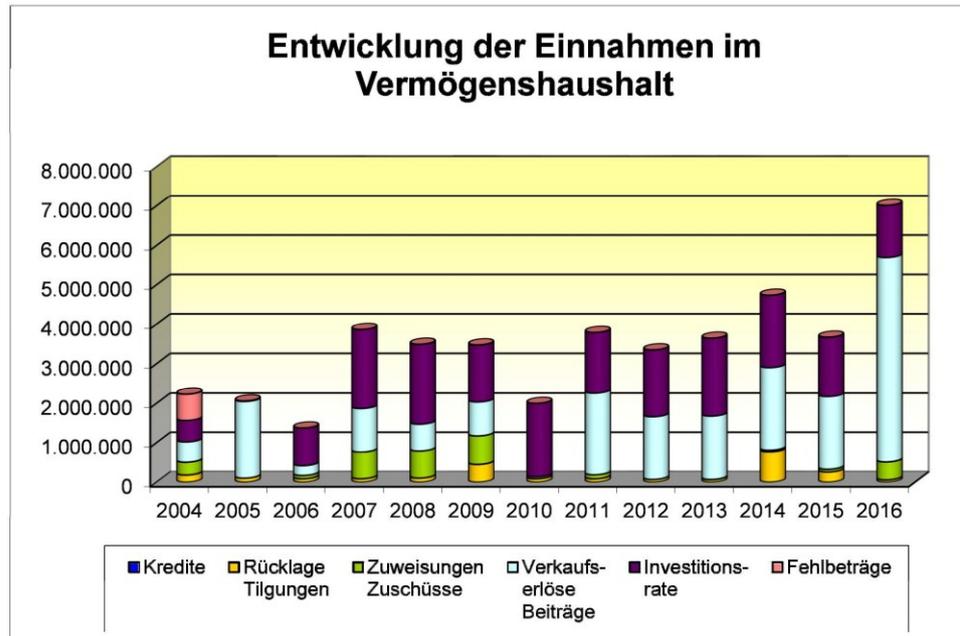
7. a) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts - Einnahmen



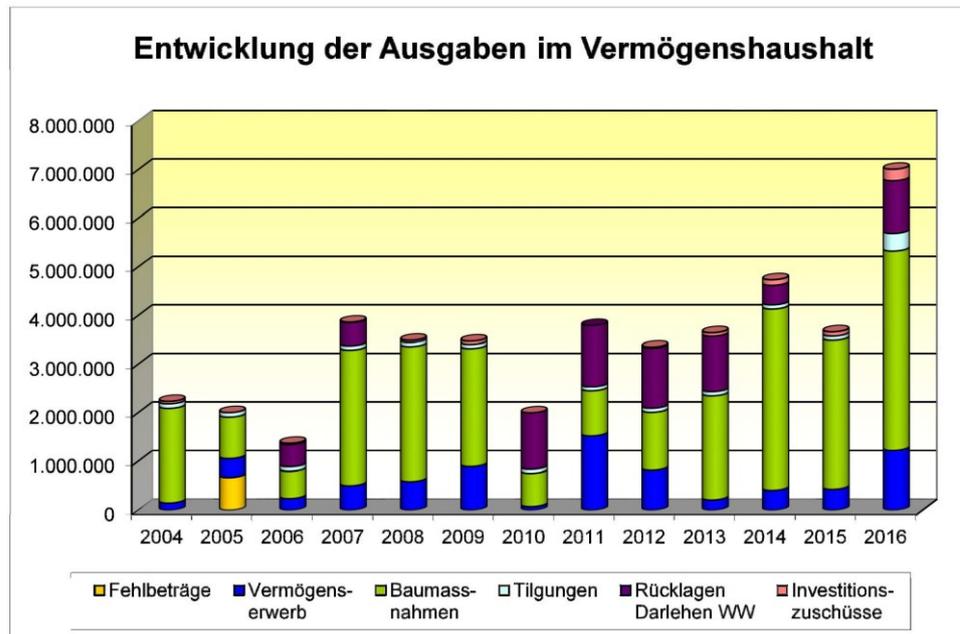
7. b) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts - Ausgaben



7. c) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts - Einnahmen



7. d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts - Ausgaben



C 1 Feststellung der Jahresrechnung - Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in die Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2), genehmigt.
2. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1) wird zugestimmt.
3. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.080.218,33 € wird zugestimmt.
4. Die Jahresrechnung 2016 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	14.465.735,52	7.010.715,47	+ 21.476.450,99
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
6. Soll-Ausgaben	+ 14.507.317,11	+ 7.904.991,70	+ 22.412.308,81
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 268.305,80	+ 3.977.133,37	+ 4.245.439,17
8. Zwischensumme	+ 14.775.622,91	+ 11.882.125,07	+ 26.657.747,98
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 309.887,39	- 4.871.409,60	- 5.181.296,99
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

5. Die Vermögensrechnung 2016 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2016 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Stand am 31. Dez.2016 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 396.251,18 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 337.452,64 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Rems	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 12.436,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.436,11 €
Summe Geschäftsanteile	+ 12.886,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.886,11 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 613.654,04 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 554.855,50 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 4.943.646,93 €	+ 1.080.218,33 €	+ 0,00 €	+ 6.023.865,26 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 363.016,96 €	+ 0,00 €	- 363.016,96 €	+ 0,00 €

Berglen, 18.09.2017

gez.
Friedrich
Bürgermeister

gez.
Schreiber
-Fachbeamter für das Finanzwesen-

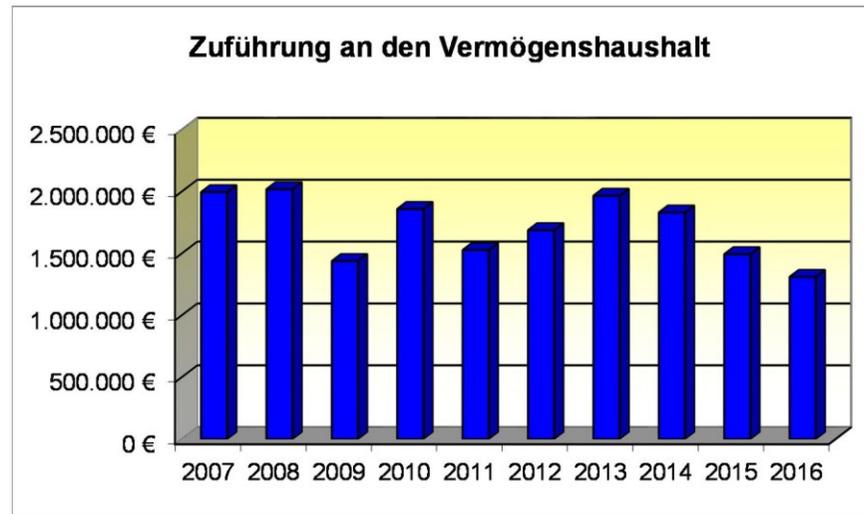
Sitzung des Gemeinderats
am 10.10.2017



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Zuführung an VmH 2016: 1.311.477,62 € (HH-Plan: 413.000,- €)

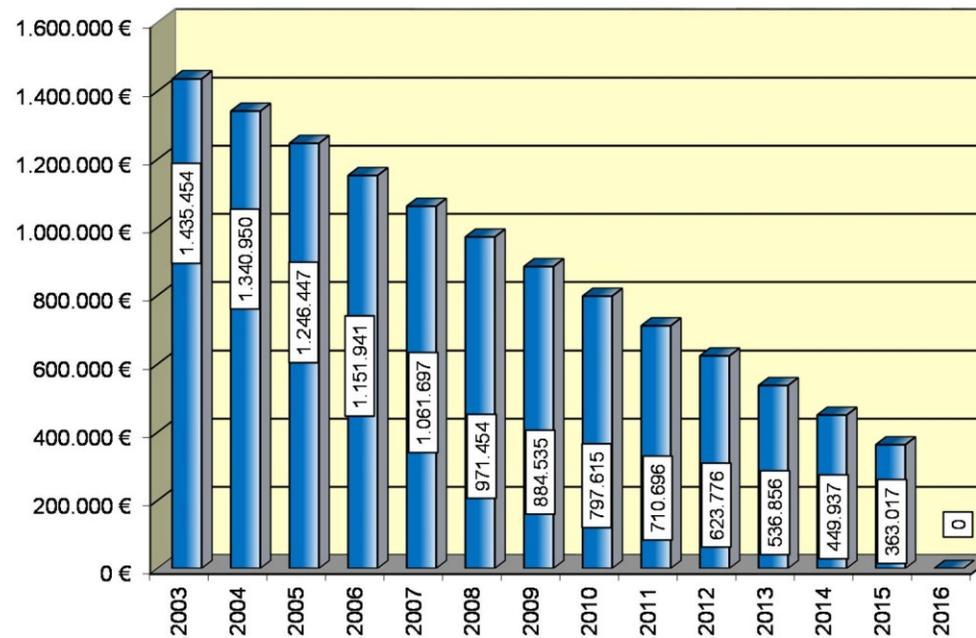
Nettoinvestitionsrate (Zuführung abzüglich Kredittilgungen): 948.460,66 €

pro Einwohner: 154,57 € (Stand 31.12.2015: 6.136)

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



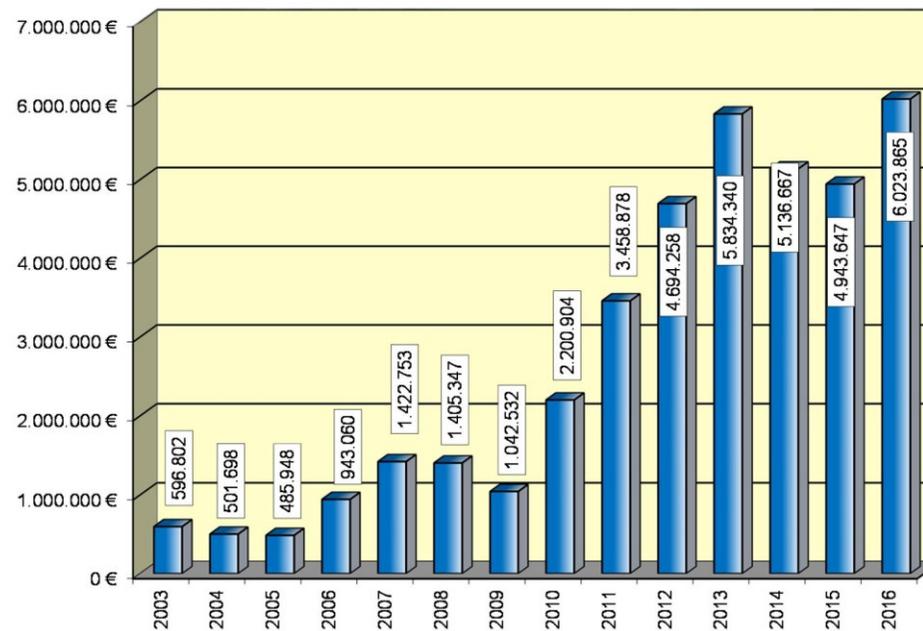
Entwicklung Schuldenstand



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Entwicklung Allgemeine Rücklage



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste:

- Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Vermögenshaushalt	0,00 €

Haushaltsausgabereste:

- Verwaltungshaushalt	268.305,80 €
- Vermögenshaushalt	<u>3.977.133,37 €</u>
Insgesamt	4.245.439,17 €

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



über- und außerplanmäßige Ausgaben:

Überplanmäßige Ausgaben:

- Verwaltungshaushalt	1.359.468,97 €
(davon Gewerbesteuerumlage	21.008,86 €)
(davon Zuführung zum VmH	898.477,62 €)
- Vermögenshaushalt	<u>333.545,46 €</u>
Insgesamt	1.693.014,43 €

Außerplanmäßige Ausgaben:

- Verwaltungshaushalt	8.600,96 €
- Vermögenshaushalt	1.344.701,81 €
(davon Rücklagenzuführung	<u>1.080.218,33 €</u>)
Insgesamt	1.353.302,77 €

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Verwaltungshaushalt:

Einnahmen:

- Plan	14.312.500,00 €
- Ergebnis	<u>14.465.735,52 €</u>
Mehreinnahmen	153.235,52 €

Ausgaben:

- Plan	14.312.500,00 €
- Ergebnis	<u>13.154.257,90 €</u>
Minderausgabe	1.158.242,10 €

Differenz = Zuführung an VmH: 1.311.477,62 €

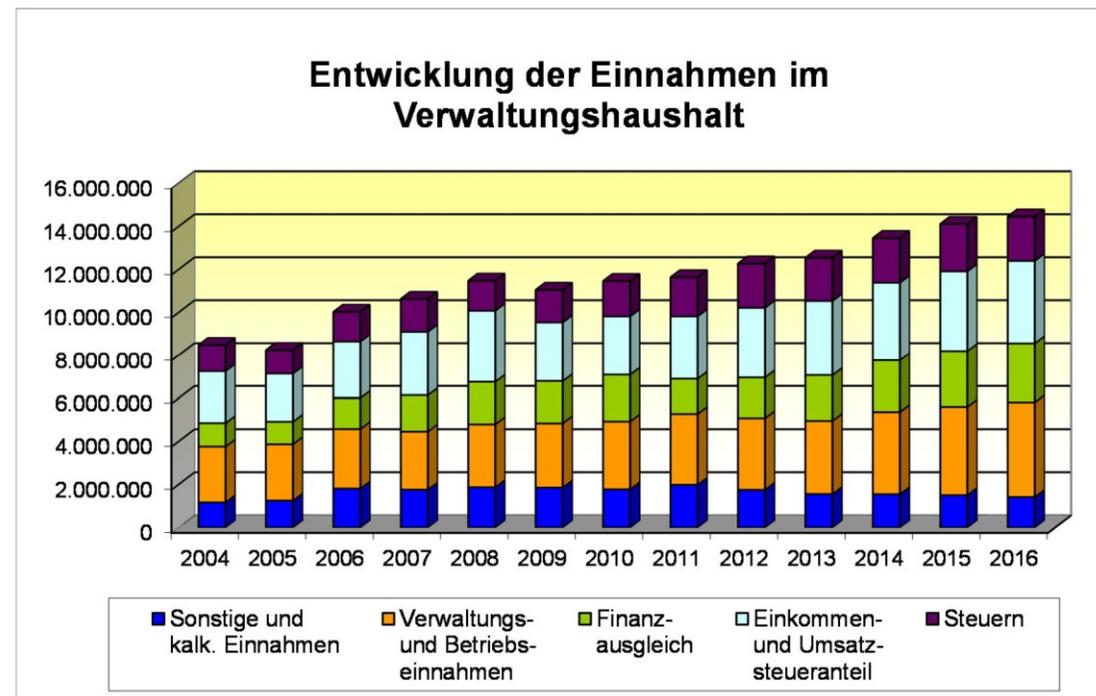
Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Grupp. Nr.	Einnahmeart	Rechnungs- ergebnis 2016	Planansatz 2016	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		€	€	€	%
000-001	Grundsteuer A und B	759.493	764.000	- 4.507	-0,6%
003	Gewerbsteuer	1.230.926	1.300.000	- 69.074	-5,3%
010	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	3.841.222	3.829.700	+ 11.522	0,3%
040	Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	2.446.023	2.240.000	+ 206.023	9,2%
10-12	Gebühren und ähnl. Entgelte	1.726.753	1.716.600	+ 10.153	0,6%
13-14	Einnahmen aus Verkauf + Mieten & Pachten	586.176	512.900	+ 73.276	14,3%
17	Zuweisungen und Zuschüsse	691.035	644.700	+ 46.335	7,2%
20	Zinseinnahmen	52.570	49.800	+ 2.770	5,6%
21-22	Gewinnanteile von wirtsch. Unternehmen	139.680	160.100	- 20.420	-12,8%
270-275	Kalkulat.Kosten (AfA+Verzinsg.)+kalkulat.	1.073.860	1.224.200	- 150.340	-12,3%
276-277	Auflösungen (Beiträge, Zuschüsse)	135.715	180.200	- 44.485	-24,7%
-	sonstige Einnahmen	1.782.283	1.690.300	+ 91.983	5,4%
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt		14.465.736	14.312.500	+ 153.236	1,1%

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



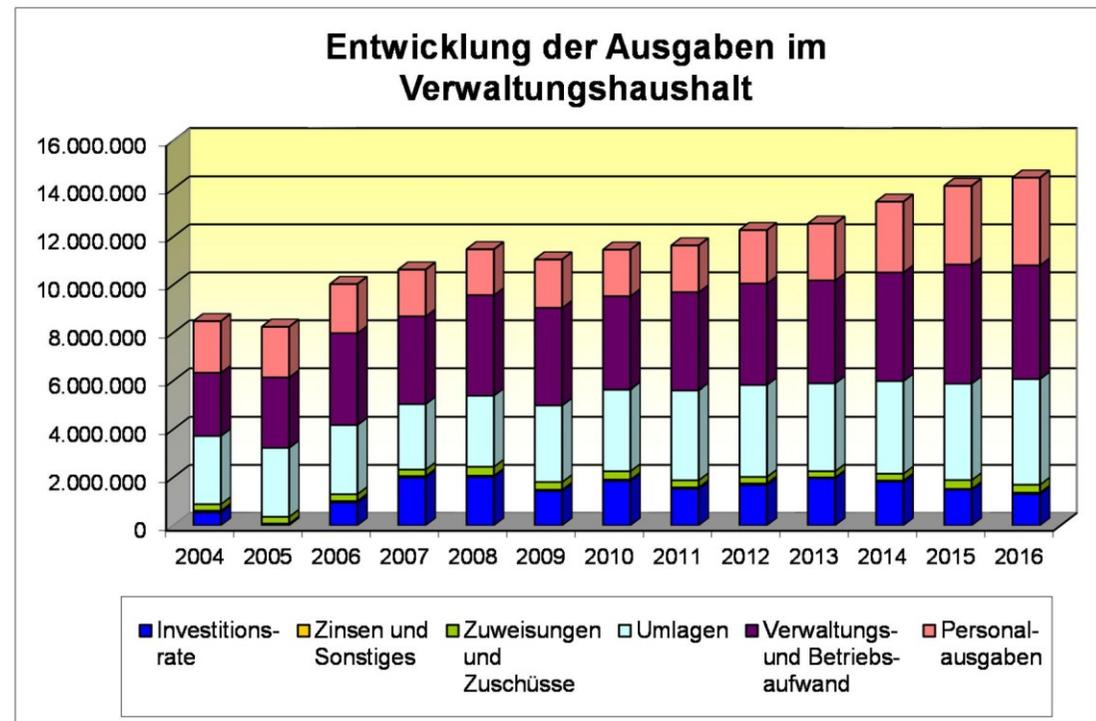
Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



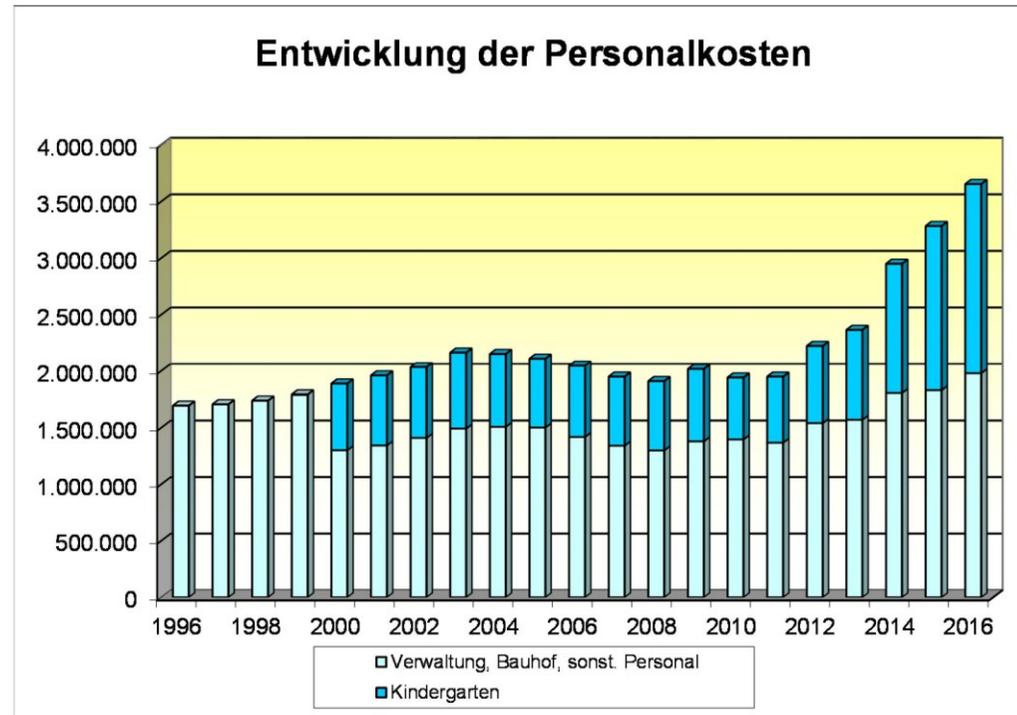
Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Grupp. Nr.	Ausgabeart	Rechnungs- ergebnis 2016	Planansatz 2016	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		€	€	€	%
40	Personalausgaben	3.654.427	3.817.720	- 163.293	-4,3%
50	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	256.342	251.500	+ 4.842	1,9%
51	Unterhaltung übrige Einrichtungen (u.a. Straßen, Abwasseranl. usw.)	198.316	256.500	- 58.184	-22,7%
54	Bewirtschaftung der Grundst.u.Gebäude	351.192	368.350	- 17.158	-4,7%
57-63	Weitere Verwaltungs- u.Betriebsausgaben	925.983	977.700	- 51.717	-5,3%
64-66	Geschäftsausgaben, Steuern u.a.	340.714	424.561	- 83.847	-19,7%
68	Kalkulatorische Kosten	1.209.575	1.404.400	- 194.825	-13,9%
7	Zuweisungen u.Zuschüsse	332.206	345.800	- 13.594	-3,9%
81	Gewerbesteuerumlage	277.309	256.300	+ 21.009	8,2%
83	Allgemeine Umlagen (FAG-, Kreis-, Region-)	4.097.577	4.134.900	- 37.323	-0,9%
-	Restliche Ausgaben	1.510.618	1.661.769	- 151.151	-9,1%
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt (ohne Zuführung an den VmH)		13.154.258	13.899.500	- 745.242	-5,4%

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Vermögenshaushalt:

Einnahmen:

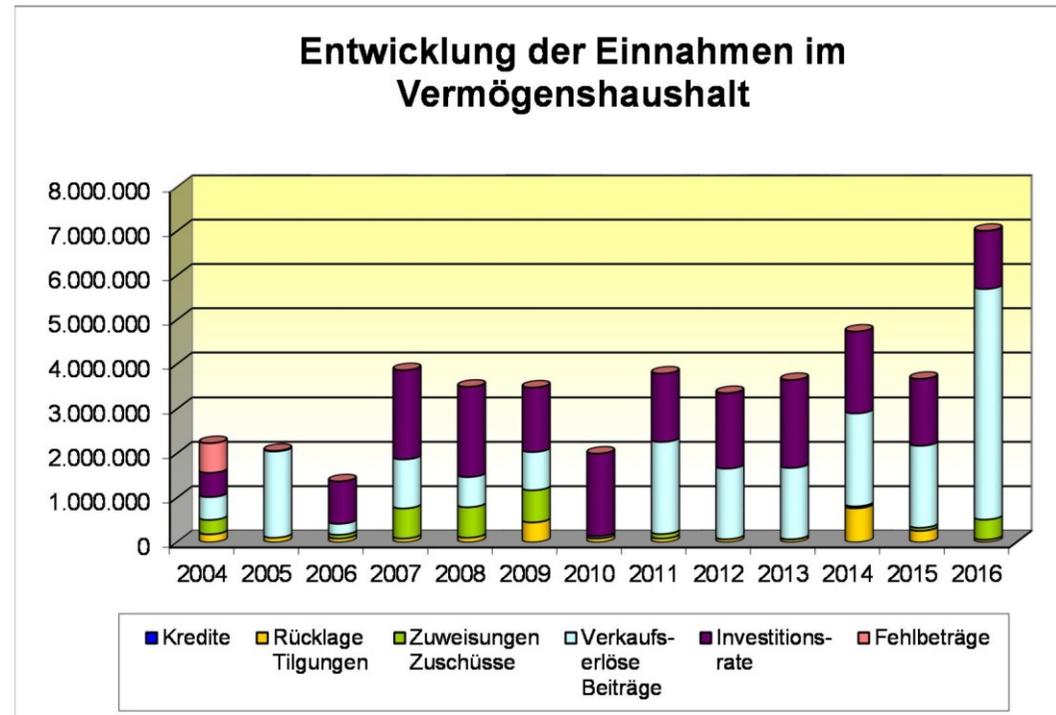
Plan	8.732.300,00 €
- Ergebnis	5.699.237,85 €
- Zuführung vom VwH	<u>1.311.477,62 €</u>
Mindereinnahmen	1.721.584,53 €

Ausgaben:

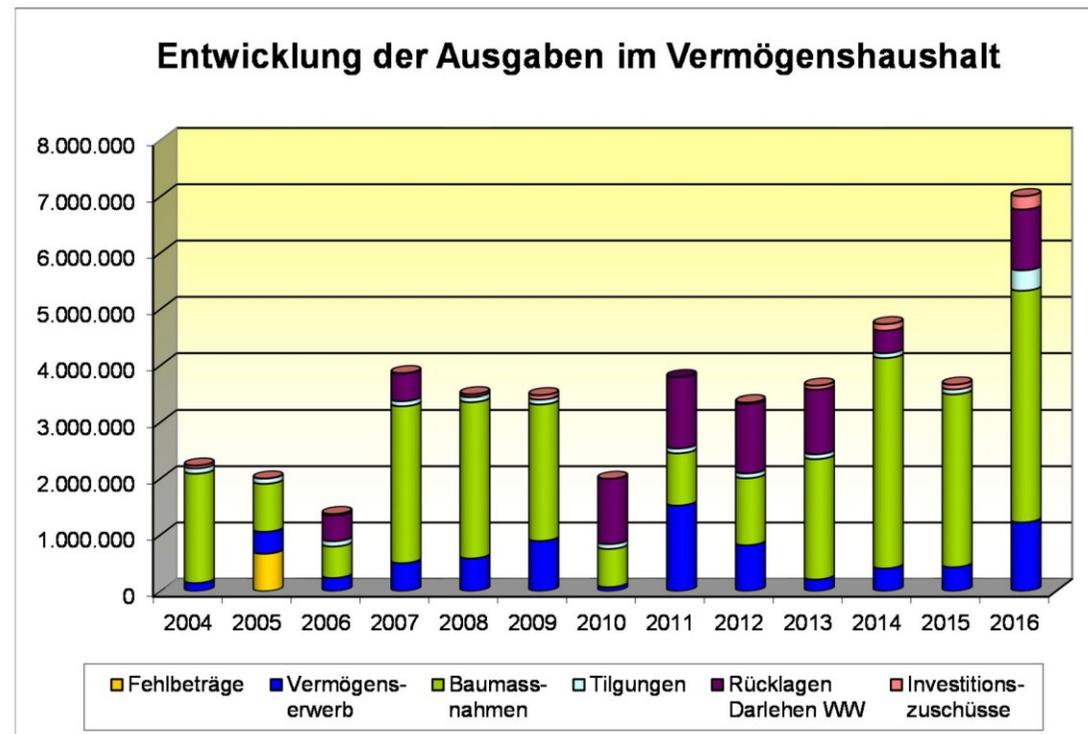
Plan	8.732.300,00 €
- Ergebnis	<u>5.930.497,14 €</u>
Minderausgabe	2.801.802,86 €

Differenz = Rücklagenzuführung: 1.080.218,33 €

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



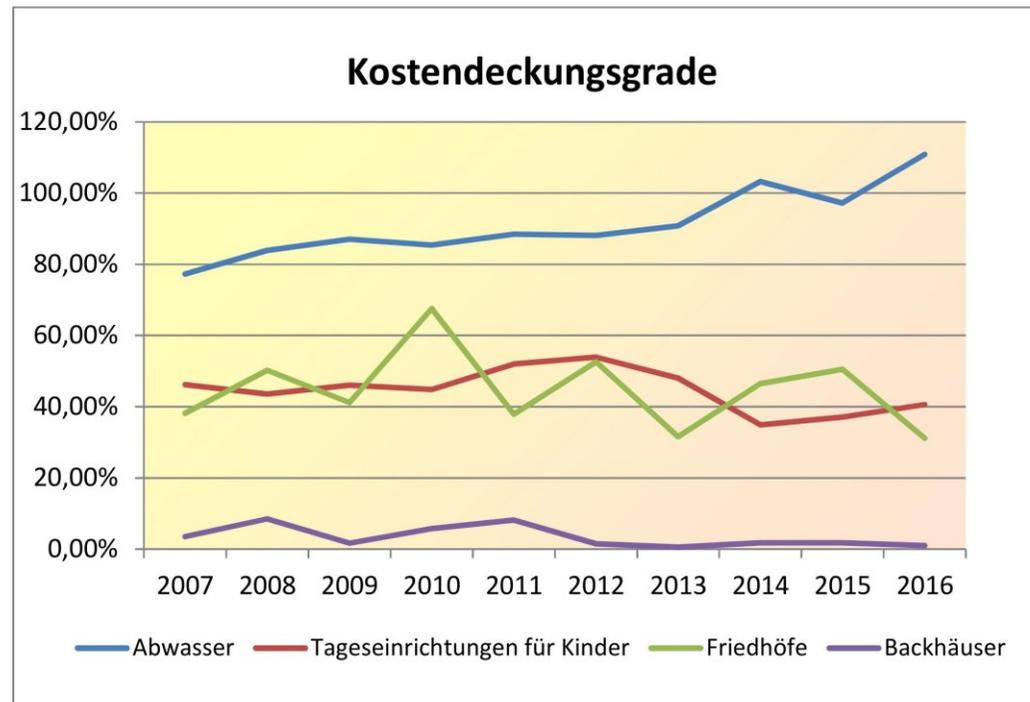
Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Die größten investiven Maßnahmen im Jahr 2016:

- Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr	455.000,00 €
- Neubau Sporthalle	1.365.537,13 €
- Straßenbau	683.216,33 €
- Kanalsanierungen	623.585,72 €
- Friedhöfe	80.604,52 €
- Bauhof Fahrzeuge	175.434,89 €
- Flurbereinigung	237.254,09 €
- DSL-Ausbau	310.000,00 €
- Ausbau Bushaltestellen barrierefrei	183.000,00 €
- Grunderwerbe	368.908,67 €
- <u>Erschließungsbeiträge Gassenäcker/Mörgele</u>	<u>821.948,05 €</u>
Insgesamt	5.304.489,40 €

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Jahresrechnung 2016

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	14.465.735,52	7.010.715,47	+ 21.476.450,99
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
6. Soll-Ausgaben	+ 14.507.317,11	+ 7.904.991,70	+ 22.412.308,81
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 268.305,80	+ 3.977.133,37	+ 4.245.439,17
8. Zwischensumme	+ 14.775.622,91	+ 11.882.125,07	+ 26.657.747,98
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 309.887,39	- 4.871.409,60	- 5.181.296,99
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2016



Vermögensrechnung 2016

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2016 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Stand am 31. Dez.2016 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 396.251,18 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 337.452,64 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Rems	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 12.436,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.436,11 €
Summe Geschäftsanteile	+ 12.886,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.886,11 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 613.654,04 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 554.855,50 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 4.943.646,93 €	+ 1.080.218,33 €	+ 0,00 €	+ 6.023.865,26 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 363.016,96 €	+ 0,00 €	- 363.016,96 €	+ 0,00 €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

5. Feststellung Rechnungsergebnis 2016 Wasserwerk

Auf die Sitzungsvorlage 342/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses in der Sitzung am 04.10.2017 und erteilt nach einer kurzen Einführung in die Thematik dem Kämmerer das Wort.

Kämmerer Schreiber erläutert nachfolgend in einem kurzen Sachvortrag anhand einer Power-Point-Präsentation die Eckdaten.

Gemeinderat Geck verweist auf die positive Entwicklung der letzten drei Jahre. Die Gemeinde ist mit dem Wasserwerk auf einem langen aber guten Weg. Abschließend bedankt er sich bei der Kämmerei für die gute Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.

Gemeinde Berglen
Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen
 für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016

1.1	Bilanzsumme	4.983.517,40 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	4.753.983,44 € 229.533,96 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	1.389.199,37 € 60.517,96 € 7.387,50 € 3.526.412,57 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	62.650,15 €
1.2.1	Summe der Erträge	799.143,28 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	736.493,13 €

**2. Verwendung des Jahresgewinns /
 Behandlung des Jahresverlustes**

2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	62.650,15 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG
 für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmitte** 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG
 Entlastung erteilt.

Verteiler: 1 x Kämmerei
 1 x Landratsamt-Kommunalamt (über Kämmerei)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/342/2017	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 10.10.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung Rechnungsergebnis 2016 Wasserwerk

1. Lagebericht

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem **Gewinn** in Höhe von 62.650,15 € (2015: Gewinn in Höhe von 97.194,05 €) ab.

Die verkaufte **Wassermenge** ist mit 251.239 m³ (Vorjahr: 254.127 m³) etwas niedriger als im Vorjahr.

Der **Erlös** aus dem Wasserverkauf beträgt 757.721,88 € (Vorjahr 743.680,64 €).

Der **Aufwand für den Wasserbezug** von 81.270 m³ (Vorjahr 67.851 m³) vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf hat sich auf 73.694,02 € (Vorjahr 69.422,53 €) erhöht.

Der Anstieg des **Fremdwasserbezugs** erklärt sich durch den heißen Sommer im vergangenen Jahr. Die Quellschüttung der eigenen Quellen ging leicht zurück und die Wassermehrabnahme musste durch Wasserzukäufe vom Zweckverband Berglen-Wieslauf gedeckt werden. Hinzu kam, dass im Zuge der Baumaßnahmen in Ödernhardt die dortige Quelle im November bis zum Abschluss der Arbeiten vom Netz genommen wurde.

Auch wenn das Wasserwerk Berglen kein Wasser vom Zweckverband bezieht, entstehen für die Vorhaltung der Bezugsrechte jährliche Kosten in Höhe von 45.236,38 € (Stand 2016).

		2016	2015
Festkostenumlage	ges. Festkosten	411.239,80 €	402.555,17 €
	ges. Beteiligungsquote in l/s	50,00	50,00
	Quote Berglen in l/s	5,50	5,50
	Summe	45.236,38 €	44.281,07 €
Betriebskostenumlage	ges. Betriebsaufwand	314.316,04 €	316.833,64 €
	ges. Wasserlieferung in m ³	897.631,00	855.061,00
	Wasserlieferung Berglen in m ³	81.270,00	67.851,00
	Summe	28.457,65 €	25.141,46 €
Gesamt		73.694,02 €	69.422,53 €

Während die **Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** (Materialverbrauch) in 2016 gegenüber 2015 gestiegen sind, haben sich die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** reduziert. Aufgrund einer Änderung der Rechtsvorschriften wird das Wasserentnahmeentgelt ab 2016 den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zugeordnet. Diese wurden bis 2015 bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt und betragen 2016 18.272,89 € Insgesamt hat sich der Materialaufwand um 25.444,08 € auf 332.820,29 € erhöht.

Die **finanzielle Lage** des Wasserwerks Berglen ist geordnet. Die **Eigenkapitalquote** beträgt 28,22 % (Vorjahr 28,40 %). Das Eigenkapital beträgt nach der Bilanz zum 31.12.2016 1.389.199,37 € (Vorjahr 1.326.549,22 €) und ist in Höhe des Jahresgewinns 2016 (62.650,15 €) gestiegen.

Die **Kapitalunterdeckung** zur – nach Auffassung der Finanzverwaltung – notwendigen Eigenkapitalausstattung von 30% (1.476.899,83 €) hat sich mit -87.700,46 € gegenüber dem Vorjahr (74.232,75 €) verschlechtert.

Der **Vermögensplan** 2016 weist zum Jahresende einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 391.257,22 € (Vorjahr Finanzierungsfehlbetrag 484.506,37 €) aus. Dies ist auf die unterlassene Darlehensaufnahme zurückzuführen. Dadurch hat sich in der langfristigen Finanzierung die **Deckungsmittellücke** auf -1.151.607,80 € (Vorjahr -760.350,58 €) deutlich erhöht. Da im Herbst des Jahres 2016 bereits absehbar war, dass der Jahresabschluss der Gemeinde deutlich besser als erwartet ausfallen wird und die im Investitionsprogramm ausgewiesenen Darlehensaufnahmen der nächsten Jahre nicht in der geplanten Höhe notwendig werden, wurde im Haushaltsplan 2017 ein inneres Darlehen der Gemeinde an das Wasserwerk in Höhe von 1.000.000,00 € veranschlagt. Die Zinszahlungen fließen so nicht an einen externen Dritten, sondern verbleiben bei der Gemeinde.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich um rd. 222.000 € auf 4.753.983,44 € (von 4.531.703,61 € im Vorjahr) erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 erneut mehr investiert wurde als Abschreibungen angefallen sind.

Im Jahr 2016 wurden folgende **Investitionsvorhaben** erstellt bzw. aktiviert:

Gewinnungs- und Bezugsanlagen:

Pumpwerk Hofstatt	7.406,18 €
	7.406,18 €

Speicheranlagen:

Hochbehälter Galgenberg - Kreiselpumpe	717,80 €
--	-----------------

Verteilungsanlagen:

Hausanschlüsse	36.444,34 €
Leitungsnetz Hößlinswart	602.832,95 €
Erschließung Baugebiet Stoffelannenäcker/Steinach	75.802,30 €
Leitungsumverlegung Neubau Sporthalle Oppelsbohm	7.926,93 €
- davon werden abgesetzt: Kostenersätze Hausanschlüsse	- 43.286,03 €
- davon werden abgesetzt: Beiträge und ähnliche Entgelte	- 56.398,59 €
	623.321,90 €

Anlagen im Bau:

Schachtbauwerk Nachbarschaftsschule	4.995,72 €
Rosenstraße	2.286,66 €
Ulrichstraße, Ödernhardt	5.707,57 €
Cäsarstraße, Ödernhardt	61.498,45 €
Ludwigstraße, Ödernhardt	46.574,65 €
Dahlienstraße, Stöckenhof	40.846,99 €
Erschließung Baugebiet Stöckenhäule/Stöckenhof	35.275,68 €
Sanierung Leitungstrasse HB Galgenberg – Bretzenacker	<u>306.144,01 €</u>
	503.329,73 €
- abzüglich Umbuchungen Aktivierung Anlagen im Bau	- 693.968,36 €
	- 190.638,63 €

Investitionsaufwand Summe	440.807,25 €
----------------------------------	---------------------

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** hat mit 77.386,80 € zum Vorjahr (68.463,39 €) zugenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Jahresende 152.147,16 € (Vorjahr 149.220,15 €). Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Wasserzins:	3.336,12 €
- Verbrauchsabrechnung:	148.811,04 €

Das **Stammkapital** des Wasserwerks Berglen beträgt unverändert 204.516,75 €. Die **allgemeine Rücklage** beträgt wie im Vorjahr 1.254.738,39 €.

Das **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresgewinn 2016 auf 1.389.199,37 € (von 1.326.549,22 € im Vorjahr) erhöht.

Der **Verlustvortrag** aus dem Vorjahr beträgt 132.705,92 € (Vorjahr 229.899,97 €). Durch den Jahresgewinn 2016 von 62.650,15 € (Vorjahresgewinn i.H.v. 97.194,05 €) reduziert sich der Bilanzverlust auf 70.055,77 €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzieren sich durch die Tilgungsleistungen i.H.v. 150.926,90 € im Jahr 2016 zum 31.12.2016 auf 1.815.205,68 € (Vorjahr 1.966.132,58 €).

€). Ein Darlehen in Höhe von ca. 210.000,00 € wurde umgeschuldet, da es sich um einen gemeinsamen Darlehensvertrag mit dem Kommunalhaushalt handelte und die Gemeinde 2016 die zwei noch bestehenden Darlehensverträge gekündigt hat, um sich zu entschulden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich auf 103.244,64 € (Vorjahr 91.509,88 €) erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** haben sich erhöht und betragen 1.607.962,25 € (Vorjahr 1.268.720,01 €), davon Gemeindedarlehen: 337.452,63 € (Vorjahr 396.251,17 €), Kassenmehrausgaben: 1.244.220,24 € (Vorjahr 858.929,83 €) und die entsprechende Verzinsung des Kassenverrechnungssaldos i.H.v. 26.289,38 € (Vorjahr 13.539,01 €).

Die **Darlehen** betragen damit zum 31.12.2016 insgesamt 2.152.658,31 € (Vorjahr 2.362.383,75 €). Dies entspricht 350,82 €/Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.12.2015: 6.136) (Vorjahr 390,48 €/Einwohner).

Die **Tilgungsausgaben** 2016 betragen 209.725,44 € (Vorjahr 215.002,51 €).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **verkaufte Wassermenge** von 251.239 m³ (2015: 254.127 m³, 2014: 245.692 m³, 2013: 246.325 m³, 2012: 240.219 m³, 2011: 234.425 m³, 2010: 238.226 m³, 2009: 239.889 m³, 2008: 235.708 m³, 2007: 239.410 m³) ist geringfügig niedriger als im Vorjahr. Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2015 2,43 €/m³. Der kostendeckende Wasserpreis (nach der Gewinn- und Verlustrechnung; Aufwendungen: 736.493,13 €; sonstige Erlöse: 41.421,40 €) würde, ohne die Grundgebühr, 2,77 €/m³ netto betragen. Mit der Grundgebühr in Höhe von 5,10 €/Monat netto und der Zählergebühr i.H.v. 0,36 €/Monat netto (insgesamt ca. 137.600 €) läge der kostendeckende (einheitliche) Wasserpreis für das Wirtschaftsjahr 2016 bei 2,22 €/m³ netto.

Die **Einnahmen aus dem Wasserverkauf** haben sich, trotz der niedrigeren Wasserverkaufsmenge, auf 757.721,88 € erhöht (2015: 743.680,64 €, 2014: 619.438,59 €, 2013: 617.903,33 €, 2012: 616.096,81 €, 2011: 612.930,93 €, 2010: 607.787,20 €, 2009: 607.045,24 €, 2008: 602.906,39 €, 2007: 527.814,02 €). Dies hängt zum einen mit der Rechnungsabgrenzung (die Zählerablesezeiträume sind nicht jedes Jahr exakt identisch), zum anderen mit den höheren Einnahmen durch Grundgebühren von Neubauten bzw. Neuanschlüssen zusammen.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** (insbesondere Kostenersätze für die Behebung von Rohrbrüchen) belaufen sich auf 19.519,30 € (Vorjahr 9.632,28 €) und liegen damit deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Diese Einnahmen sind im Vorfeld nur sehr schwer zu kalkulieren.

Der **Wasserbezug vom Zweckverband Berglen-Wieslauf** in 2016 ist deutlich auf 81.270 m³ (Vorjahr 67.851 m³) gestiegen. Der Aufwand für den Fremdwasserbezug hat sich entsprechend auf 73.694,02 € erhöht (2015: 69.422,53 €, 2014: 61.308,07 €, 2013: 73.174,24 €, 2012: 71.238,91 €, 2011: 50.471,98 €, 2010: 51.507,96 €, 2009: 60.468,30 €, 2008: 49.276,35 €, 2007: 40.748,14 €).

Die Zunahme des Fremdwasserbezugs erklärt sich durch den heißen Sommer 2016. Die Schüttung der eigenen Quellen ging leicht zurück. Hinzu kam, dass im Zuge der Baumaßnahmen in Ödernhardt die dortige Quelle im November bis zum Abschluss der Arbeiten vom Netz genommen wurde.

Weitere Gründe für den Fremdwasserbezug sind:

- immer wieder auftretende Rohrbrüche sowie

- die Abdeckung des Spitzenlastausgleichs (hohe Wasserentnahme über einen kurzen Zeitraum, z.B. Löschwasser, Netzmessungen, usw.).

Der **Stromverbrauch** im Jahr 2016 ist mit 202.986 kWh, gegenüber 2015 mit 189.375 kWh, um 13.611 kWh gestiegen. Die **Strombezugskosten** sind auf 36.713,25 € gestiegen (2015: 34.176,56 €, 2014: 24.314,38 €, 2013: 36.845,77 €, 2012: 37.697,96 €, 2011: 31.215,74 €, 2010: 34.602,04 €, 2009: 23.147,94 €, 2008: 16.385,67 €, 2007: 18.645,60 €). Die Stromlieferverträge der Gemeinde und des Wasserwerks werden regelmäßig gemeinsam mit anderen Kommunen und kommunalen Einrichtungen über den Gemeindegtag Baden-Württemberg ausgeschrieben. Es kann dadurch vorkommen, dass die Abrechnungszeiträume zwischen zwei Ausschreibungen variieren, so sind in den Abrechnungen für das Jahr 2016 13 Monate enthalten.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erhöhen sich 2016 auf 14.261,49 € (2015: 10.820,53 €, 2014: 42.408,73 €, 2013: 27.259,86 €, 2012: 21.294,20 €, 2011: 20.817,11 €, 2010: 27.415,03 €, 2009: 61.296,33 €, 2008: 20.613,11 €, 2007: 47.778,84 €). Es wurde mehr Material bezogen, was sich auch an der Bestandsvergrößerung der Vorräte in der Bilanz zeigt.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (Unterhaltungsaufwand) sind mit 189.878,64 € geringfügig niedriger als im Vorjahr (2015: 192.956,59 €, 2014: 179.859,89 €, 2013: 178.174,50 €, 2012: 150.643,19 €, 2011: 185.786,06 €, 2010: 172.516,73 €, 2009: 172.597,41 €, 2008: 119.108,56 €, 2007: 87.350,71 €). Im Jahr 2016 lagen weniger Rohrbrüche (zehn Rohrbrüche an Hausanschlüssen, sechs Rohrbrüche an Hauptleitungen) vor als im Vorjahr (Rohrbrüche 2015: Hausanschlüsse: 17, Hauptleitungen: sechs), dafür fielen die Aufwendungen für die Leistungen des Bauhofs höher aus.

Insgesamt hat sich der **Materialaufwand** gegenüber dem Vorjahr auf 332.820,29 € (2015: 307.376,21 €, 2014: 307.891,07 €, 2013: 315.454,37 €, 2012: 280.874,26 €, 2011: 288.290,89 €, 2010: 286.041,76 €, 2009: 317.509,98 €, 2008: 205.383,69 €, 2007: 194.523,29 €) erhöht.

Der **Wasserverlust** im Jahr 2016 liegt mit 11,61 % etwas über dem des Vorjahres (2015: 8,87 %, 2014: 11,09 %, 2013: 23,69 %, 2012: 22,55 %, 2011: 19,44 %, 2010: 23,44 %, 2009: 23,37 %, 2008: 18,51%).

Der Wasserverbrauch für Bauwasser, der Anteil für die Reinigungsmaßnahmen, die Übungen und Einsätze der Feuerwehr und des Betriebswassers können nur geschätzt werden.

Die Wasserverluste entstanden durch die aufgetretenen Rohrbrüche an Hauptleitungen, Hydranten und Hausanschlussleitungen.

Das Wasserwerk Berglen beschäftigt nur noch eine Reinigungskraft und die Hilfskräfte, um die Wasserzählerablesung durchzuführen. Der **Personalaufwand** betrug in 2016 6.865,85 € (2015: 6.804,35 €, 2014: 6.690,32 €, 2013: 6.601,85 €, 2012: 3.820,75 €, 2011: 8.209,25 €, 2010: 5.250,66 €, 2009: 51.699,38 €, 2008: 71.282,47 €, 2007: 70.388,60 €).

Die **Abschreibungen** sind 2016 mit 218.527,42 € über dem Niveau des Vorjahres mit 202.478,25 €. Dies ist auf die hohen Investitionen seit dem Jahr 2012 zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 2016 56.611,11 € und liegen ca. 30,2 % unter dem Niveau des Vorjahres (2015: 81.118,80 €, 2014: 71.335,41 €, 2013: 80.363,10 €, 2012: 86.485,77 €, 2011: 87.535,61 €, 2010: 86.238,28 €, 2009: 81.020,46 €, 2008: 69.487,65 €, 2007: 77.051,86 €). Aufgrund einer Änderung der Rechtsvorschriften werden die Aufwendungen für das Wasserentnahmeentgelt (18.272,89 €) ab 2016 beim Materialaufwand verbucht.

Die **Zinsaufwendungen** sind, bedingt durch eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 33.906,71 € aufgrund der Kündigung eines Darlehens, mit 121.306,98 € (2015: 86.896,23 €,

2014: 100.073,07 €, 2013: 104.434,60 €, 2012: 106.800,18 €, 2011: 115.791,90 €, 2010: 125.964,53 €, 2009: 127.033,11 €, 2008: 138.937,48 €, 2007: 144.620,93 €) deutlich höher als im Vorjahr.

Das Wasserwerk wickelt seine Kassen- und Bankgeschäfte über die Gemeindekasse ab. Die notwendige **Verzinsung der gegenseitigen Kassensalden** ist mit 26.289,38 € (2015: 13.539,01 €, 2014: 24.598,85 €, 2013: 42.100,01 €, 2012: 38.443,56 €, 2011: 34.970,73 €, 2010: 37.147,40 €, 2009: 46.938,14 €, 2008: 52.684,71 €, 2007: 50.333,58 €) in vorstehendem Zinsbetrag enthalten.

Die Verzinsung der von der Gemeinde gewährten Darlehen erforderte 2016 einen Aufwand von 9.906,28 € (2015: 11.567,97 €, 2014: 18.320,10 €, 2013: 15.226,27 €, 2012: 17.864,54 €, 2011: 26.778,93 €, 2010: 31.326,85 €, 2009: 35.874,79 €, 2008: 40.422,73 €, 2007: 44.970,67 €).

Der **Jahresgewinn 2016** in Höhe von 62.650,15 € (2015: 97.194,05 €, 2014: 30.824,05 €, 2013: -13.341,76 €, 2012: 9.047,49 €, 2011: -28.689,41 €, 2010: -30.741,37 €, 2009: -34.567,45 €, 2008: -22.105,12 €, 2007: -63.641,36 €) soll in gleicher Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Als Beratungsunterlagen liegen bei:

- Die Beschlussvorlage für 2016,
- die Bilanz 2016,
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2016,
- die Übersicht der Darlehensentwicklung 2016,
- die Übersicht des Anlagevermögens 2016,
- die Vermögensplan-Abrechnung 2016,
- die Energieverbrauchsbilanz 2005-2016 sowie die Wassermengenbilanz 2015-2016.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016 entsprechend der nachfolgenden Beschlussvorlage fest.

Gemeinde Berglen
Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen
für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016

1.1	Bilanzsumme	4.983.517,40 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	4.753.983,44 € 229.533,96 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	1.389.199,37 € 60.517,96 € 7.387,50 € 3.526.412,57 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	62.650,15 €
1.2.1	Summe der Erträge	799.143,28 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	736.493,13 €

**2. Verwendung des Jahresgewinns /
Behandlung des Jahresverlustes**

2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	62.650,15 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG
für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmitte** 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG
Entlastung erteilt.

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Landratsamt-Kommunalamt (über Kämmerei)

Wasserwerk Berglen

 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 für das Wirtschaftsjahr 2016
 (01.01. bis 31.12.)

	€	€	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse:				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	757.721,88			743.680,64
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	21.902,10			28.916,45
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>19.510,90</u>	799.134,88		9.632,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>8,40</u>	799.143,28	0,00
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	73.694,02			69.422,53
- Strombezug	36.713,25			34.176,56
- Wasserentnahmeentgelt	18.272,89			0,00
- Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.261,49			10.820,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>189.878,64</u>	332.820,29		192.956,59
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	5.734,46			5.700,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.131,39</u>	6.865,85		1.104,34
davon für Altersversorgung:				
€ 262,49; Vj. € 254,71				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		218.527,42		202.478,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
a) Verwaltungskostenbeitrag	46.370,08			46.883,25
b) Sonstiger Geschäftsaufwand	10.197,33			14.214,27
c) Wasserentnahmeentgelt	0,00			18.611,28
d) Datenverarbeitung	<u>43,70</u>	56.611,11	614.824,67	1.410,00
			184.318,61	184.451,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>121.306,98</u>	<u>86.896,23</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			63.011,63	97.555,53
9. Sonstige Steuern			<u>361,48</u>	<u>361,48</u>
10. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)			<u>62.650,15</u>	<u>97.194,05</u>
<u>Nachrichtlich:</u>				
Verwendung des Jahresgewinns				
- zur Tilgung des Verlustvortrages		62.650,15		

Wasserwerk Berglen

 ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN im Wirtschaftsjahr 2016
 (01.01. bis 31.12.)

Darlehensgeber	01.01.2016	Darlehens- aufnahme	Tilgung	31.12.2016	Zinsen
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
DG-Hyp Nr. 41 - 828571 - 01 - 2	61.354,97	0,00	15.338,76	46.016,21	1.926,93
LB BW Nr. 606 063 315	210.002,92	0,00	210.002,92	0,00	3.255,69
WL-Bank 133.133.800	250.000,00	0,00	25.000,00	225.000,00	8.701,88
KSK 6080211978	424.774,69	0,00	24.085,22	400.689,47	15.914,78
KSK 6082223294	450.000,00	0,00	25.000,00	425.000,00	12.293,44
LBBW 615048218	0,00	210.000,00	31.500,00	178.500,00	517,57
KSK 6082316211	570.000,00	0,00	30.000,00	540.000,00	8.548,88
Zwischensumme	1.966.132,58	210.000,00	360.926,90	1.815.205,68	51.159,17
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde					
Gemeindedarlehen	7.669,35	0,00	7.669,35	0,00	191,73
Gemeindedarlehen	204.516,75	0,00	40.903,35	163.613,40	5.112,92
Gemeindedarlehen	184.065,07	0,00	10.225,84	173.839,23	4.601,63
Zwischensumme	396.251,17	0,00	58.798,54	337.452,63	9.906,28
Aufzinsung Rückstellungen					45,44
Vorfälligkeitsentschädigung					33.906,71
Zinsen für Kassenkredit					26.289,38
Gesamtsumme	2.362.383,75	210.000,00	419.725,44	2.152.658,31	121.306,98

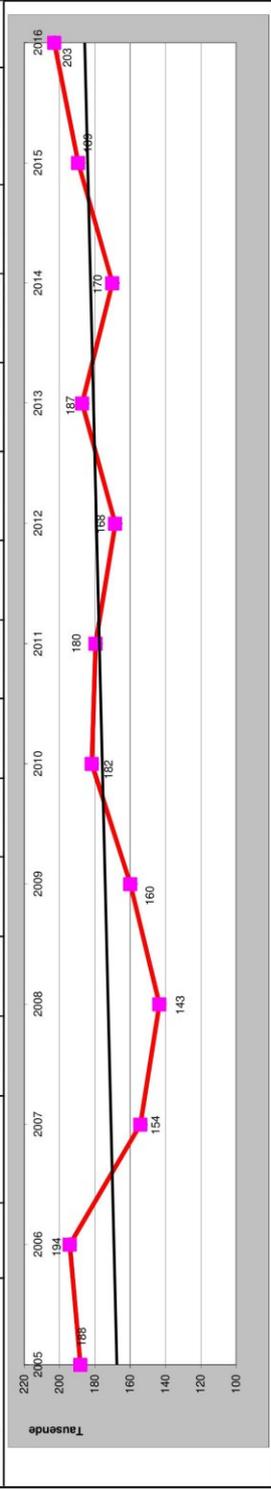
Wasserwerk Berglen
ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2016
 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte			Kennzahlen												
	01.01.2016		31.12.2016		01.01.2016		31.12.2016		Umbuchung		31.12.2016		31.12.2016		31.12.2015		Durchschnittlicher											
	€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	€	13	14	15		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.995,60		0,00		13.995,60		0,00		0,00	13.995,60		0,00		0,00	13.995,60		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0	
II. Sachanlagen																												
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	375.724,94		0,00		375.724,94		0,00		0,00	375.724,94		2.385,35		0,00	177.037,19		198.697,75		201.083,60		0,00		198.697,75		201.083,60		0,6	52,9
2. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte ohne Bauten	20.477,50		0,00		20.477,50		0,00		0,00	20.477,50		0,50		0,00	0,50		20.477,00		20.477,00		0,00		20.477,00		20.477,00		0,0	100,0
3. Gewinnungs- und Berganlagen	47.763,35		0,00		47.763,35		0,00		0,00	47.763,35		0,35		0,00	0,35		47.763,00		47.763,00		0,00		47.763,00		47.763,00		0,0	100,0
4. Betriebsanrichtungen der Gewinnung	99.262,09		0,00		99.262,09		0,00		0,00	99.262,09		1.922,23		0,00	1.922,23		0,00		45.415,03		0,00		45.415,03		45.415,03		1,9	43,7
5. Maschinen	569.833,00		0,00		569.833,00		0,00		0,00	569.833,00		15.414,24		0,00	15.414,24		0,00		126.428,10		0,00		126.428,10		141.862,84		2,7	22,2
6. Druck- und Füllanlagen	278.307,55		0,00		278.307,55		0,00		0,00	278.307,55		5.247,01		0,00	5.247,01		0,00		46.270,71		0,00		46.270,71		44.112,44		1,8	16,2
7. Betriebsanrichtungen des Bergbaus	1.780,24		0,00		1.780,24		0,00		0,00	1.780,24		14,55		0,00	14,55		0,00		56,38		0,00		56,38		70,93		0,8	3,2
8. Vertriebsanlagen																												
9. Speicheranlagen	765.001,83		0,00		765.001,83		0,00		0,00	765.001,83		13.327,13		0,00	13.327,13		0,00		118.393,25		0,00		118.393,25		131.220,38		1,7	15,5
10. Hochbehälter	297.091,90		717,80		297.809,70		0,00		0,00	297.809,70		2.583,31		0,00	2.583,31		0,00		8.988,20		0,00		8.988,20		10.853,91		0,9	3,0
11. Betriebsvorrichtungen	39.883,15		0,00		39.883,15		0,00		0,00	39.883,15		628,77		0,00	628,77		0,00		13.201,41		0,00		13.201,41		13.201,41		1,6	31,5
12. Verbindungsleitungen	565.480,30		0,00		565.480,30		0,00		0,00	565.480,30		13.388,01		0,00	13.388,01		0,00		437.650,96		0,00		437.650,96		141.217,35		2,4	22,6
13. Leitungen und Hausanschlüsse	5.484.255,64		-63.240,28		5.421.015,36		0,00		0,00	5.421.015,36		146.689,09		0,00	146.689,09		0,00		3.047.327,34		0,00		3.047.327,34		2.566.694,53		2,3	49,9
14. Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	82.887,81		0,00		82.887,81		0,00		0,00	82.887,81		1.806,00		0,00	1.806,00		0,00		833,00		0,00		833,00		2.739,00		2,2	1,1
15. Betriebe und Geschäftsausstattung	160.315,06		0,00		160.315,06		0,00		0,00	160.315,06		4.977,70		0,00	4.977,70		0,00		4.411,62		0,00		4.411,62		9.389,32		3,1	2,8
16. Sternanlagen	88.577,22		0,00		88.577,22		0,00		0,00	88.577,22		1.491,68		0,00	1.491,68		0,00		4.520,82		0,00		4.520,82		6.012,50		1,7	5,1
17. Fahrzeuge, Werkzeuge, Geräte	147.872,09		0,00		147.872,09		0,00		0,00	147.872,09		12.650,25		0,00	12.650,25		0,00		54.877,49		0,00		54.877,49		105.644,85		8,6	65,9
18. Sonstiges Vermögen																												
19. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.843.543,29		508.329,73		1.335.213,56		0,00		0,00	1.335.213,56		852.904,66		0,00	852.904,66		0,00		852.904,66		0,00		852.904,66		1.083.543,29		0,0	0,0
Zwischensumme	10.095.067,80		440.807,25		10.535.875,05		0,00		0,00	10.535.875,05		2.185.227,42		0,00	2.185.227,42		0,00		4.753.983,44		0,00		4.753.983,44		4.531.703,61		2,1	45,2
III. Finanzanlagen																												
Sonstige Ausleihungen	2.655,39		0,00		2.655,39		0,00		0,00	2.655,39		0,00		0,00	2.655,39		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-	-
Zwischensumme	2.655,39		0,00		2.655,39		0,00		0,00	2.655,39		0,00		0,00	2.655,39		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-	-
Summe Anlagevermögen	10.098.471,67		440.807,25		10.538.530,65		0,00		0,00	10.538.530,65		2.185.227,42		0,00	2.185.227,42		0,00		4.758.966,88		0,00		4.758.966,88		4.531.703,61		2,1	45,2

Gemeinde Berglen
Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen
VERMÖGENSPLAN-ABRECHNUNG 2016

1. Finanzierung	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Kurzfristige Ausgaben	Kurzfristige Einnahmen	Langfristige Ausgaben	Langfristige Einnahmen
AKTIVA						
Sachanlagen	4.531.703,61 €	4.753.983,44 €			540.491,87 €	318.212,04 €
Vorräte	68.463,39 €	77.386,80 €	8.923,41 €			
Forderungen	151.526,28 €	152.147,16 €	620,88 €			
	4.751.693,28 €	4.983.517,40 €				
PASSIVA						
Eigenkapital	1.326.549,22 €	1.389.199,37 €				62.650,15 €
Ertragszuschüsse	82.420,06 €	60.517,96 €			21.902,10 €	
Rückstellungen	7.358,97 €	7.387,50 €		28,53 €		
Darlehen	2.362.383,75 €	2.152.658,31 €			419.725,44 €	210.000,00 €
kurzfristige Verbindlichkeiten	972.981,28 €	1.373.754,26 €		400.772,98 €		
	4.751.693,28 €	4.983.517,40 €				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			9.544,29 €	400.801,51 €	982.119,41 €	590.862,19 €
Finanzierungsfehlbetrag			391.257,22 €			391.257,22 €
Abstimmung			1.326.675,94 €	1.326.675,94 €	3.212.405,83 €	3.212.405,83 €
2. Vermögensplanvergleich	PLAN	IST				
AUSGABEN						
Investitionen	1.082.500 €	540.491,87 €				
Beitragsauflösungen	34.000 €	21.902,10 €				
Tilgung von Gemeindedarlehen	58.800 €	58.798,54 €				
Tilgung von Krediten von Dritten	374.500 €	360.926,90 €				
Deckungsmittellücke aus Vorjahren	0 €	760.350,58 €				
	1.549.800 €	1.742.469,99 €	Mehr- Ausgaben	192.669,99 €		
EINNAHMEN						
Beiträge und ähnliche Entgelte	88.350 €	99.684,62 €				
Jahresgewinn	68.200 €	62.650,15 €				
Darlehen von Dritten	1.140.000 €	210.000,00 €				
Abschreibungen	200.050 €	218.527,42 €				
Deckungsmittelüberhang Vj.	53.200 €	0,00 €				
Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0 €	1.151.607,80 €				
	1.549.800 €	1.742.469,99 €	Mehr- Einnahmen	192.669,99 €		
Abstimmung				0,00 €		

Wasserwerk Berglen		Energieverbrauchsabrechnung 2003 bis 2015 (in kWh)													Az. 801.19		13 Monate, geschätzte Werte 2016		+/-	
Verbrauchsstelle	KundenNr	ZählerNr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2015	2016	%	%		
Pumpstation Brotzenacker	260001387	4450005003312	30.382 kWh	30.101 kWh	11.122 kWh	8.976 kWh	16.496 kWh	18.358 kWh	18.429 kWh	14.288 kWh	10.276 kWh	7.610 kWh	8.344 kWh	8.910 kWh	8.344 kWh	8.910 kWh	6,78%	6,78%		
Mehbrunnen	260001405	177458 ZW	21.208 kWh	21.776 kWh	21.412 kWh	20.391 kWh	17.133 kWh	21.168 kWh	21.453 kWh	19.759 kWh	6.230 kWh	18.298 kWh	21.291 kWh	18.377 kWh	18.377 kWh	18,377 kWh	-13,69%	-13,69%		
Ameisenstr. 16	260001408	ISK0067101903	4.348 kWh	2.914 kWh	2.937 kWh	2.426 kWh	2.432 kWh	2.460 kWh	2.666 kWh	3.481 kWh	4.315 kWh	4.196 kWh	5.459 kWh	9.569 kWh	9.569 kWh	9,569 kWh	75,65%	75,65%		
Hochbehälter Höflinswart Sonnenberg, Am Wald	260001411	4450025312536	14.640 kWh	15.104 kWh	12.845 kWh	9.714 kWh	9.696 kWh	9.024 kWh	10.972 kWh	6.229 kWh	14.655 kWh	11.601 kWh	8.612 kWh	8.498 kWh	8.498 kWh	8,498 kWh	-1,32%	-1,32%		
Pumpstation Odenhardt beim Friedhof	260001422	697134	1.559 kWh	800 kWh	680 kWh	572 kWh	562 kWh	553 kWh	560 kWh	560 kWh	38 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh	#DIV/0!	#DIV/0!		
Wasserturm Kieselhof Kieselhof 6	260001424	162330	1.138 kWh	786 kWh	2 kWh	1.159 kWh	2.396 kWh	2.698 kWh	2.277 kWh	3.049 kWh	4.731 kWh	2.958 kWh	3.707 kWh	3.656 kWh	3.656 kWh	3,656 kWh	-1,38%	-1,38%		
Pumpstation Linsenhof Rettersburg, Linsenhofstr.	260001426	4440075967503	420 kWh	513 kWh	288 kWh	403 kWh	633 kWh	789 kWh	786 kWh	799 kWh	801 kWh	588 kWh	710 kWh	750 kWh	710 kWh	750 kWh	5,63%	5,63%		
Pumpstation Oppelsbohm Mozanstr. 19	260001434	4450015304787	22.854 kWh	23.491 kWh	14.151 kWh	12.212 kWh	28.023 kWh	24.039 kWh	24.323 kWh	24.323 kWh	26.635 kWh	26.385 kWh	31.577 kWh	36.361 kWh	36,361 kWh	36,361 kWh	15,15%	15,15%		
Pumpstation Oberweiler Rienzacker 1	260001437	633352	2.246 kWh	2.209 kWh	2.181 kWh	2.180 kWh	2.277 kWh	2.217 kWh	2.035 kWh	2.035 kWh	4.270 kWh	2.584 kWh	2.536 kWh	2.760 kWh	2,760 kWh	2,760 kWh	9,62%	9,62%		
Hochbehälter Gänsrain Oppelsbohm, Schumannweg 11	260001443	633353	1.516 kWh	1.311 kWh	1.240 kWh	1.274 kWh	1.165 kWh	1.149 kWh	1.149 kWh	1.149 kWh	1.807 kWh	1.401 kWh	1.550 kWh	1.608 kWh	1,608 kWh	1,608 kWh	3,74%	3,74%		
Pumpstation Galtenberg BWB, Hohensteinst.	260001445	633354	5.024 kWh	5.785 kWh	5.412 kWh	7.238 kWh	8.281 kWh	10.899 kWh	16.162 kWh	11.761 kWh	11.981 kWh	9.992 kWh	14.264 kWh	9.270 kWh	14,264 kWh	9,270 kWh	-35,01%	-35,01%		
Pumpstation Vorderweißbuch An der Weißbüchel-Str.	260001446	4450015302395	17.950 kWh	17.545 kWh	15.033 kWh	9.564 kWh	4.513 kWh	15.992 kWh	17.433 kWh	9.008 kWh	14.331 kWh	17.783 kWh	19.074 kWh	21.252 kWh	21,252 kWh	21,252 kWh	11,42%	11,42%		
Pumpstation Oschebronn Malmweg	260001452	177483 ZW	13.167 kWh	12.902 kWh	14.537 kWh	12.978 kWh	10.025 kWh	6.544 kWh	6.038 kWh	6.038 kWh	22.362 kWh	10.126 kWh	9.921 kWh	9.632 kWh	9,632 kWh	9,632 kWh	-2,91%	-2,91%		
Pumpstation Stöckelhof Narzissenstr. 4	260001456	4450025311822	11.216 kWh	9.026 kWh	7.765 kWh	6.574 kWh	7.594 kWh	6.132 kWh	6.122 kWh	6.343 kWh	10.781 kWh	7.679 kWh	7.648 kWh	9.985 kWh	7,648 kWh	9,985 kWh	30,56%	30,56%		
Pumpstation Reichenbach Hinterer Wald, Herdenweg	260001461	4450015303383	7.068 kWh	10.308 kWh	9.121 kWh	10.604 kWh	8.942 kWh	10.187 kWh	6.520 kWh	18.536 kWh	15.166 kWh	19.801 kWh	19.059 kWh	21.150 kWh	19,059 kWh	21,150 kWh	10,97%	10,97%		
Rathaus Steinach Forchenstr. 15	260001467	618534	3.510 kWh	3.654 kWh	3.635 kWh	3.065 kWh	2.860 kWh	2.721 kWh	3.037 kWh	2.890 kWh	2.723 kWh	2.146 kWh	2.017 kWh	2.136 kWh	2,017 kWh	2,136 kWh	5,90%	5,90%		
Hochbehälter Buchs Steinach, Alte Kottweiler Str.	260001469	633355	21.564 kWh	22.800 kWh	18.967 kWh	20.713 kWh	25.786 kWh	32.360 kWh	22.126 kWh	22.127 kWh	22.127 kWh	19.488 kWh	28.386 kWh	32.788 kWh	32,788 kWh	32,788 kWh	15,44%	15,44%		
Pumpstation Kottweil Mäenstr.	260001472	697133	7.672 kWh	9.889 kWh	9.962 kWh	10.975 kWh	9.226 kWh	10.531 kWh	11.222 kWh	11.842 kWh	9.430 kWh	3.479 kWh	1.030 kWh	1.652 kWh	1,030 kWh	1,652 kWh	58,45%	58,45%		
Hochbehälter Kottweil Kolnhau, beim Friedhof	260001478	640313	551 kWh	578 kWh	562 kWh	593 kWh	566 kWh	548 kWh	555 kWh	504 kWh	378 kWh	387 kWh	404 kWh	453 kWh	404 kWh	453 kWh	12,13%	12,13%		
Pumpwerk Lehnberg Lagerförstr. 7	261244016	444003523398	85 kWh	2.705 kWh	1.394 kWh	1.496 kWh	358 kWh	1.770 kWh	1.446 kWh	1.446 kWh	1.456 kWh	1.326 kWh	1.484 kWh	1.718 kWh	1,484 kWh	1,718 kWh	15,77%	15,77%		
Druckregulation Erlenhof 2	261453710	4440075300626	0 kWh	0 kWh	721 kWh	938 kWh	902 kWh	1.539 kWh	2.221 kWh	2.221 kWh	2.623 kWh	2.211 kWh	2.302 kWh	2.461 kWh	2,302 kWh	2,461 kWh	6,91%	6,91%		
Gesamt			188.118	194.197	154.187	143.445	159.867	181.654	179.532	168.408	187.116	170.049	189.375	202.986	189.375	202.986	7,19%	7,19%		



Wasserwerk Berglen - Wassermengenbilanz 2016

Quellen	Versorgungs- gebiet	Eigenwasser m³		Fremdwasser m³		Gesamt m³	
		2016	2015	2016	2015	2016	2015
Summe	Kieselhof	0	0	868	810	868	810
Summe	Drexelhof	0	0	2.130	1.925	2.130	1.925
Summe	Öschelbronn	6.858	7.891	12.616	14.337	19.474	22.228
Summe	Ödernhardt	26.341	34.097	18.211	1.900	44.552	35.997
Summe	Oppelsbohm	56.924	57.364	24.226	24.693	81.150	82.057
Summe	Reichenbach	18.969	19.387	1.689	3.498	20.658	22.885
Summe	Steinach	61.130	48.858	3.192	15.035	64.322	63.893
Summe	Vorderweißbuch	13.334	17.764	9.209	5.026	22.543	22.790
Summe	Höflinswart	30.496	35.236	9.129	279	39.625	35.515
Summe	Kottweil	11.539	12.350	0	348	11.539	12.698
Summen		225.591	232.947	81.270	67.851	306.861	300.798
Anteil an Gesamtförderung		73,52%	77,44%	26,48%	22,56%	100,00%	100,00%
Nachrichtlich: Eigenwasser Kläranlage (Brauchwasser)							
Verkauftes Wasser		0 m³		0 m³		0 m³	0 m³
Bauwasser: private und Baumaßnahmen des Wasserwerks (geschätzt)				251.239 m³		254.127 m³	
Reinigungsmaßnahmen, FW-Übungen/Einsätze, Betriebswasser (geschätzt)				10.000 m³		10.000 m³	
Wasserverluste				10.000 m³		10.000 m³	
Wasserverluste in %				35.622 m³		26.671 m³	
Materialaufwand				11,61%		8,87%	
Personalaufwand				332.820,29 €		300.170,23 €	
Abschreibungen, Zinsen, Sonstiges				6.865,85 €		6.804,35 €	
Summe Aufwand				396.806,99 €		378.060,74 €	
Verkaufspreis (ohne Grundgebühr)				736.493,13 €		685.035,32 €	
Grundgebühr (monatlich)				2,43 €		2,43 €	
ab 2002: Eigenwasser Kläranlage wird nicht mehr durch Wasserwerk geliefert.				5,46 €		5,46 €	
ab 2002: Eigenwasser Kläranlage wird nicht mehr durch Wasserwerk geliefert.							

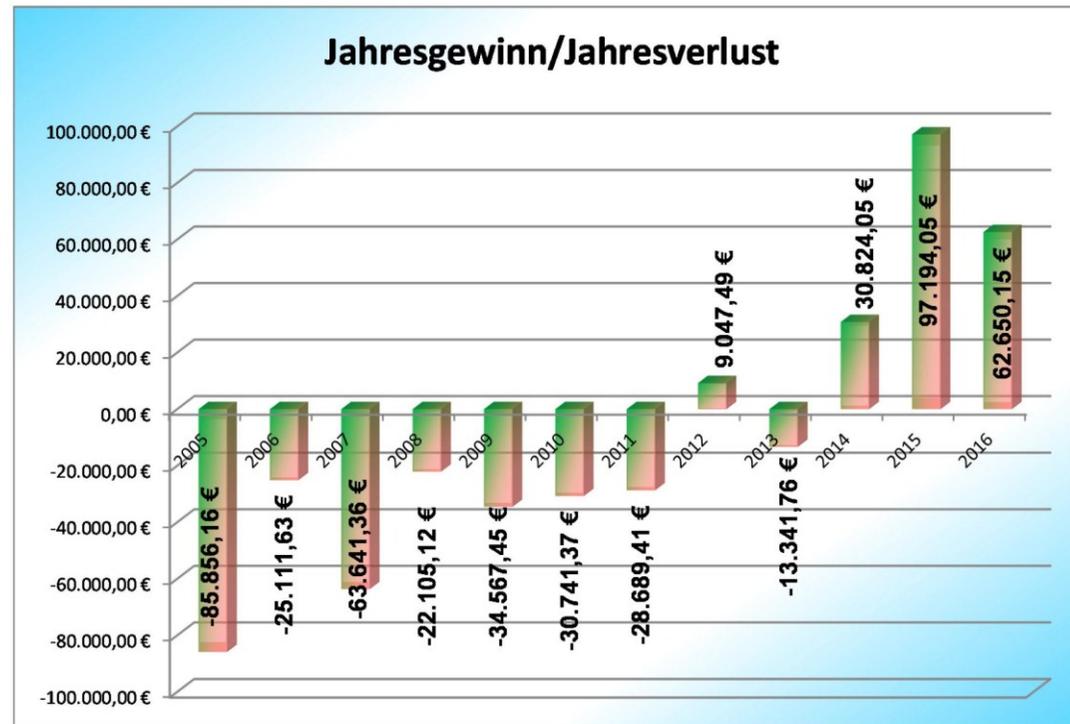
Sitzung des Gemeinderats
am 10.10.2017



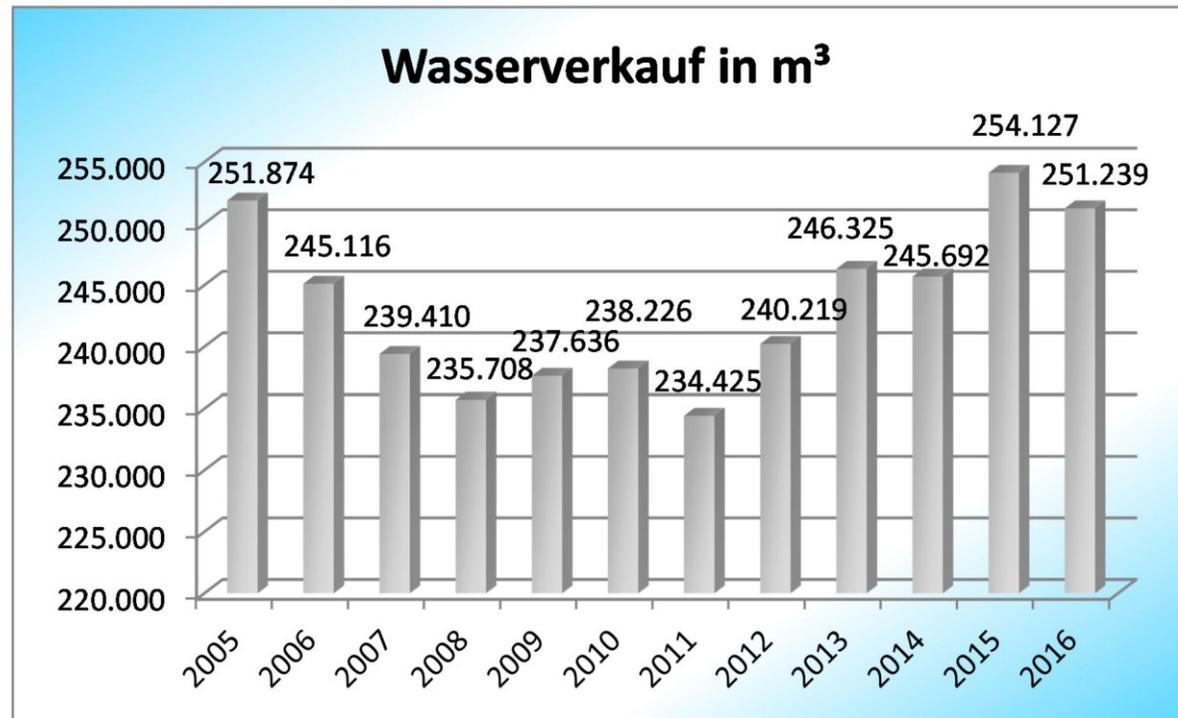
**Jahresabschluss
Wasserwerk Berglen 2016**



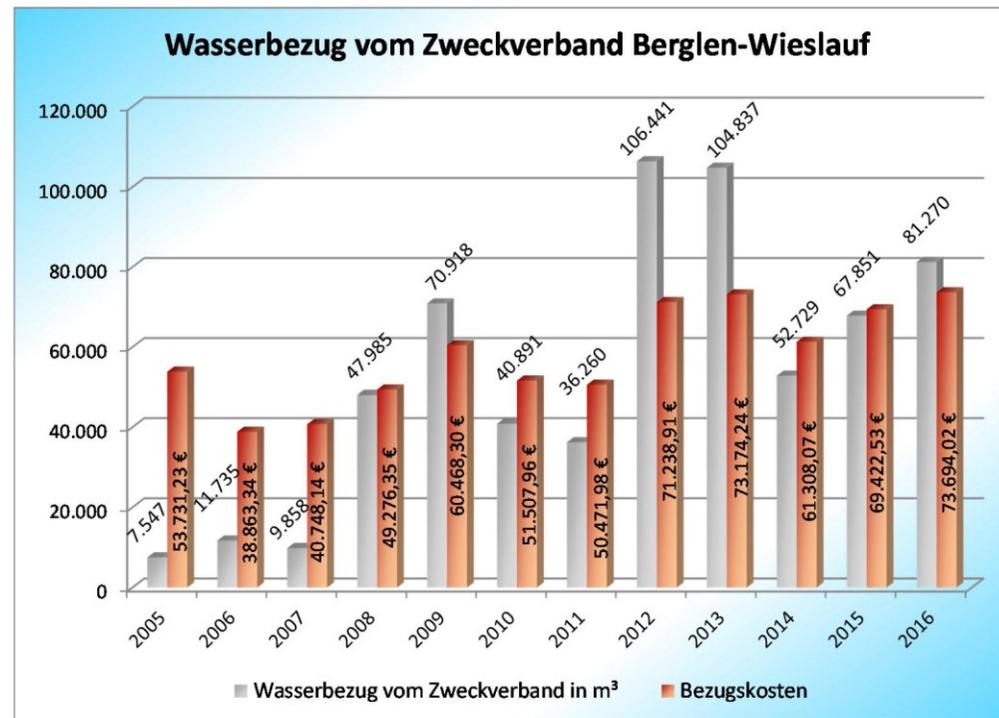
Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2016



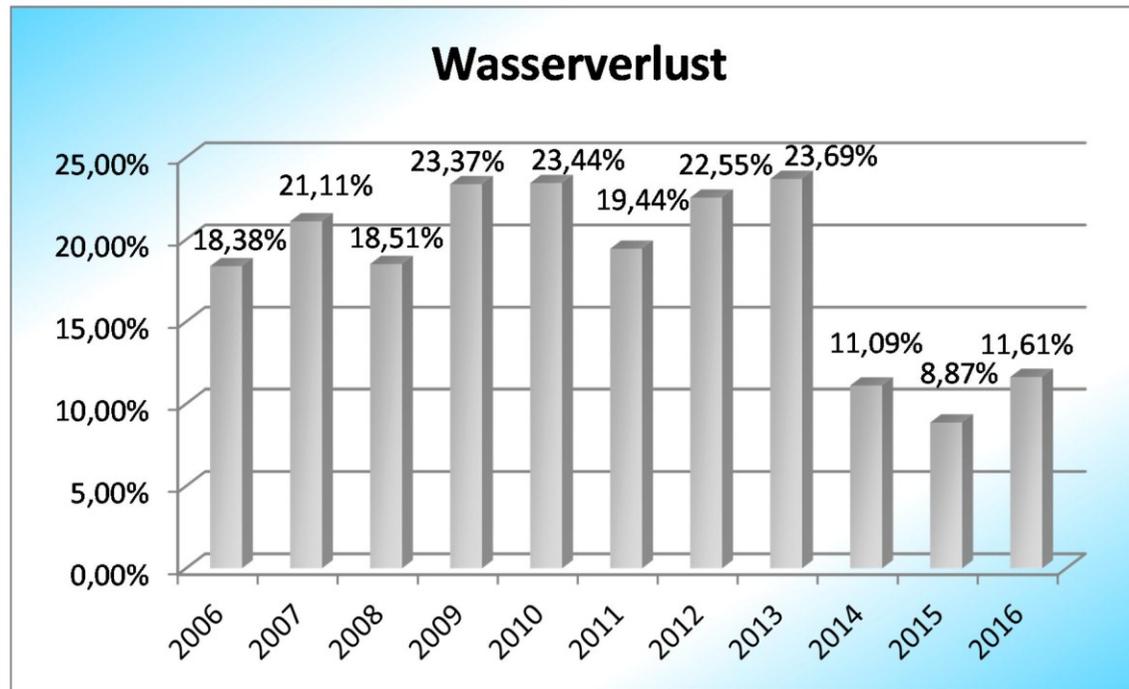
Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2016



Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2016



Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2016



Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2016



Erfolgsplan

Einnahmen:

Planansatz	818.100,00 €
- Ergebnis	<u>799.143,28 €</u>
Mindereinnahmen	18.956,72 €

Ausgaben:

Planansatz	818.100,00 €
- Ergebnis	<u>736.493,13 €</u>
Minderausgabe	81.606,87 €

Differenz = Jahresgewinn: 62.650,15 €

Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2016



Anlagevermögen

Anfangsbestand Restbuchwerte zum 01.01.	4.531.703,61 €
- Abschreibungen	218.527,42 €
+ Abgang Abschreibungen & Umbuchungen	2.655,39 €
- Vermögensabgänge	2.655,39 €
+ <u>Vermögenszugänge (Baumaßnahmen)</u>	<u>440.807,25 €</u>
Endbestand Restbuchwerte zum 31.12.	4.753.983,44 €

Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2016



Schuldendienst

Darlehen bei Kreditinstituten:

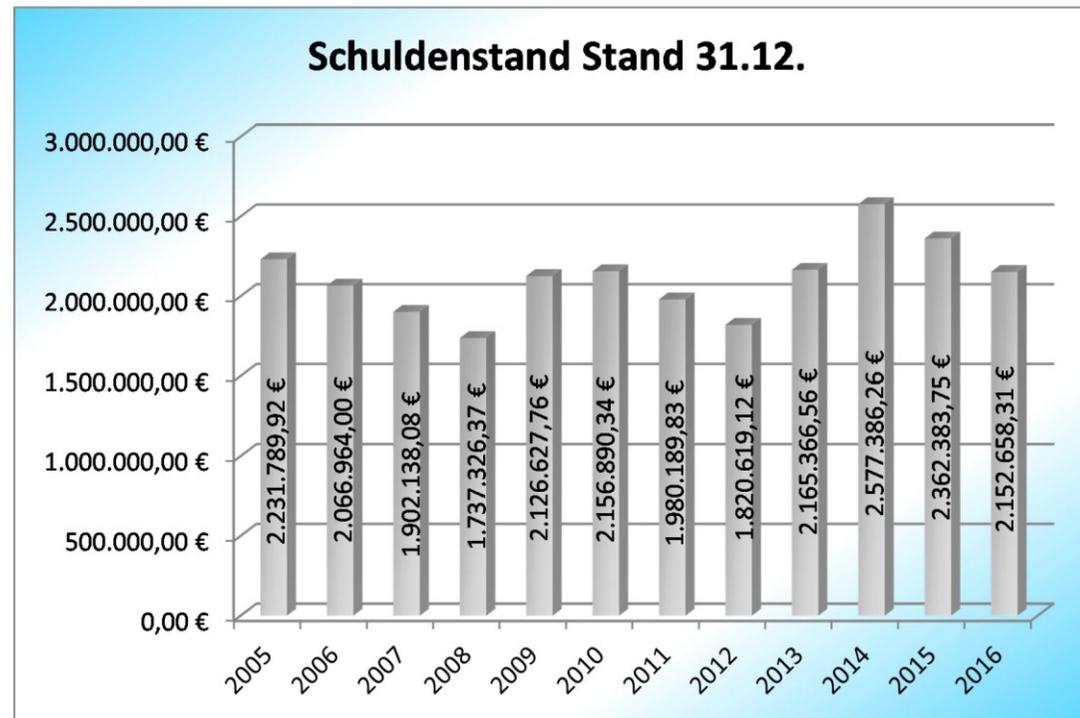
Stand 01.01.	1.966.132,58 €
- Tilgungen	360.926,90 €
+ Darlehensaufnahme	<u>210.000,00 €</u>
Stand 31.12.	1.815.205,68 €

Darlehen bei der Gemeinde:

Stand 01.01.	396.251,17 €
- Tilgungen	58.798,54 €
+ Darlehensaufnahme	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.	337.452,63 €

Gesamter Schuldenstand zum 31.12. 2.152.658,31 €

Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2016



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

6. Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2016 für den Abwasserbereich der Gemeinde Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 346/2017, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 wie in Anlage 1 dargestellt.

Verteiler: 1x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/346/2017	Az.:
Datum der Sitzung 10.10.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2016 für den Abwasserbereich der Gemeinde Berglen

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (rückwirkend zum 01.01.2013) und der damit verbundenen Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 wurde vom Gemeinderat beschlossen, eine kostendeckende Abwassergebühr zu kalkulieren.

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. Davon hat der Gemeinderat seinerzeit Gebrauch gemacht und eine dreijährige Gebührenkalkulation beschlossen.

Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, so sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Aus diesem Grund legt die Verwaltung jährlich eine Abrechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die gebührenrechtlichen Ergebnisse sind die Rechnungsergebnisse der Jahresrechnung. Hierbei müssen die Rechnungsergebnisse dahingehend bereinigt werden, dass nur die Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt sind, die auch das entsprechende Gebührenjahr betreffen.

Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen wurden die Gebühreneinnahmen entsprechend bereinigt. Hier werden im jeweiligen Jahr nur die Abschläge jahresgerecht verbucht. Die Abrechnung erfolgt in der Regel im Folgejahr. Aus diesem Grund muss die Abrechnung des Vorjahres herausgerechnet und die tatsächliche Abrechnung, die im Folgejahr verbucht wurde, hineingerechnet werden. Daher ist ein Vergleich mit der reinen Haushaltsrechnung nicht möglich.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2016 schließt insgesamt mit einer Überdeckung in Höhe von 153.190,42 € ab. Diese Überdeckung muss spätestens im Jahr 2021 in einer Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Bei Aufteilung des Gesamtergebnisses weist die Schmutzwassergebühr eine Überdeckung in Höhe von 162.941,01 €, die Niederschlagswassergebühr eine Unterdeckung in Höhe von 9.750,59 € auf. Der Straßenentwässerungskostenanteil 2016 beträgt 224.023,41 €. Die Berechnung ist in Anlage 1 dargestellt.

Diese Unter- bzw. Überdeckungen im Jahr 2016 werden bereits in der nächsten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020 eingestellt und verrechnet.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 wie in Anlage 1 dargestellt.

Verteiler:

1x Kämmerei

Anlage 1

Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016

	Gesamt	Schmutzwasser- gebühr	Niederschlags- wassergebühr	Straßenentwässerungs- kostenanteil
Einnahmen				
laufende Einnahmen (Gebühren bzw. Verrechnungen)	1.421.125,36 €	932.733,16 €	264.368,79 €	224.023,41 €
kalkulatorische Auflösung (Beiträge und Zuschüsse)	135.267,18 €	96.124,58 €	29.539,52 €	9.603,07 €
Zwischensumme	1.556.392,54 €	1.028.857,74 €	293.908,31 €	233.626,48 €
Ausgaben				
laufende Ausgaben (Betrieb)	500.137,45 €	412.584,13 €	63.871,93 €	23.681,39 €
kalkulatorische Abschreibung	536.260,27 €	312.025,30 €	125.303,09 €	98.931,89 €
kalkulatorische Zinsen	366.804,40 €	141.307,31 €	114.483,88 €	111.013,20 €
Zwischensumme	1.403.202,12 €	865.916,74 €	303.658,90 €	233.626,48 €
Jahresergebnis	153.190,42 €	162.941,01 € -	9.750,59 €	0,00 €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beteiligung von Nachbargemeinden an den Investitionskosten der Gemeinschaftsschulen der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 341/2017 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert nachfolgend den Sachverhalt. Er ergänzt, dass das RP Stuttgart den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorab geprüft hat und der Stadt Winnenden angeraten hat, § 6 (Inkrafttreten) zu ändern, da ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.09.2017 nach § 25 Abs. 5 GKZ nicht möglich ist, da die Vereinbarung am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam wird. Ein früherer Zeitpunkt könne nicht festgelegt werden.

Um flexibler zu sein, sollte der Beschlussantrag nach Auffassung von Bürgermeister Friedrich deshalb dahingehend abgeändert werden, dass der Vorsitzende über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in eigener Zuständigkeit entscheiden kann. Sollten wider Erwarten größere Änderungen in der Vereinbarung vorgenommen werden, wird der Gemeinderat umgehend informiert.

Gemeinderätin Jooß spricht sich für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus, da sie es für interkommunal verpflichtend hält, dass die Gemeinden ihren Anteil entrichten.

Nachfolgend wird über den geänderten Beschlussantrag abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung von Nachbargemeinden an den Investitionskosten der Gemeinschaftsschulen der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim (siehe Anlage) kann Bürgermeister Friedrich in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Verteiler: 1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/341/2017	Az.: 210.7
Datum der Sitzung 10.10.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beteiligung von Nachbargemeinden an den Investitionskosten der Gemeinschaftsschulen der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim

Die Große Kreisstadt Winnenden und die Nachbargemeinden haben eine gemeinsame Erfüllung ihrer Schulträgeraufgaben vereinbart. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – zuletzt geändert im Jahr 2012 – ist für die Realschulen und Gymnasien in Winnenden eine Kostenbeteiligung der Schülerwohnsitzgemeinden festgelegt, die in einem prozentualen Anteil am Kapitaldienst für getätigte Investitionen besteht. Die Kosten werden je nach Schülerzahl auf die beteiligten Gemeinden, in deren Bereich die Schüler wohnen, umgelegt.

Die Schulträgeraufgaben von Haupt-, Werkreal-, und Gemeinschaftsschulen haben die an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Gemeinden bisher für ihren Bereich jeweils selbst wahrgenommen. Nach der Aufhebung der Werkrealschule in Berglen und der schulorganisatorischen Zusammenführung der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule in Winnenden mit der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule in Schwaikheim, werden die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim (= Schulträgergemeinden) ab dem Schuljahr 2017/2018 die Aufgaben des Trägers von Gemeinschaftsschulen auch für die Gemeinde Berglen und die Große Kreisstadt Winnenden (= Nachbargemeinden) wahrnehmen. Die Nachbargemeinden sollen sich hierbei gleichartig wie bei den bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Erfüllung der Schulträgeraufgaben bei Realschulen und Gymnasien anteilig auch bei den Gemeinschaftsschulen an Investitionen beteiligen.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer Schulkostenvereinbarung analog anderer Schularten am 15.11.2016 bereits grundsätzlich zugestimmt. Der von den beteiligten Kommunen einvernehmlich erarbeitete Entwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten zur Schaffung des für eine zweizügige Gemeinschaftsschule erforderlichen Schulraums besteht der finanzielle Beitrag der Nachbargemeinden an die Schulträgergemeinden in einem prozentualen Anteil am Kapitaldienst für das von der Schulträgergemeinde zum Bau eingesetzte Investitionskapital. Die finanziellen Beiträge der Nachbargemeinden werden alljährlich nach der Schülerzahl am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Haushaltsjahres auf die beteiligten Gemeinden, in deren Bereich die Schülerinnen und Schüler wohnen, umgelegt.

Die Höhe des Pauschalbetrags pro Schüler/in steht derzeit noch nicht fest. Hierzu finden zwischen den beteiligten Kommunen weitere Abstimmungsgespräche statt. Die auf den gleichen Grundsätzen beruhende Vereinbarung für Realschulen und Gymnasien sieht nach neuesten Berechnungen einen Schulkostenbeitrag in Höhe von 89,33 € jährlich pro Schüler vor. Bei 283 Schülern, die im Schuljahr 2016/2017 die betreffenden Schulen in Winnenden besuchten, ergab dies einen Kapitaldienst in Höhe von jährlich rund 25.000 €. Die Gemeinschaftsschulen in Schwaikheim/Winnenden bzw. Leutenbach werden aktuell von 40 Schülerinnen und Schülern besucht (Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim, Außenstelle Winnenden 23 Schü-

ler/innen, Gemeinschaftsschule Leutenbach 17 Schüler/innen).

Teilweise besuchen Schüler/innen der Gemeinde Berglen auch Schulen im Raum Schorndorf. Entsprechend einer Schulkostenvereinbarung aus dem Jahre 1997 beteiligt sich die Gemeinde Berglen als Wohngemeinde eines Grund-, Haupt-/Real-/Förderschülers oder eines Gymnasias-ten auch hier an den Aufwendungen der Schulträgergemeinde mit einem jährlichen Pauschal-betrag. Im Schuljahr 2016/2017 betrug der Schulkostenanteil 77,00 € pro Schüler und Jahr. Dieser Betrag wird an die Große Kreisstadt Schorndorf auch für Schüler/innen an Gemein-schaftsschulen entrichtet.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung von Nach-bargemeinden an den Investitionskosten der Gemeinschaftsschulen der Gemeinden Leu-tenbach und Schwaikheim (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Verteiler:

1 x Hauptamt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Beteiligung von Nachbargemeinden an den Investitionskosten der Gemeinschaftsschulen der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim

Präambel

Die Stadt Winnenden und die Nachbargemeinden haben 1968/69 eine gemeinsame Erfüllung ihrer Schulträgeraufgaben vereinbart. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – zuletzt geändert 2012 – ist für die Realschulen und Gymnasien in Winnenden eine Kostenbeteiligung der Schülerwohnsitzgemeinden festgelegt, die in einem prozentualen Anteil am Kapitaldienst für getätigte Investitionen besteht. Die Kosten werden nach der Schülerzahl auf die beteiligten Gemeinden, in deren Bereich die Schüler wohnen, umgelegt.

Die Schulträgeraufgaben von Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen haben die an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Gemeinden bisher für ihren Bereich jeweils selbst wahrgenommen.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Winnenden beim Land Baden-Württemberg die Aufhebung und auslaufende Weiterführung der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/2018 beantragt und gemeinsam mit den Nachbargemeinden in einem Eckpunktepapier ihre Absicht erklärt, dass die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim (=Schulträrgemeinden) ab dem Schuljahr 2017/2018 die Aufgaben des Trägers von Gemeinschaftsschulen auch für die Gemeinde Berglen und die Stadt Winnenden (= Nachbargemeinden) wahrnehmen sollen. Davon unberührt bleibt, dass Schüler/innen aus der Gemeinde Berglen auch teilweise in Gemeinschaftsschulen im Raum Schorndorf unterrichtet werden.

Die Nachbargemeinden sollen sich hierbei gleichartig wie bei den bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Erfüllung der Schulträgeraufgaben bei Realschulen und Gymnasien anteilig auch bei den Gemeinschaftsschulen an Investitionen beteiligen. Diese Vereinbarung gilt damit für die bereits getätigten und noch zu tätigen Bauinvestitionen für jeweils eine zweizügige Gemeinschaftsschule in Leutenbach und in Schwaikheim. Die Grundsätze der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Finanzierung der Investitionskosten bei Realschulen und Gymnasien sollen dabei auch für diese Vereinbarung gelten.

Zur Umsetzung dieser Absicht vereinbaren die Stadt Winnenden und die Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim Folgendes:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim nehmen die Schulträgeraufgaben von Gemeinschaftsschulen auch für die Gemeinde Berglen und für die Stadt Winnenden (Nachbargemeinden) wahr.
- (2) Die Schulträrgemeinden verpflichten sich zur Schaffung des für eine zweizügige Gemeinschaftsschule erforderlichen Schulraums jeweils in Leutenbach und Schwaikheim. Art und Maß der Beteiligung von Nachbargemeinden an diesen Baukosten werden in einer besonderen Vereinbarung geregelt werden.

- (3) Tritt aufgrund der Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Nachbargemeinden bei den Schulträgergemeinden über die in Abs. 2 genannten Maßnahmen hinaus ein zusätzlicher Bedarf an Schulraum oder Schulsportstätten auf, der nur durch Neu- oder Erweiterungsbauten befriedigt werden kann, so werden Art und Maß der Beteiligung von Nachbargemeinden an diesen Baukosten in einer besonderen Vereinbarung geregelt werden.

§ 2

Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden

- (1) Bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten gem. §1, Abs. 2 und 3 besteht der finanzielle Beitrag der Nachbargemeinden an die Schulträgergemeinden in einem prozentualen Anteil am Kapitaldienst für das von der Schulträgergemeinde zum Bau eingesetzte Investitionskapital nach den näheren Bestimmungen des §3.
- (2) Die Schulbetriebskosten der Schulträgergemeinden werden durch die Sachkostenbeiträge nach dem FAG durch das Land ausgeglichen. Die Nachbargemeinden beteiligen sich nicht an diesen Kosten.
- (3) Die nach Abs.1 ermittelten finanziellen Beiträge der Nachbargemeinden werden alljährlich nach der Schülerzahl am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Haushaltsjahres auf die beteiligten Gemeinden, in deren Bereich die Schüler wohnen, umgelegt.
Die finanziellen Beiträge der Nachbargemeinden sind in halbjährlichen Teilbeträgen am 01. Juni und am 01. Dezember eines jeden Jahres fällig. Für die Berechnung der Höhe der zum 01. Juni eines Jahres fälligen Teilbeträge sind die Schülerzahlen am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des Vorjahres maßgeblich. Ein die Vorauszahlungen übersteigender Schlussbetrag ist binnen eines Monats nach der Anforderung zu zahlen. Sofern sich das Schülerverhältnis oder die Annuität ändern, sind Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.
- (4) Bleibt eine Nachbargemeinde mit ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Schulträgergemeinde trotz Mahnung in Verzug, so kann diese nach einem Monat ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen.

§ 3

Kapitaldienst

- (1) Die Beteiligung der Nachbargemeinden am Kapitaldienst der Schulträgergemeinden (§2 Abs. 1) besteht in einer auf die Dauer von 25 Jahren zu zahlenden jährlichen Annuität, mit der die Verzinsung und die Tilgung des den Nachbargemeinden zumutbaren Investitionsanteils abgegolten sind.
Die Annuität wird unter Anwendung eines Satzes von 1,5 v.H. über dem Basiszinssatz (Jahresmittelwert) aus dem umlagefähigen Kapitaleinsatz einer Schulträgergemeinde (Abs. 2) berechnet, wobei unbeachtlich ist, wie weit darin Fremdkapital enthalten ist.
- (2) Bei der Berechnung des umlagefähigen Kapitaleinsatzes einer Schulträgergemeinde (Abs. 1) wird folgendermaßen verfahren:

- a) vom rechnungsmäßigen Gesamtinvestitionskosten für eine Neubau-, Erweiterungs- oder Umbaumaßnahme gem. §1, Abs. 2 und 3 werden die Vorausleistungen einer Schulträgergemeinde (Abs.3) sowie der Regelzuschuss nach den staatlichen Schulbauförderungsrichtlinien oder den Sportstättenbauförderungsrichtlinien und etwaige Bauzuschüsse aus anderen Mitteln, soweit sie auf Schulanlagen entfallen, die dem Gemeinschaftsschulunterricht dienen, anteilig abgesetzt.
 - b) der danach verbleibende Betrag wird im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Schulträgergemeinde und die Nachbargemeinden aufgeteilt. Basis hierfür ist das Schuljahr 2017/2018.
 - c) an dem auf die Nachbargemeinden insgesamt entfallenden Anteil an verbleibendem Kapitalbedarf wird ein nach den staatlichen Schulbauförderungsrichtlinien gewährter zusätzlicher Zuschuss zu den Schulbaukosten für auswärtige Schüler abgesetzt. Das gleiche gilt, wenn ein staatlicher Bauzuschuss oder sonstige Beiträge aus anderen Gründen zugunsten von Nachbargemeinden gegeben werden.
- (3) Zum Ausgleich der Vorteile des Schulsitzes tragen die Schulträgergemeinden bei Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen gem. §1, Abs. 2 und 3 vorweg folgende Kosten:
- a) die Kosten des Erwerbs und der Erschließung von Grundstücken voll;
 - b) an den nach Abzug von Staatszuschüssen und anderer Beiträge verbleibenden Kosten für Schulturnhallen 70 v.H.
- (4) Die sich aus §2 Abs. 3 i.V.m. §3, Abs. 1,2 ergebenden Pauschalbeträge je Schüler sind zu anpassen, wenn
- a) sich das Schülerverhältnis einer Schulträgergemeinde zu den Nachbargemeinden auf Basis des Schuljahres 2017/2018 um mehr als 10 v.H. ändert
 - b) die Annuität sich um mehr als 1,5 v.H. verändert
 - c) der Finanzierungszeitraum von 25 Jahren für eine Maßnahme ausläuft.
- Bei Eintritt der unter a) und b) genannten Voraussetzungen erfolgt die Anpassung rückwirkend zum 1. Januar des Jahres, auf das das Ereignis fällt. Für die unter c) genannte Voraussetzung hat die Anpassung zum 1. Januar des Jahres zu erfolgen, das auf das eingetretene Ereignis folgt.

§ 4

Information und Mitwirkung der Nachbargemeinden

- (1) Die Schulträgergemeinden unterrichten die Nachbargemeinden frühzeitig von weiteren Schulentwicklungen und Schulplanungen, soweit diese den Bestand der Vereinbarung beeinflussen oder zu erneuter Investitionsbeteiligung führen können.
- (2) Die Nachbargemeinden können den Schulträgergemeinden Vorschläge für den äußeren Schulbetrieb oder für andere wichtige Fragen der Schulen unterbreiten.
- (3) Die Schulträgergemeinden müssen den Nachbargemeinden Auskunft über die in der jährlichen Schulstatistik erfassten Daten, über die Bevölkerungs- und Schülerentwicklung in ihrem Gebiet sowie über die Berechnung der Schulkostenanteile geben. Auf Verlangen ist ihnen Einsicht in die amtliche Schulstatistik sowie in die Berechnungsunterlagen zu gewähren. Sie haben auch das Recht, diese Unterlagen zu prüfen.

§ 5
Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde auf den Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist gekündigt werden, wenn sich die schulische Situation im bisherigen Einzugsbereich der Schule so sehr verändert hat, dass der kündigenden Gemeinde das Verbleiben unter den Bindungen der Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann. Darüber hinaus bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere die Neueinrichtung eines weiterführenden Schulangebots in der kündigenden Gemeinde.
- (2) Eine Kündigung muss schriftlich erklärt werden. Schul- und zweckverbandsrechtliche Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten.
- (3) Im Falle einer Kündigung findet ein finanzieller Ausgleich für bereits geleistete Zahlungen nicht statt. Das gilt auch, wenn ein Schulgebäude im Finanzierungszeitraum oder später ganz oder zum Teil einer anderen Nutzung zugeführt wird. Bei eventuell neu auftretendem Bedarf ist vorrangig zu prüfen, ob umgewidmete Gebäude wieder für Schulzwecke genutzt werden können. In diesem Fall tritt die Kostenbeteiligung nach §2 dieser Vereinbarung wieder in Kraft, soweit Annuitätenzeitraum von 25 Jahren gem. der Anlage zu dieser Vereinbarung noch nicht abgelaufen ist.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung ist von allen beteiligten Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. September 2017 rechtswirksam.

Berglen, den

Leutenbach, den

Schwaikheim, den

Winnenden, den

Abschlussvermerk

Diese Vereinbarung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart als der nach §25 Abs. 4 GKZ zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom Nr. genehmigt, nachdem das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gemäß §31 Abs. 1 SchG am zugestimmt hatte.

Darauf wurde sie mit der Genehmigung in allen beteiligten Gemeinden auf die örtlich vorgeschriebene Weise öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung war in der Gemeinde, die sie zuletzt vollzogen hat, am abgeschlossen. Damit ist die Vereinbarung nach §25 Abs. 5 GKZ am rechtswirksam geworden.

ENTWURF

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Beteiligung von Nachbargemeinden an den Investitionskosten der Gemeinschaftsschulen der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim

Präambel

Die Stadt Winnenden und die Nachbargemeinden haben 1968/69 eine gemeinsame Erfüllung ihrer Schulträgeraufgaben vereinbart. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – zuletzt geändert 2012 – ist für die Realschulen und Gymnasien in Winnenden eine Kostenbeteiligung der Schülerwohnsitzgemeinden festgelegt, die in einem prozentualen Anteil am Kapitaldienst für getätigte Investitionen besteht. Die Kosten werden nach der Schülerzahl auf die beteiligten Gemeinden, in deren Bereich die Schüler wohnen, umgelegt.

Die Schulträgeraufgaben von Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen haben die an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Gemeinden bisher für ihren Bereich jeweils selbst wahrgenommen.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Winnenden beim Land Baden-Württemberg die Aufhebung und auslaufende Weiterführung der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/2018 beantragt und gemeinsam mit den Nachbargemeinden in einem Eckpunktepapier ihre Absicht erklärt, dass die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim (=Schulträrgemeinden) ab dem Schuljahr 2017/2018 die Aufgaben des Trägers von Gemeinschaftsschulen auch für die Gemeinde Berglen und die Stadt Winnenden (= Nachbargemeinden) wahrnehmen sollen. Davon unberührt bleibt, dass Schüler/innen aus der Gemeinde Berglen auch teilweise in Gemeinschaftsschulen im Raum Schorndorf unterrichtet werden.

Die Nachbargemeinden sollen sich hierbei gleichartig wie bei den bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Erfüllung der Schulträgeraufgaben bei Realschulen und Gymnasien anteilig auch bei den Gemeinschaftsschulen an Investitionen beteiligen. Diese Vereinbarung gilt damit für die bereits getätigten und noch zu tätigen Bauinvestitionen für jeweils eine zweizügige Gemeinschaftsschule in Leutenbach und in Schwaikheim. Die Grundsätze der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Finanzierung der Investitionskosten bei Realschulen und Gymnasien sollen dabei auch für diese Vereinbarung gelten.

Zur Umsetzung dieser Absicht vereinbaren die Stadt Winnenden und die Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim Folgendes:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim nehmen die Schulträgeraufgaben von Gemeinschaftsschulen auch für die Gemeinde Berglen und für die Stadt Winnenden (Nachbargemeinden) wahr.
- (2) Die Schulträrgemeinden verpflichten sich zur Schaffung des für eine zweizügige Gemeinschaftsschule erforderlichen Schulraums jeweils in Leutenbach und Schwaikheim. Art und Maß der Beteiligung von Nachbargemeinden an diesen Baukosten werden in einer besonderen Vereinbarung geregelt werden.

- (3) Tritt aufgrund der Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Nachbargemeinden bei den Schulträgergemeinden über die in Abs. 2 genannten Maßnahmen hinaus ein zusätzlicher Bedarf an Schulraum oder Schulsportstätten auf, der nur durch Neu- oder Erweiterungsbauten befriedigt werden kann, so werden Art und Maß der Beteiligung von Nachbargemeinden an diesen Baukosten in einer besonderen Vereinbarung geregelt werden.

§ 2

Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden

- (1) Bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten gem. §1, Abs. 2 und 3 besteht der finanzielle Beitrag der Nachbargemeinden an die Schulträgergemeinden in einem prozentualen Anteil am Kapitaldienst für das von der Schulträgergemeinde zum Bau eingesetzte Investitionskapital nach den näheren Bestimmungen des §3.
- (2) Die Schulbetriebskosten der Schulträgergemeinden werden durch die Sachkostenbeiträge nach dem FAG durch das Land ausgeglichen. Die Nachbargemeinden beteiligen sich nicht an diesen Kosten.
- (3) Die nach Abs.1 ermittelten finanziellen Beiträge der Nachbargemeinden werden alljährlich nach der Schülerzahl am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Haushaltsjahres auf die beteiligten Gemeinden, in deren Bereich die Schüler wohnen, umgelegt.
Die finanziellen Beiträge der Nachbargemeinden sind in halbjährlichen Teilbeträgen am 01. Juni und am 01. Dezember eines jeden Jahres fällig. Für die Berechnung der Höhe der zum 01. Juni eines Jahres fälligen Teilbeträge sind die Schülerzahlen am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des Vorjahres maßgeblich. Ein die Vorauszahlungen übersteigender Schlussbetrag ist binnen eines Monats nach der Anforderung zu zahlen. Sofern sich das Schülerverhältnis oder die Annuität ändern, sind Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.
- (4) Bleibt eine Nachbargemeinde mit ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Schulträgergemeinde trotz Mahnung in Verzug, so kann diese nach einem Monat ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen.

§ 3

Kapitaldienst

- (1) Die Beteiligung der Nachbargemeinden am Kapitaldienst der Schulträgergemeinden (§2 Abs. 1) besteht in einer auf die Dauer von 25 Jahren zu zahlenden jährlichen Annuität, mit der die Verzinsung und die Tilgung des den Nachbargemeinden zumutbaren Investitionsanteils abgegolten sind.
Die Annuität wird unter Anwendung eines Satzes von 1,5 v.H. über dem Basiszinssatz (Jahresmittelwert) aus dem umlagefähigen Kapitaleinsatz einer Schulträgergemeinde (Abs. 2) berechnet, wobei unbeachtlich ist, wie weit darin Fremdkapital enthalten ist.
- (2) Bei der Berechnung des umlagefähigen Kapitaleinsatzes einer Schulträgergemeinde (Abs. 1) wird folgendermaßen verfahren:

- a) vom rechnungsmäßigen Gesamtinvestitionskosten für eine Neubau-, Erweiterungs- oder Umbaumaßnahme gem. §1, Abs. 2 und 3 werden die Vorausleistungen einer Schulträgergemeinde (Abs.3) sowie der Regelzuschuss nach den staatlichen Schulbauförderungsrichtlinien oder den Sportstättenbauförderungsrichtlinien und etwaige Bauzuschüsse aus anderen Mitteln, soweit sie auf Schulanlagen entfallen, die dem Gemeinschaftsschulunterricht dienen, anteilig abgesetzt.
 - b) der danach verbleibende Betrag wird im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Schulträgergemeinde und die Nachbargemeinden aufgeteilt. Basis hierfür ist das Schuljahr 2017/2018.
 - c) an dem auf die Nachbargemeinden insgesamt entfallenden Anteil an verbleibendem Kapitalbedarf wird ein nach den staatlichen Schulbauförderungsrichtlinien gewährter zusätzlicher Zuschuss zu den Schulbaukosten für auswärtige Schüler abgesetzt. Das gleiche gilt, wenn ein staatlicher Bauzuschuss oder sonstige Beiträge aus anderen Gründen zugunsten von Nachbargemeinden gegeben werden.
- (3) Zum Ausgleich der Vorteile des Schulsitzes tragen die Schulträgergemeinden bei Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen gem. §1, Abs. 2 und 3 vorweg folgende Kosten:
- a) die Kosten des Erwerbs und der Erschließung von Grundstücken voll;
 - b) an den nach Abzug von Staatszuschüssen und anderer Beiträge verbleibenden Kosten für Schulturnhallen 70 v.H.
- (4) Die sich aus §2 Abs. 3 i.V.m. §3, Abs. 1,2 ergebenden Pauschalbeträge je Schüler sind zu anpassen, wenn
- a) sich das Schülerverhältnis einer Schulträgergemeinde zu den Nachbargemeinden auf Basis des Schuljahres 2017/2018 um mehr als 10 v.H. ändert
 - b) die Annuität sich um mehr als 1,5 v.H. verändert
 - c) der Finanzierungszeitraum von 25 Jahren für eine Maßnahme ausläuft.
- Bei Eintritt der unter a) und b) genannten Voraussetzungen erfolgt die Anpassung rückwirkend zum 1. Januar des Jahres, auf das das Ereignis fällt. Für die unter c) genannte Voraussetzung hat die Anpassung zum 1. Januar des Jahres zu erfolgen, das auf das eingetretene Ereignis folgt.

§ 4

Information und Mitwirkung der Nachbargemeinden

- (1) Die Schulträgergemeinden unterrichten die Nachbargemeinden frühzeitig von weiteren Schulentwicklungen und Schulplanungen, soweit diese den Bestand der Vereinbarung beeinflussen oder zu erneuter Investitionsbeteiligung führen können.
- (2) Die Nachbargemeinden können den Schulträgergemeinden Vorschläge für den äußeren Schulbetrieb oder für andere wichtige Fragen der Schulen unterbreiten.
- (3) Die Schulträgergemeinden müssen den Nachbargemeinden Auskunft über die in der jährlichen Schulstatistik erfassten Daten, über die Bevölkerungs- und Schülerentwicklung in ihrem Gebiet sowie über die Berechnung der Schulkostenanteile geben. Auf Verlangen ist ihnen Einsicht in die amtliche Schulstatistik sowie in die Berechnungsunterlagen zu gewähren. Sie haben auch das Recht, diese Unterlagen zu prüfen.

§ 5
Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde auf den Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist gekündigt werden, wenn sich die schulische Situation im bisherigen Einzugsbereich der Schule so sehr verändert hat, dass der kündigenden Gemeinde das Verbleiben unter den Bindungen der Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann. Darüber hinaus bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere die Neueinrichtung eines weiterführenden Schulangebots in der kündigenden Gemeinde.
- (2) Eine Kündigung muss schriftlich erklärt werden. Schul- und zweckverbandsrechtliche Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten.
- (3) Im Falle einer Kündigung findet ein finanzieller Ausgleich für bereits geleistete Zahlungen nicht statt. Das gilt auch, wenn ein Schulgebäude im Finanzierungszeitraum oder später ganz oder zum Teil einer anderen Nutzung zugeführt wird. Bei eventuell neu auftretendem Bedarf ist vorrangig zu prüfen, ob umgewidmete Gebäude wieder für Schulzwecke genutzt werden können. In diesem Fall tritt die Kostenbeteiligung nach §2 dieser Vereinbarung wieder in Kraft, soweit Annuitätenzeitraum von 25 Jahren gem. der Anlage zu dieser Vereinbarung noch nicht abgelaufen ist.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung ist von allen beteiligten Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung für das Schuljahr 2017/2018 in Kraft.

Berglen, den

Leutenbach, den

Schwaikheim, den

Winnenden, den

Abschlussvermerk

Diese Vereinbarung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart als der nach §25 Abs. 4 GKZ zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom Nr. genehmigt, nachdem das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gemäß §31 Abs. 1 SchG am zugestimmt hatte.

Darauf wurde sie mit der Genehmigung in allen beteiligten Gemeinden auf die örtlich vorgeschriebene Weise öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung war in der Gemeinde, die sie zuletzt vollzogen hat, am abgeschlossen. Damit ist die Vereinbarung nach §25 Abs. 5 GKZ am rechtswirksam geworden.

ENTWURF

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriffthführer: Frau Michaela Heidenwag

8. Örtliche Bedarfsplanung 2017/2018 für die Kinderbetreuung in Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 343/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Einleitend führt der Vorsitzende kurz in die Thematik ein und betont, dass der Personalbedarf in jeder Kindertageseinrichtung der Gemeinde übererfüllt ist. Die Gemeinde ist diesbezüglich sehr gut aufgestellt. Aushängeschild für Berglen ist auch das gute, flexible Betreuungsangebot. Er weist außerdem darauf hin, dass ein Vor-Ort-Termin stattgefunden habe und er sehr zuversichtlich sei, dass die Kindergartengruppe in Vorderweißbuch bis zum Frühjahr 2018 belegt werden könne.

Hauptamtsleiterin Ehmann erläutert dem Gremium die örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich.

Gemeinderätin Jooß dankt für die Vorstellung der Bedarfsplanung.

Zu einer Anfrage von Gemeinderätin Jooß teilt Frau Ehmann mit, dass die Jugendbegleiter von der Schule selbständig gesucht werden.

Gemeinderätin Jooß hält es für sehr positiv, dass die Gemeinde selbst ausbildet.

Für Gemeinderat Scherhauser wäre wichtig, dass die mehrgruppige Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Hanfäcker sehr frühzeitig in Angriff genommen wird, um neuzugezogene Kinder sofort dort aufnehmen zu können.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass mit dem Bau möglichst dann begonnen werden soll, sobald die Erschließung dieses Gebiets abgeschlossen ist.

Gemeinderat Schade dankt ebenfalls der Verwaltung für die Vorstellung der Bedarfsplanung. Die zeitnahe Umsetzung einer Kindertageseinrichtung in Rettersburg ist für den weiteren Bedarf sehr beruhigend.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder gemäß beiliegender Anlage wird zugestimmt.

Verteiler: 1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/343/2017	Az.: 460.023
Datum der Sitzung 10.10.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Örtliche Bedarfsplanung 2017/2018 für die Kinderbetreuung in Berglen

Über die örtliche Bedarfsplanung werden der Ausbaustand und die Planung der außerschulischen Betreuung von Kindern im Alter bis zu zwölf Jahren dargestellt. Es wird das Ziel verfolgt, ein bedarfsgerechtes Angebot in der Gemeinde zu schaffen.

Die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie die Berechnung der betreffenden Kinderzahlen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder gemäß beiliegender Anlage wird zugestimmt.

Verteiler:

1 x Hauptamt



Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen

Kita-/Schuljahr 2017/2018

I. VORBEMERKUNG

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorzusehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot zur Tagesbetreuung, die dem Bedarf der Eltern gerecht wird. So sind im Laufe der letzten Jahre flexiblere und längere Öffnungszeiten in der örtlichen Kindertagesbetreuung entstanden. Da diese Flexibilisierung jedoch an pädagogische und finanzielle Grenzen stößt, werden weitergehende, alternative Betreuungsangebote mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten durch die Kindertagespflege abgedeckt.

Rahmenbedingungen:

- Wohnortnahe Versorgung

Die Gemeinde Berglen ist eine Flächengemeinde. Die Kindertageseinrichtung soll räumlich möglichst nah am Wohnort der Kinder verortet sein, so dass die Kindertageseinrichtung auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Zur Erleichterung der Fahrtwege werden Geschwisterkinder generell in der gleichen Kindertageseinrichtung betreut.

- Betreuungskontinuität

Die Gemeinde Berglen strebt eine Betreuungskontinuität vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt des Kindes an. Damit sollen ein Einrichtungswechsel und somit Brüche in der Betreuungs- und Bildungsbiographie (pädagogische Fachkraft, Räumlichkeiten, Kinder) ver-

mieden werden. Krippen- und Kleinkindbetreuung sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen. Dies wirkt sich weiter positiv auf die Betreuungskontinuität aus.

- Flexible Betreuungszeiten

Der Arbeitsmarkt verlangt von Eltern ein immer höheres Maß an Flexibilität. Um dem in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet die Gemeinde Berglen ein breites und individuelles Angebot an unterschiedlichsten Betreuungszeiten und persönlich abgestimmten flexiblen Kombinationen.

- Angebotsvielfalt

Die Gemeinde Berglen bietet ein breites Spektrum an Betreuungsformen. Von der Kleinkindbetreuung in der Krippe, altersgemischten Gruppen, Regelgruppen oder Ganztagesbetreuung in mehrgruppigen oder eingruppigen Einrichtungen. Je nach Bedarf und individueller Bedürfnislage des Kindes und der Eltern kann somit eine passgenaue Betreuungsform in einer der Kindertageseinrichtungen gefunden werden.

II. TAGESBETREUUNG FÜR KINDER AB EINEM JAHR BIS ZUM SCHUL-EINTRITT

1. Bestandsaufnahme

1.1 Betreuungsformen und Kapazität

Kindertageseinrichtung	Einrichtungsmo- form	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
	Gruppenart			Ü 3	U 3
	Alter der Kinder				
Träger Gemeinde Berglen					
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Halbtagskindergarten	07.30 Uhr bis 12.30	25	*10
Kita Pusteblume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	*10
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	66	*30
	1 Kitagruppe (3 – 6 Jahre)	Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		25	0
Kinderhaus Steinach	2 Krippengruppen (1-3 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	0	20
	1 altersgemischte Gruppe (1 – 6 Jahre)	Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		10	5
	2,5 Kitagruppen (3 – 6 Jahre)			62	0
Insgesamt				210	75
Träger Waldkindergarten Berglen e.V.					
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 – 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr	28	0
Insgesamt				238	75
					=* 50 U3/Ü3 + 25 U3

* U3-Plätze in altersgemischten Gruppen, die auch von Kindern über drei Jahren belegt werden können. Ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Plätze.

1.2 Bestand Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden. Die Betreuung wird in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt (50 Betreuungsplätze für 25 Kinder), in einer altersgemischten Gruppe von einem Jahr bis Schuleintritt (fünf Plätze für fünf Kinder) und in Krippengruppen von ein bis drei Jahren (20 Plätze für 20 Kinder) angeboten.

Es stehen für 50 Kinder insgesamt 75 Betreuungsplätze zur Verfügung. In altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze.

Einrichtung	Stand Juli 2018		
	U3-Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach, 1-3 Jahre	25	23	92,0%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm 2-3 Jahre	30	16	53,3%
Kita Pustelune Rettersburg, 2-3 Jahre	10	2	20,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuchi, 2-3 Jahre	10	2	20,0%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	75	43	57,3%
Waldkindergarten Berglen e.V.	0	0	0
Insgesamt	75	43	57%

1.3 Bestand Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

Kinder über drei Jahren werden in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut. Es gibt altersgemischte Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergartengruppen von drei bis sechs Jahren.

Darüber hinaus besteht ein Betreuungsangebot des Waldkindergartens Berglen e.V. für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt. In diesem Kindergarten stehen 40 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr sind davon 28 Plätze von Kindern aus Berglen belegt. Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt.

Im Kitajahr 2017/2018 stehen insgesamt **238 Betreuungsplätze** für Kinder über drei Jahren zur Verfügung (VJ 239 Plätze). Die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Platzanzahl ergibt sich durch die Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Winnenden (fünf Betreuungsplätze weniger). Da im Waldkindergarten in 2017/2018 vier Kinder aus Berglen mehr betreut werden, gibt es insgesamt einen Betreuungsplatz weniger als im Vorjahr.

Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahren in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab. Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren auf 180 reduzieren. Berücksichtigt man die derzeitige Belegung mit Kindern unter drei Jahren, stehen für Kinder über drei Jahren noch **218 Plätze** zur Verfügung.

Einrichtung	Stand Juli 2018		
	Ü3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	72	66	91,7%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	75	71	94,7%
Kita Pustelbume Pettersburg	20	20	100,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbich	23	21	91,3%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	190	178	93,7%
Waldkindergarten Bergen e.V.	28	28	100,0%
Insgesamt	218	206	94%

1.4 Bestand Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **40 Plätze** zur Verfügung. Davon können 20 Plätze von Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Zum Ende des Kitajahres 2017/2018 werden von 37 Kindern 34,5 Ganztagesplätze belegt (Kinderhaus 19,5 von 20, Kindertageseinrichtung Rappelkiste 15 von 20).

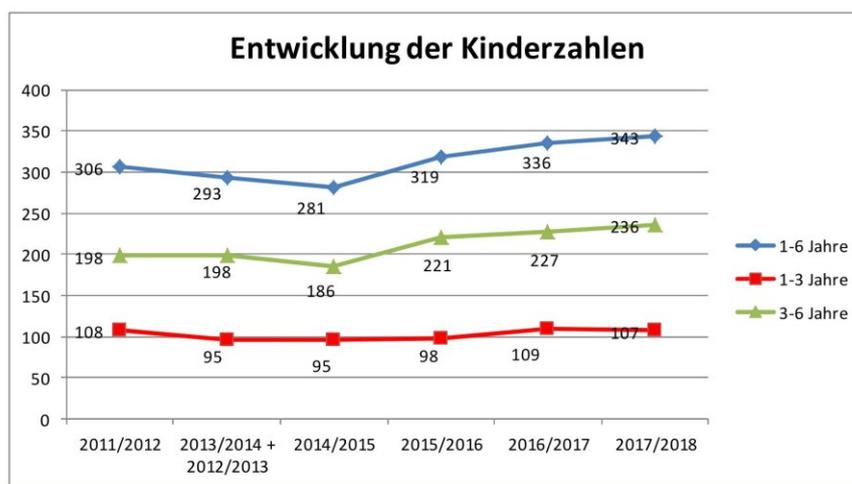


2. Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung

2.1 Quantitative Planungen

Basis für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 13.09.2017. Der Bedarf wird jeweils zum Ende des Kita-Jahres ermittelt (Maximalwert).

Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Davon gibt es in Berglen **derzeit 343 Kinder (VJ 336)**. Der Trend zur Erhöhung der Kinderzahlen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt sich damit fort.



2.1.1 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Momentan gibt es **107 Kinder** unter drei Jahren, die Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Für **50 Kinder** stehen **75 Plätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 47%). Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 wurde für den bedarfsgerechten Ausbau von Bund und Ländern das Ziel einer Betreuungsquote von durchschnittlich 35% vorgegeben.

Bei einer Betreuungsquote von 31% werden derzeit 33 Kinder (VJ 31) in den Einrichtungen betreut, die 43 Plätze belegen (VJ 42). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Auslastungsgrad von 56 % auf 57 % leicht erhöht.

Dies ist vor allem auf die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen **für Kinder ab einem Jahr** zurückzuführen. In Berglen gibt es davon insgesamt **25 Plätze**, die alle im Kinderhaus Steinach eingerichtet sind (Kinderkrippe 20 Plätze und altersgemischte Gruppe 5 Plätze). Mit **23 belegten Plätzen** (VJ 20) ist diese Kapazität zum Ende des Kindergartenjahres schon jetzt nahezu voll ausgelastet (92%).

Da Kinder unter drei Jahren ab dem ersten Lebensjahr einen Platz beanspruchen können, müssen ausreichend Betreuungsplätze für Kinder vorgehalten werden, die im Laufe des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden. Spätestens zum Kindergartenjahr 2018/2019 soll deshalb die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Damit können **fünf zusätzliche Betreuungsplätze** für Kinder ab einem Jahr geschaffen werden. Gleichzeitig fallen jedoch zehn Plätze für Kinder über drei Jahren weg (s.u.).

Für Kinder ab zwei Jahren reichen die Betreuungsplätze in den altersgemischten Gruppen **aus**. Von den 50 Betreuungsplätzen sind von zehn Kindern 20 Plätze belegt. Für 15 Kinder gibt es noch 30 freie Plätze

 **Die Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr wird spätestens im Kitajahr 2018/2019 um fünf auf 30 Betreuungsplätze erhöht. Für Kinder unter drei Jahren werden danach insgesamt 80 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.**

2.1.2 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Für derzeit **236 Kinder** von drei Jahren bis Schuleintritt stehen grundsätzlich **238 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Diese Anzahl verringert sich dadurch, dass die zweijährigen Kinder in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt zwei Plätze belegen. Berücksichtigt man dies, stehen momentan für über Dreijährige in **2017/2018** noch **218 Betreuungsplätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 92%).

Bei einem angenommenen Platzbedarf in Höhe von 95% ergibt sich im aktuellen Betreuungsjahr ein **Platzbedarf von 224 Plätzen**.

Ein **zusätzlicher Bedarf** könnte durch den **Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung** entstehen. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Für die Aufnahme weiterer Kinder mit Fluchterfahrung werden in 2017/2018 und 2018/2019 **fünf Betreuungsplätze** berücksichtigt.

Ab 2017/2018 ist durch die **sukzessive Aufsiedelung der Neubaugebiete** mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Im Zuge der Bebauung des Baugebiets Stöckenhäule im Stöckenhof ist für das Kitajahr 2017/2018 ein zusätzlicher Bedarf von mindestens vier, für 2018/2019 acht und für 2019/2020 neun Betreuungsplätzen planbar.

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt gilt danach folgendes:

- **2017/2018:**

Bei 236 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 224 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und vier Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule ist auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **zusätzlicher Bedarf von 15 Betreuungsplätzen** planbar (233 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz / 218 vorhandene Plätze).

Berücksichtigt man bereits hier die spätestens zum Ende des Kindergartenjahres geplante Umwandlung der altersgemischten Gruppe in Steinach in eine Krippengruppe, fallen zehn Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren weg. Daraus würde sich ein maximaler **Bedarf von zusätzlich 25 Betreuungsplätzen** ergeben. (233 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz/ 208 vorhandene Plätze).

Das Defizit an Betreuungsplätzen im Kitajahr 2017/2018 wird mit der Einrichtung einer Kindergartengruppe in Vorderweißbuch ausgeglichen. Vorgesehen ist die vorübergehende Nutzung des Containergebäudes Tribergstraße 5 in Vorderweißbuch (Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2017). Das in dem Gebäude befindliche Vereinsheim der Landfrauen wird derzeit verlegt. Die Wiederaufnahme des Betriebs kann zeitnah - nach aktuellem Stand frühestens im März 2018 - und mit überschaubarem Kostenaufwand realisiert werden. Eingerichtet werden soll eine altersgemischte Gruppe von zwei Jahren bis Schuleintritt mit 22 Betreuungsplätzen und einer verlängerten Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

- **2018/2019:**

Bei 237 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 225 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und acht Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule wird auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **zusätz-**

licher Bedarf von 20 Betreuungsplätzen angenommen (238 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz/ 218 vorhandene Plätze).

Bei Umwandlung der altersgemischten Gruppe in Steinach in eine Krippengruppe fallen zehn Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren weg. Daraus würde sich ein maximaler **Bedarf von zusätzlich 30 Betreuungsplätzen** ergeben. (238 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz/ 208 vorhandene Plätze).

Durch die Nutzung des Gebäudes Tribergstraße 5 in Vorderweißbuch mit 22 Betreuungsplätzen kann dieses Defizit weitgehend aufgefangen werden. Kurzfristige Engpässe könnten durch die Nutzung von Räumen in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste überbrückt werden, die momentan schon als Ausweichquartier für die vierte Gruppe dienen. Nach der Wiederherstellung der Räume in der ehemaligen Hausmeisterwohnung könnten diese vorübergehend wieder belegt werden.

- **2019/2020:**

Bei mindestens 217 anspruchsberechtigten Kindern (die nach der Einwohnerbestandsauswertung geborenen Kinder konnten noch nicht berücksichtigt werden) ergibt sich ein Mindestbedarf von 206 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und neun Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule ist auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **Bedarf von zusätzlich mindestens zwölf Betreuungsplätzen** planbar (220 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz / 208 vorhandene Plätze).

Auch dieser Platzbedarf kann durch die Gruppe in Vorderweißbuch aufgefangen werden.

- **Ab 2020:**

Langfristig ist im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg eine neue Kindertageseinrichtung geplant, die Mitte 2020 in Betrieb genommen werden soll. Der dauerhafte Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch soll durch den Neubau einer eingruppigen Kindertageseinrichtung, voraussichtlich auf dem unbebauten Außengelände des ehemaligen Schulgebäudes, gesichert werden.

2.1.3 Bedarf an Betreuungsplätzen in der Ganztagsbetreuung

Nachdem es am Ende des laufenden Kita-Jahres noch fünfeinhalb freie Plätze geben wird, ist das Platzangebot im Kitajahr 2017/2018 ausreichend.

Bei Bedarf könnten in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste ganztags weitere Betreuungsplätze angeboten werden. Voraussetzung dafür ist, dass die vierte Gruppe wieder in die ehemalige Hausmeisterwohnung verlegt wird.

Langfristig können in der geplanten Einrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg weitere Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

2.2 Qualitative Planungen

2.2.1 Grundsätze für die Kinderbetreuung

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzusetzen. Unser aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben.

- Transparenz

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- Qualität in der Arbeit

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität.

- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notwendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

2.2.2 Personalsituation

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest. Dieser Mindestbedarf ist in allen Einrichtungen erfüllt. Zur Qualitätssicherung und – steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z.B. Leitungsfreistellung in mehrgruppigen Einrichtungen, Springkräfte, FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Personalsituation in den Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Im **Kinderhaus Steinach** ist ein Personalbedarf von insgesamt 14,02 Stellen vorgeschrieben. Die Gemeinde Berglen deckt den Bedarf mit 14,06 Stellen.

Darüber hinaus wird mit 1,0 Stellen eine Springkraft für die Gesamtgemeinde in der Einrichtung beschäftigt.

Außerdem ist die Leitung mit einem Anteil von 0,75 Stellen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Die Anerkennungspraktikantin (50% Beschäftigungsumfang), die mit 0,4 Stellen berücksichtigt werden könnte, ist ebenfalls nicht im Bestand berücksichtigt.

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte werden des Weiteren zwei FSJ-lerinnen in der Einrichtung beschäftigt.

In der **Kita Rappelkiste** in Oppelsbohm hat sich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Betriebserlaubnis ein erhöhter Personalbedarf ergeben.

Für die Gesamteinrichtung besteht danach ein Personalbedarf von insgesamt 11,17 Stellen, dem ein Bestand von 11,24 gegenübersteht.

Die Leitung ist mit 0,75 Stellenanteilen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Außerdem ist eine Anerkennungspraktikantin beschäftigt, die nicht auf den Personalbestand angerechnet wird, jedoch mit 0,8 Stellen berücksichtigt werden könnte.

Das Team wird des Weiteren von einer FSJ-lerin unterstützt.

In der **Kita Pusteblume in Rettersburg** sind gemäß Betriebserlaubnis 2,18 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5. Zudem wird dort die PIA-Auszubildende beschäftigt, die mit 0,2 Stellenanteilen berücksichtigt werden könnte.

Die Betriebserlaubnis der **Kita Wirbelwind in Vorderweißbuch** erfordert einen Personalbestand von 2,0 Fachkräften. Der Personalbestand beträgt 2,19.

2.2.3 Sprachförderung

Für ihre Kindertageseinrichtungen beschäftigt die Gemeinde Berglen eine Sprachförderkraft mit derzeit 30 % Beschäftigungsumfang. Ergänzt wird das Angebot zudem um eine alltagsintegrierte Sprachförderung. Die pädagogischen Fachkräfte werden entsprechend fort- und weitergebildet.

Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung aus der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ (SPATZ). Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €.

2.2.4 Integrationsmaßnahmen

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischen Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

In Berglen ist aktuell keine Integrationsmaßnahme genehmigt.

2.2.5 Schließtage/ Ferienbetreuung

Seit 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 Tage reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

3. Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2016 34%. Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 16,18%. Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Zuschuss der Gemeinde für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug rd. 4.946 € je Betreuungsplatz.

III. TAGESBETREUUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER

Es wird eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

1. Verlässliche Grundschule

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 13 Plätze belegt
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 25 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 3 Plätze belegt
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 11 Plätze belegt

2. Ganztageschule in offener Angebotsform

Träger: Gemeinde Berglen

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr
170 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 150 Schüler/innen)

3. Flexible Nachmittagsbetreuung

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
1,0 Gruppe, 25 Plätze, 5 Plätze belegt

4. Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung

Die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung, die die Nachbarschaftsschule besuchen, ist ansteigend. Für das laufende Schuljahr ist eine Vorbereitungs-klasse eingerichtet.

IV. KINDERTAGESPFLEGE

Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V. (Gemeinde Berglen ist Mitglied)

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen

Kinder unter 3 Jahren 4 Plätze

Kinder 3 – 6 Jahre 7 Plätze

Kinder 6 – 14 Jahre 12 Plätze

Insg.: **23 Plätze (VJ 19 Plätze)**

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

Außerdem ist eine kommunale Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren vorgesehen.

V. FESTSTELLUNG DER ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG

Beschlussvorschlag:

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.

Gemeinderatssitzung
am 10.10.2017



Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen

Kita-/Schuljahr
2017/2018



Grundlagen



- § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG):
Gemeinde hat auf ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.
➔ Örtliche Bedarfsplanung
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe gemäß §2 Gemeindeordnung (GemO)

Rechtsanspruch



§ 24 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

- ➔ Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- ➔ Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.
- ➔ Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten

Rahmenbedingungen in Berglen



- Wohnortnahe Versorgung
- Betreuungskontinuität
- Flexible Betreuungszeiten
- Angebotsvielfalt



Bestand Betriebsformen



- Halbtageskindergarten 5 Stunden
- Verlängerte Öffnungszeiten 6 Stunden
- Verlängerte Öffnungszeiten 7 Stunden
- Ganztagsbetreuung 8 Stunden
- Ganztagsbetreuung 10 Stunden

Betreuungsangebot
von 07.00 bis
17.00 Uhr

Flexible
Betreuungszeiten



Bestand – Kinder unter drei Jahren



- Betreuung in allen Einrichtungen
- 50 Kinder können betreut werden (75 Plätze)
- **Kinderkrippe** von ein bis drei Jahren und **Altersgemischte Gruppe von einem Jahr bis Schuleintritt** im Kinderhaus (25 Kinder/25 Plätze)
- **Altersgemischte Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt** in anderen Einrichtungen (25 Kinder/50 Plätze)



Bestand – Kinder über drei Jahren



- Betreuung in allen gemeindliche Einrichtungen
- Insgesamt **238 Betreuungsplätze (VJ 239)**
- **210 Betreuungsplätze der Gemeinde Berglen**
in altersgemischte Gruppen und Kindergartengruppen
- **28 Betreuungsplätze Waldkindergarten (VJ 24)**
- Platzkontingent Winnenden-Birkmannsweiler fällt weg (VJ 5)



Bestand – Kinder über drei Jahren



238 Plätze Ü3



In altersgemischten
Gruppen belegen
Kinder unter drei
Jahren zwei Plätze



Tatsächliche Anzahl
von Plätzen über drei
Jahren (unter
Berücksichtigung
Belegung U3)



Einrichtung	Stand Juli 2018			
	Ü 3- Plätze	Belegte Plätze	Freie Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	72	66	6	91,7%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	75	74	1	98,7%
Kita Pustebume Rettersburg	20	20	0	100,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	23	23	0	100,0%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	190	183	7	96,3%
Waldkindergarten Berglen e.V.	28	28	0	100,0%
Insgesamt	218	211	7	97%

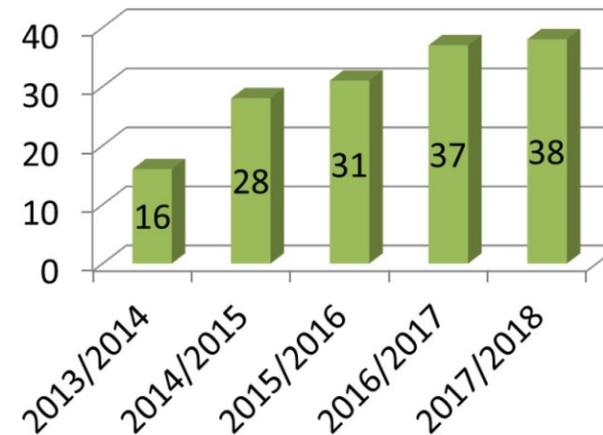
Bestand – Ganztagsbetreuung



40 Ganztagsplätze in Kinderhaus und Kita
Rappelkiste, davon 20 Plätze U3

38 Kinder belegen 35,5
Ganztagesplätze (Kinderhaus
19,5 von 20, Kita Rappelkiste 16
von 20).

Kinder mit Ganztagesplatz

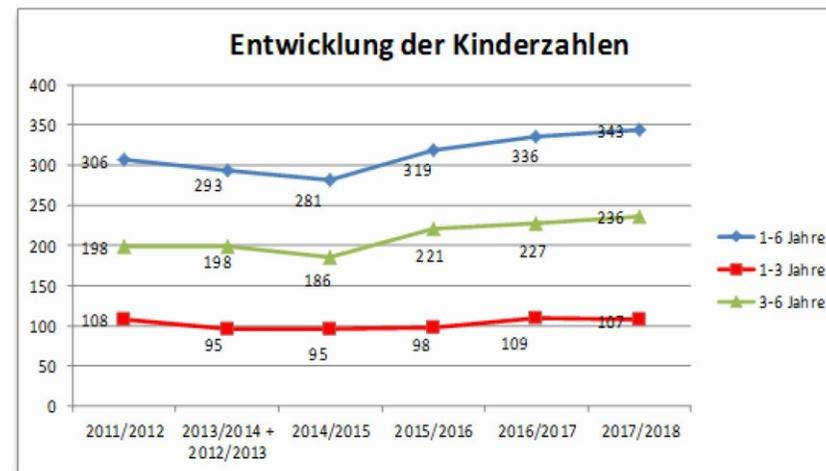


Bedarfsermittlung



Grundlagen:

- Einwohnerbestandsauswertung zum 13.09.2017
- Rechtsanspruch von ein bis sechs Jahren: 343 Kinder
- Maximalwert zum Ende des Kitajahres



Platzbedarf - Kinder unter drei Jahren



- Kinder lt. aktueller Einwohnerstatistik 107
- Anzahl Betreuungsplätze 75, Kinder 50
= Versorgungsgrad 47%
- Anzahl der betreuten Kinder 33
= Betreuungsquote 31%
- Belegte Plätze von 75 43
= Auslastung 57%

U 3



Platzbedarf – Kinder unter drei Jahren



Einrichtung	Stand Juli 2018			
	U 3- Plätze	Belegte Plätze	Freie Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach, 1-3 Jahre	25	23	2	92,0%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm, 2-3 Jahre	30	16	14	53,3%
Kita Pustebume Rettersburg, 2-3 Jahre	10	2	8	20,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10	2	8	20,0%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	75	43	32	57,3%
Waldkindergarten Berglen e.V.	0	0	0	0
Insgesamt	75	43	32	57%

32 freie Plätze,
30 in AM-
Gruppen, nur
zwei in
Kinderkrippe

Einrichtung von fünf zusätzlichen Plätzen ab einem Jahr durch Umwandlung der altersgemischten Gruppe im Kinderhaus in eine Kinderkrippe spätestens auf 2018/2019

Platzbedarf – Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt



2017/2018

Ü 3

• Kinder lt. aktueller Einwohnerstatistik	236
• Anzahl betreuter Kinder = Betreuungsquote 87%	206
• Platzbedarf (95%)	224
• Zusätzlicher Bedarf:	
Kinder mit Fluchterfahrung	5
Aufsiedelung Baugebiet Stöckenhof	4
• Platzbedarf Ü 3 insgesamt	233

Platzbedarf – Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt



2017/2018

- Platzbedarf insgesamt 233
- Anzahl Betreuungsplätze 208
238 Betreuungsplätze insg.
218 nach Abzug der belegten Plätze U 3
208 nach Abzug zehn wegfallender Plätze
durch Umwandlung AM-Gruppe in Krippe
- Zusätzlicher Bedarf 25



Ausgleich des Defizits durch Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit 22 Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch (GRB 09.05.2017).

Platzbedarf – Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt



2018/2019

Ü 3

- | | |
|---|------------|
| • Kinder lt. aktueller Einwohnerstatistik | 237 |
| • Platzbedarf (95%) | 225 |
| • Zusätzlicher Bedarf: | |
| Kinder mit Fluchterfahrung | 5 |
| Baugebiet Stöckenhäule | 8 |
| • Platzbedarf Ü 3 insgesamt | 238 |

Platzbedarf – Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt



2018/2019

- Platzbedarf insgesamt 238
- Anzahl Betreuungsplätze 208
238 Betreuungsplätze insg.
218 nach Abzug der belegten Plätze U 3
208 nach Abzug zehn wegfallender Plätze
durch Umwandlung AM-Gruppe in Krippe
- Zusätzlicher Bedarf 30



Ausgleich des Defizits durch
Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit 22 Betreuungsplätzen in
Vorderweißbuch (GRB 09.05.2017),
Nutzung von Räumen in der Kita Rappelkiste bei Bedarf.

Platzbedarf – Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt



2019/2020

Ü 3

- Kinder lt. aktueller Einwohnerstatistik mind. 217
- Platzbedarf (95%) 206
- Zusätzlicher Bedarf:
 - Kinder mit Fluchterfahrung 5
 - Baugebiet Stöckenhäule 9
- **Platzbedarf Ü 3 insgesamt 220**

Platzbedarf – Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt



2019/2020

- Platzbedarf insgesamt 220
- Anzahl Betreuungsplätze 208
238 Betreuungsplätze insg.
218 nach Abzug der belegten Plätze U 3
208 nach Abzug zehn wegfallender Plätze
durch Umwandlung AM-Gruppe in Krippe
- Zusätzlicher Bedarf 12

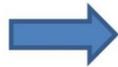


Ausgleich des Defizits durch Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit 22 Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch (GRB 09.05.2017).

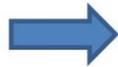
Platzbedarf – Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt



Ab 2020



Neue mehrgruppige Kindertageseinrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg mit Inbetriebnahme im Jahr 2020.



Dauerhafter Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch durch Neubau einer eingruppigen Kindertageseinrichtung.

Platzbedarf Ganztagsbetreuung



2017/2018

Anzahl Ganztagsplätze	40
Belegte Plätze	35,5
Freie Plätze	4,5

(0,5 Kinderhaus, 4 Rappelkiste)



Ganztagsplätze reichen derzeit aus,
bei Bedarf weitere Plätze in Kita Rappelkiste,
langfristig Einrichtung weiterer Ganztagsplätze in neuer
Kindertageseinrichtung im Baugebiet Hanfäcker.

Qualitative Planungen



Grundsätze

- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**
- **Kinder ins Leben begleiten und fördern**
- **Kita als Ort der Lernanreize**
- **Akzeptanz und Inklusion**
- **Transparenz**
- **Qualität in der Arbeit**
- **Wirtschaftlichkeit und Verantwortung**



Personalsituation



- **Mindestbedarf gemäß Betriebserlaubnis**
- **Zusätzlich: Leitungsfreistellung**



Springkräfte

FSJ-ler

Auszubildende, die nicht auf den

Personalschlüssel angerechnet werden



Personalsituation



	Bedarf	Bestand	Überschuss / Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderhaus Steinach + Leitungsfreistellung (0,75) + Springkraft (1,0) + Anerkennungspraktikantin (0,4) + 2 FSJ, Azubis (davon eine PIA) 	14,02	14,06	+ 0,04
<ul style="list-style-type: none"> • Kita Rappelkiste + Leitungsfreistellung (0,75) + Anerkennungspraktikantin (0,8) + 1 FSJ, Azubis 	11,17	11,24	+ 0,07
<ul style="list-style-type: none"> • Kita Pustebume Rettersburg + Azubi (eine PIA) 	2,18	2,5	+ 0,32
<ul style="list-style-type: none"> • Kita Wirbelwind Vorderweißbuch 	2,0	2,19	+ 0,19

Sprachförderung und sonderpädagogische Bedarfe



- **Beschäftigung einer Sprachförderkraft mit 30 % Beschäftigungsumfang**
- **Ergänzung durch alltagsintegrierte Sprachförderung**
- **Inklusion als Teil der täglichen Arbeit**
- **Integrationsmaßnahmen bei erhöhtem Betreuungsbedarf für Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung**



Schließtage und Ferienbetreuung



- Reduzierung auf 25 Schließtage seit Januar 2016
- Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Grundschul Kinder getrennt voneinander



Finanzierung



- Die Landeszuweisung nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).
- Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung 2016 34 %, 16,18% ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse.
- Zuschuss der Gemeinde
4.946 € je Betreuungsplatz
in gemeindlichen Kitas



Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder



- **Verlässliche Grundschule**
ergänzendes kommunales Betreuungsangebot in Oppelsbohm und Steinach an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (jeweils 25 Plätze, belegt 12 in Oppelsbohm/ 3 in Steinach) und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr (jeweils 25 Plätze, belegt 25 in Oppelsbohm / 11 in Steinach)
- **Ganztagschule in offener Angebotsform**
Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm, täglich bis 15.30 Uhr, 170 teilnehmende Schüler/innen (VJ 150)
- **Flexible Nachmittagsbetreuung**
= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot in Oppelsbohm von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb (25 Plätze, 5 Plätze belegt)

Betreuung
von 7.00
Uhr bis
17.00 Uhr

Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder



- Jugendreferentin mit 50% Stellenanteil für Schulsozialarbeit, eine Auszubildende als Erzieherin, Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung sowie ein FSJ-ler
- Personal für Ganztagsbetrieb: Jugendbegleiter, Ehrenamtliche, Angestellte
- Vorbereitungsklasse (VKL) für Kinder mit Fluchterfahrung



Kindertagespflege



Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V.

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen

Kinder unter 3 Jahren

4 Plätze

Kinder 3 – 6 Jahre

7 Plätze

Kinder 6 – 14 Jahre

12 Plätze

Insg.:

23 Plätze (VJ 19)

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

Außerdem wird eine kommunale Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren entrichtet.



Feststellung der örtlichen Bedarfsplanung



Beschlussvorschlag:

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder gemäß den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

9. Einziehung des Fußweges Flst. 1854 auf Gemarkung Rettersburg

Auf die Sitzungsvorlage 345/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die im beiliegenden Lageplan blau markierte Fläche des öffentlichen Weges Flst.Nr. 1854 auf Gemarkung Rettersburg ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 3. Die Vermessung wird nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler: 1 x Ordnungsamt
1 x Bauamt

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 4. Die im beiliegenden Lageplan blau markierte Fläche des öffentlichen Weges Flst.Nr. 1854 auf Gemarkung Rettersburg ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 6. Die Vermessung wird nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler:

1 x Ordnungsamt
1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 10.10.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Dieter Beck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegangene Spenden:

– Anonyme Spende	Kiga Vorderweißbuch	20,00 €
– Attila u. Ute Kisa	Kiga Vorderweißbuch für Anschaffung Spielgeräte	110,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

Verteiler: 1 x Gemeindekasse

